

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 1165**

**ANFANG**

GESCHLOSSEN

M 17

M 17

Band 23

GESCHLOSSEN

Abteilung für Musik  
( Allgemeines Gutachten etc.)

1. April 1939 - Dez. 39

Preußische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 8. Dezember 1939  
Unter den Linden 3

Herrn Reichsminister für  
Kunst, Erziehung und  
Volksbildung  
Berlin W 8

*ab Wm*  
Nr. 1161 / 1939  
tr.: Orchesterdirigent Dr. Hans Rohr in München

Erlaß vom 5. November d. Js. - V c Nr. 2568 -

Es gibt zu denken, daß Dr. Hans Rohr, der in München eine Reihe von Jahren große Chor- und Orchesterkonzerte geleitet hat, sich dort nicht durchzusetzen vermochte. Seine Erfolge als Dirigent auch in anderen Städten und im ~~Rundfunk~~ - wie wir in Erfahrung gebracht haben - keine durchschlagenden gewesen. Es dürfte feststehen, daß er als Kapellmeister ziemlich versagt hat und seinen Aufgaben nicht gewachsen war. Wir würden empfehlen, ihm einen kleineren Posten anzuvertrauen, etwa eine Lehrstelle an einer Schule für Jugend und Volk.

Senat, Abteilung für Musik  
Der Vorsitzende

*Büttner* W  
Stellvertretender Präsident

*H. A.*

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V c Nr. 2699

Berlin W 8, den 1. Dezember 1939  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 0030  
Dollfuscheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

Nr. 1254 ✓ 5. DEZ 1939  
Akademie d. Künste

liegt j. b. Name von Welffurth  
Betrifft: Orchesterdirigenten Dr. Hanns Rohr in München.  
Lm 92  
Für baldige Erledigung meines Erlasses vom 6. November  
1939 - V a Nr. 2568 - wäre ich dankbar.

Im Auftrage  
gez. Miederer

An  
den Herrn Präsidenten der  
Preußischen Akademie der Künste  
Berlin



Begläubigt.  
H. Miederer  
Verwaltungssekretär.

M 1

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V c 2568

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin 198, den 6. November 1939.

Fernsprecher: 110030  
Dolfscheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Dolfscheck

*Academie d. Künste*  
Nr. 1161 13 NOV 1939  
*Reichs*

Betr. Orchesterdirigent Dr. Hans Rohr in München.

Der Kapellmeister und frühere Dirigent der Chor- und Sinfonischen Konzerte der Münchner Konzertgesellschaft für Chorgesang e.V., Dr. Hans Rohr hat sich wiederholt an mich gewandt mit der Bitte, ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung an einer deutschen Musikhochschule oder Musiklehranstalt des Reiches zu ermöglichen. Dr. Hans Rohr, der als ein hervorragender Offizier den ganzen Weltkrieg mitgemacht hat, hat in den Jahren 1923 - 1926 wiederholt Großkonzerte in München veranstaltet, die ihm einen beachtlichen Ruf einbrachten. Abgesehen von einigen kleineren Veranstaltungen in den letzten Jahren, ist es Herrn Dr. Rohr trotz vieler Empfehlungen führender Dirigenten und anderer bekannter Komponisten wie Furtwängler, Clemens Krauß, Wolf Ferrari und Haasse nicht gelungen, ein wenn auch nur bescheidenes Wirkungsfeld im deutschen Musiklegen zu erhalten.

Ich beabsichtige die Unterbringung des Dr. Rohr ernstlich zu betreiben und wäre für möglichst baldige gutachtliche Äußerung über seine pädagogischen und künstlerischen Fähigkeiten besonders dankbar.

Im Auftrage

An  
den Herrn Präsidenten  
der Preußischen Akademie  
der Künste  
in  
Berlin.

gez. Miederer



Begläubigt.

*Merle*

2. Kulturreferat des Oberpräsidenten.

*Augath*

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 2. Dezember 1939  
C 2, Unter den Linden 3

An den

Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 1189  
Betr.: den Komponisten Ernst Lothar  
von Knorr

-----  
Erlass vom 18. November 1939  
- V a 2627 II (b) -

ab W 8

durch Boten

Ernst Lothar von Knorr ist uns als vor-  
trefflicher Musiker und aufrechter Charakter bekannt.  
An der Hochschule für Musik in Köln erhielt er bei dem  
bekannten Violinpädagogen ~~Brahm~~-Eldering seine Ausbil-  
dung als Geiger. Seit vielen Jahren ist er in der ~~Ja-~~  
~~h~~ ~~und als Lehrer einer Volksmusikschule~~  
~~g~~ ~~musikbewegung~~ tätig und als namhafter Musikerzie-  
her bekannt. Seine Kompositionen - vor allem seine  
Chöre und Gemeinschaftsmusiken - sind in den Kreisen  
der Hitler-Jugend viel und mit Erfolg gespielt worden.  
Wir glauben daher, dass er für die Übernahme der Lei-  
tung einer Musikhochschule geeignet ist.

Der Präsident  
In Vertretung

Tiemann

W

M17

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 2627 II (b)

Es wird gebeten, die Geschäftssachen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 9, den 18. November 1939.

Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

*AKADEMIE DER KÜNSTE*  
No. 1189 \* 1. NOV. 1939  
*Knorr*

Vertraulich

Betrifft Komponisten Ernst Lothar von Knorr.

Der zurzeit im Kriegsministerium beschäftigte Komponist  
Ernst Lothar von Knorr ist mir für die Übernahme der Leitung einer  
Musikhochschule namhaft gemacht worden.

Ich bitte um gutachtliche Äußerung über die Person des  
Genannten, insbesondere auch über seine künstlerische und pädago-  
gische Befähigung und Tätigkeit.

Für baldige Vorlage der gutachtlichen Äußerung wäre ich  
dankbar.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch.



Begläubigt.

*W. Glogner*  
Ministerialrat/Leiboberstfachdr.

An  
den Herrn Präsidenten der Preußischen  
Akademie der Künste  
in Berlin.

Abschrift

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,  
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend  
unter dem Vorsitz  
von Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 2. Dezember 1939  
Beginn der Sitzung: 11 Uhr vorm.

Amersdorffer

Graener

1. Gutachten über Ernst Lothar von Knorr

von Kneßler

Knorr ist uns als vertrefflicher

Schumann

Musiker und aufrechter Charakter be-

von Rennicsek

kannt. Er hat seine Ausbildung als Gei-

Stein

ger an der Hochschule für Musik in Köln

Trapp

bei Bram-Eldering erhalten. Seit vielen

von Wolfurt

Jahren ist er in der Jugend-Musikbe-

wegung und als namhafter Musikerzicher  
bekannt. Seine Kompositionen- vor allem

Aus mitteln der Jugend-  
Gesangvereinen werden. So ist die Chor-  
sang der bekannten Operakomponisten  
während zahlreiche Theater die  
mit Erfolg gespielt worden.  
Wir glauben, daß er für die Übernahme  
der Leitung einer Musikhochschule ge-  
eignet ist.

2. Gutachten über den Orchesterdirigenten  
Dr. Hans Rohr.

Es gibt zu denken, daß Dr. Rohr,  
der in München eine Reihe von Jahren  
große Chor- und Orchesterkonzerte ge-  
leitet hat, sich dort nicht durchzu-  
setzen vermochte. Seine Erfolge als

Dirigent.

11/1

Dirigent auch in anderen Städten und im Rundfunk sind - wie wir in Erfahrung gebracht haben - keine durchschlagenden gewesen. Es dürfte feststehen, daß er als Kapellmeister ziemlich versagt hat und seinen Aufgaben nicht gewachsen war. Wir würden empfehlen, ihm einen kleineren Posten anzuvertrauen, etwa eine Lehrstelle an einer Schule für Jugend und Volk.

3. Professor Schumann verliest einige vertrauliche Erlasse des Reichserziehungsministers.

4. Besprechung der Konzertrekkurrenz.

Das nächste Konzert mit dem Philharmonischen Orchester findet voraussichtlich am 11. Januar 1940 statt. Außerdem sind bis zum 1. April 1940 noch 2 - 3 Kammermusikabende geplant. Im ersten Kammermusikabend werden Werke von Resnick (Lieder, Uraufführung), Tiesenay, Butting und Emil Mattiesen zur Aufführung gelangen.

5. Gesuch von Bernhardine von Flotow um eine kleine Unterstützung.

Aus Mitteln der Akademie sollen Fräulein von Flotow 200 RM überwiesen werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, daß eine Tochter des bekannten Opernkomponisten Friedrich von Flotow mittellos ist, während zahlreiche Theater die Opern ihres Vaters aufführen und damit Kassenerfolge erzielen. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung soll gebeten werden der Antragstellerin eine laufende Unterstützung zuteil werden zu lassen, auch Hugo Haasch, der in der "Minstlerhilfe" tätig ist, soll auf diesen Fall aufmerksam gemacht werden.

Unterschrift ist. Schluß der Sitzung 12 3/4 Uhr.

gen. Georg Schumann gen. Wolfurt

In Vertretung

17. November 1939

An  
den Herrn Reichsminister für  
Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

B e r l i n W 8

J. N.R. 1144

Betr.: Schaffung und Besetzung einer Stelle  
für das Sachgebiet Musik in der Be-  
hörde des Reichsprotektors

Erlaß vom 6. November 1939 - V a 2635 -

Jn Musikerkreisen ist allgemein bekannt, daß Dr. Ludwig weder als Musiker noch als Organisator irgendwelche befriedigende Leistungen aufzuweisen hat. Auch in persönlicher Hinsicht ist er für eine verantwortungsvolle Stelle völlig ungeeignet, wie es sich auch bei seiner bisherigen Tätigkeit erwiesen hat. Der Senat, Abteilung für Musik, ist daher einstimmig der Meinung, daß Dr. Ludwig für die wichtige Referentenstelle in Prag nicht geeignet ist.

Der Präsident  
In Vertretung

Der Präsident  
Jn Vertretung

117

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 2635

Es wird gebeten, dieses Geschäftsschreiben und den  
Urgentantrag bei weiteren Schreiben anzugeben.

bitzen

Berlin 19 s, den 6. November 1939

Unter den Linden 69

Fernsprecher: 110030

Dollfuschkonto: Berlin 14402

Reichsbank-Giro-Konto

Dollfus

Akademie d. Künste

N. 11447 - 8 NOV. 1

An

Vertraulich!

Betr. Schaffung und Besetzung einer Stelle für das Sachgebiet Musik in der Behörde des Reichsprotektors.

Der Herr Reichsprotector hat angeregt, in der Gruppe Kulturpolitische Angelegenheiten seiner Behörde einen Referenten für Musik einzustellen. Vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ist für diese Stelle Dr. Ludwig vorgeschlagen; er hat seine dienstliche Tätigkeit inzwischen kommissarisch bereits aufgenommen.

Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob Dr. Ludwig nach seiner Vorbildung und seinen fachlichen Qualitäten für ein solche Stelle in Betracht kommt.

Im Auftrage  
gez. Miederer.



Begläubigt.

Lieder

Ministerialangestellter.  
Ang. Miederer

An

den Herrn Präsidenten der  
Preußischen Akademie der Künste

Berlin

5117

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

17. November 1939

V a 2032  
Zur Wahrung der nationalen und sozialen  
Integration der deutschen Bevölkerung

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 1143

Betr.: Gutschten über den linksarmi-  
gen Pianisten Rudolf Horn

Erlass vom 3. November 1939 - V a 2032 -

Wir halten es grundsätzlich nicht für ausgeschlos-  
sen, dass ein linksarmiger Pianist als Pädagoge tätig ist,  
falls er eine entsprechende Leistung aufweisen kann. In  
Bezug auf Horn nahmen wir an, dass ihm die Leitung  
einer kleineren Musikschule oder einer Jugendmusikschule  
anvertraut werden könnte, und zwar nicht nur für ~~den~~ Unter-  
~~richt auf dem Klavier,~~ sondern auch für einige theore-  
tische Fächer.

Senat, Abteilung für Musik  
Sen. Nied. Der Vorsitzende

Rittner

Stellvertretender Präsident

Gru

Mfz

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 2032

Es wird gebeten, dieses Geschäftssymbol und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Reichsministerium  
für Volksaufklärung und Propaganda  
M 10302/22.7.39./348 6/2.

Berlin W 8, den 3. November 1939.  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 110030  
Dortfleckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Dortfleck

Berlin W 8, den 27. Juli 1939  
Wilhelmplatz 8-9.

Der linkshändige Pianist Rudolf Horn, Berlin-Schöneberg, Klin-  
str. 3, wird hier mit der Bitte um Förderung vorstellig. Er ist schwer-  
kriegsbeschädigt, hat sich aber trotz des Verlustes des rechten Arms  
als Spezialist des Klavierspielens mit der linken Hand allein einen  
achtbaren künstlerischen Namen erworben. Wie Horn mitteilt, ist er  
von Ihnen bereits mehrfach finanziell gefördert worden; mit Rücksicht  
auf seine persönliche Lage scheint es aber geboten, ihm zu einer dau-  
ernden Sicherung seiner Lebensverhältnisse nach Möglichkeit zu ver-  
helfen. Sie werden um freundliche Mitteilung gebeten, ob ein Einsatz  
des Antragstellers an einer Lehranstalt möglich ist. Es darf bemerkt  
werden, daß Horn sich in letzter Zeit speziell auf dem Gebiete der  
Klavierspädagogik betätigt hat.

Im Auftrage  
gez. Klaus.

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-  
dung in Berlin.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um eine grundsätzliche  
Stellungnahme zu der Frage, ob Menschen mit derartiger körperlicher  
Behinderung wie im vorliegenden Falle für eine Lehrerstelle überhaupt  
als geeignet angesehen werden können. Außerdem bitte ich um eine Stel-  
lungnahme über die künstlerische und pädagogische Eignung des Piani-  
sten Horn im besonderen.

Im Auftrage  
gez. Miederer

An  
den Senat der Preußischen Akademie  
der Künste, Abteilung Musik  
in Berlin.



Beglubigt.

*Miederer*  
Dienststellenleiter  
Dienststellenleiter

Umschlag zu dem Randerlass des  
Herrn Reichs- und Preussischen  
Ministers für Wissenschaft, Er-  
ziehung und Volksbildung

vom 11. 10. 39 Nr. Pa 2508

Eingang am 16. 10. 39

J. Nr. 1011

Betrifft: Walter Dignas, Lkr. 7. N. 11. Gedruckt am 17.  
Einschaltung als Klavier-Gruppenleiter

Inhalt: Urschriftlich mit 3... Anlagen ~~z. R.~~ ~~16. 10. 39~~  
Walter Dignas  
mit Aut. an den Herrn Präsidenten  
der Preussischen Akademie der Künste

H i e r

mit dem Zeigen um eine Prüfung  
seines Dignas, insbesondere über seine musi-  
sche und musikpädagogische Fähigkeit eine  
Eignung für den Gruppenleiterposten.

Im Auftrag  
W. Dignas

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 16. November 1939

J. Nr. 1011

~~1011~~ / Ab 3. Aufl. 1939

Urschriftlich mit 3... Anlagen  
Überreicht dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
=Der=Präsident für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

nach Kenntnisnahme

ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Der Pianist Walter Dignas war Schüler der  
Hochschule für Musik in Berlin und hat dort im Jahre

M17

1934 die Reifeprüfung mit Gut abgelegt. Er kann als Künstler durchaus empfohlen werden und hat sich auch bereits an verschiedenen Stellen ( z.B. im Rundfunk ) als Solist und Begleiter mit Erfolg betätigt. Als zu Beginn des Sommersemesters 1939 daran gedacht wurde, eine jüngere Lehrkraft für das Pflichtfach Klavier, speziell für den Unterricht der Wehrmachtsschüler ( an der Berliner Hochschule für Musik ) anzustellen, hat Walter Dignas mit in engerer Wahl gestanden. Da aber der Zugang an neuen Wehrmachtsschülern geringer war, als zunächst angenommen wurde, erübrigte sich die Verpflichtung einer Lehrkraft. Für eine Lehrstelle an einer der zahlreichen neu eingerichteten Musikschulen für Jugend und Volk würden wir Dignas für sehr geeignet halten.

Der Präsident  
In Vertretung

*W. Dignas*

*W. Dignas*

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik  
Der Direktor

Berlin-Charlottenburg 2, den 26. Oktober 1939  
Safanenstraße 1

Akademie d. Künste

№ 1094 27.10.1939

Pub.

An den

Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste

Joh. v. Wolford  
über Antritts- vorfr. zur Unter den Linden 3  
Ortung. *Duman*

Berlin W 2  
=====

Den Erlass des Herrn Reichserziehungsministers  
vom 11. Oktober 1939 - V a Nr. 2508 - gebe ich mit Anlagen zurück  
und äussere mich dazu wie folgt:

Der Pianist Walter Dignas war Schüler der  
Hochschule für Musik und hat hier im Jahre 1934 die Reifeprüfung  
mit "gut" abgelegt. Er kann als Künstler durchaus empfohlen werden  
und hat sich auch bereits an den verschiedensten Stellen ( Rundfunk)  
als Solist und Begleiter mit Erfolg betätigt. Über seine pädagogi-  
schen Fähigkeiten kann ich aus eigener Erfahrung kein Urteil abgeben,  
ich möchte aber annehmen, daß er auch als Lehrer seinen Mann stellen  
wird. Als zu Beginn unseres Sommersemesters 1939 daran gedacht wur-  
de, eine jüngere Lehrkraft für das Pflichtfach Klavier, speziell für  
den Unterricht der Wehrmachtsschüler, anzustellen, hat Herr Walter  
Dignas mit in engerer Wahl gestanden. Da aber dann der Zuzug an neu-  
en Wehrmachtsschülern geringer war, als zunächst angenommen wurde,  
erübrigte sich die Verpflichtung einer Lehrkraft. Für eine Lehrstelle  
an einer der zahlreichen neu eingerichteten Musikschulen für Jugend  
und Volk würde ich Herrn Dignas für sehr geeignet halten.

Der Direktor:

*Lehni*

4 Anlagen

118

74  
zur Zeitung  
H.

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

vom 17. Okt. 1939 Nr. 104800

Eingang am 19.10.39  
J. Nr. 104800

Betrifft: Erinnerung eines Dozenten der Grenz-  
marktschen Musikschule: Sparsamkeit

Inhalt: Urschriftlich mit . . . . . Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Fomu: 2 Fragen <sup>Im Auftrage</sup> giz. Vorjahr

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8 den 16. November  
J. Nr. 104800 1152 1939

ab 6. Aufl. 1938

Überreicht Urschriftlich nebst . . . . . Anlagen  
Der Präsident

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach-Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Stadtinspektor Martin Weiland hat etwa 4 Jahre lang die Hochschule für Musik in Berlin besucht, aber keine Abschlussprüfung gemacht. Seit 9 Jahren ist er nicht

mehr in seinem Fachberuf tätig. Grundsätzlich können wir uns schwer vorstellen, dass Weiland, der das verantwortungsvolle Amt eines Stadtspektors betreut, imstande wäre, auch noch eine Musikschule, die sich im Aufbau befindet, zu leiten. Wir empfehlen daher die Anstellung eines Musikers, der dem Institut seine volle Kraft widmen kann.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Reinhard*

Stellvertretender Präsident

*G. R.*

J. Nr. \_\_\_\_\_

1) Betrifft: \_\_\_\_\_

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bitte um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je . . . . Tagen.

Name	Zuge-sandt am	weiter gegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
G. F. Seini	9.11.39		<p>hat den Akten auf der Hoffnung von H. Weiland von April 1921 bis März 1923 Rufe im Leichtfag Klarinette, von April 1923 bis Juli 1925 Rufe der Klarinette Klasse. Ein Abschluß- oder Reifeprüfung hat nicht abgelegt. In den Examensprotokollen für sein Leichtfag in Klarinette v. Zeiter in Dirigieren mit gut "original". Die Hoffnung = "original" im Dirigieren hat am Juli 1925 bewirkt. Laut nicht mehr für "nur folgt hinzu": Es kann keine Examensprüfung als abgenommen. (Rücksicht, da kein Fortgeschritten mehr machen, machen, alten Fortschritt, für Examensprüfung empfiehlt</p>

mit dem Namen Ergebnis der Prüfung hängt es ab, ob sie an die Lippstift unblättern können oder nicht.) Heiland hat bei der Semesterprüfung - ich vertrug mich mit ihm - im Juli 1925 abgelehnt.

Bei den Klarinenzurkunnen ist ein Vorausmerker 1923 bewohlt: „Aufsänger“; für Habenauer Censuren hängen „praktisch gut“ und bei den Zoffen ist wiederum im April 1924/25 ist eingetragen: „Jed praktisch viel gebräucht.“ -

Heiland hat also offen Zweifel an einer 4-jährigen Laufmännigkeit bezüglich an der Klarinette zu zulassen, die er allmählig ist. Ich sage mir Prüfung abgelehnt hat. Daß jene Darstellung, daß er sich auf die vorausgehenden Lehrbücher so hauptsächlich bezieht, so sehr er mich gar nicht aufzeigt, mir kleine Impressionen zu geben. Allerdings hat er die P.D.P. Prüfung - ich abgelehnt, man müßte ihm also die Klar. Auskunftsmitte auf nachdrücklich vorzutragen.

9.11.39. Berlin

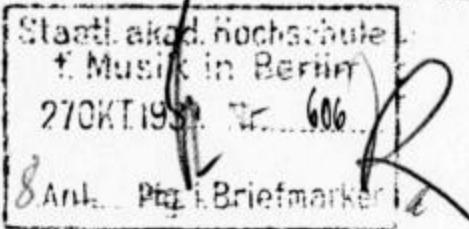
Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1048

Berlin, den 24. Oktober 1939  
C 2, Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h mit 6 Anlagen

dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule



für Musik Herrn Professor Dr. Stein

Bln-Charlottenburg 2

Fasanenstr. 1

mit der Bitte um entsprechende Stellungnahme ergebenst  
übersandt.

Senat, Abteilung für Musik  
Der Präsident

Im Auftrage

Wolff

TM . L  
Viertel (1)

10V Teil (2  
mit 700  
mit 1000

Es fügt an

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1048

Berlin, den 24. Oktober 1939  
C 2, Unter den Linden 3

~~abw. Auf~~ (1048 W)

Urschriftlich mit 6 Anlagen

dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule  
für Musik Herrn Professor Dr. Stein

Bln-Charlottenburg 2

Fasanenstr. 1

mit der Bitte um entsprechende Stellungnahme ergebenst  
übersandt.

Senat, Abteilung für Musik  
~~Der Präsident~~

Im Auftrage

Wolfrat

III.

Im Jahr  
wollt gäng  
Lahr. Ober-  
k abgängt,  
während  
Kern

16. November 1939

79  
Von mir zu befragten durch den Präsidenten, ob  
- zum Ausbildungsjahr 1939/40 vorgesehen ist, dass  
- die Hochschule für Musik und darstellende Kunst  
- ausschließlich auf der Grundlage von 12 Pflichtfächern  
- und 4 frei wählbaren Fächern zu unterrichten ist.

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft,

ob bzw. Ersichtung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 851 1156 1107

Betr.: Zuerkennung des Hochschulcharak-  
ters für die Staatsakademie für  
Musik und darstellende Kunst in  
Wien

Erlass vom 5. September 1939 - V a 1972 -  
Erlass vom 5. November 1939 - V a 1972 II -  
ab Auftrag 10

Die Satzung der Staatlichen Hochschule für Musik  
und darstellende Kunst in Wien lehnt sich im Grossen und  
Ganzen an die Unterrichtsbestimmungen und die Hochschul-  
ordnung der Hochschule für Musik in Berlin an, soweit nicht  
sachliche Abweichungen in Wien andere Formulierungen er-  
fordert haben. Die Satzung erscheint uns demgemäss im Gan-  
zen als brauchbar und wir hätten nur im Einzelnen einige  
Einwendungen zu machen. So dürfte es sich empfehlen, dass  
auch Wien anstelle des Begriffs "verbindliche Fächer"  
den Begriff "Pflichtfächer" setzt, eine Benennung, die

M17

kürzer, praktischer und auch zutreffender ist. In der Aufstellung der Fachgruppen ( Stück 4 ) ist uns aufgefallen, dass es unter A 1 heisst: " Fachgruppe für Theorie und Dirigentenschule ", eine Zusammenstellung, die uns in keiner Weise einleuchtend erscheint. Wir nehmen an, dass unter der Theorie auch Komponisten einbegriffen sein sollen und wir können keinen Grund dafür entdecken, warum die Kompositionsklasse und die Dirigentenklasse zu einer Fachgruppe zusammengeschlossen werden sollen. Es dürfte sich empfehlen für die Dirigentenklassen eine besondere Fachgruppe " Dirigieren " zu bilden, wie es an vielen anderen Hochschulen der Fall ist. Im gleichen Stück 4 ist Bezug genommen auf die " Musikschule ", die in Verbindung mit der Hochschule betrieben wird. Diese Frage müsste einer ganz besonderen Prüfung unterzogen werden, da eine solche Musikschule mit ihrem Laien-Unterrichtsbetrieb etwas grundsätzlich anderes ist als eine Hochschule. Es heisst zwar in dem betreffenden Absatz, dass im Verkehr nach aussen jede Bezugnahme der Musikschule auf die Hochschule unterlassen werden solle. Doch ist nicht ganz klar, wie das bewerkstelligt werden soll, da doch beide Anstalten im gleichen Hause wirken und eine solche Bezugnahme voraussichtlich nicht vermieden werden kann. Der eben erwähnte Satz nebst dem folgenden: " Derartige Veranstaltungen gelten nicht als Hochschuleinrichtungen " zeichnet sich übrigens weder durch stilistische noch durch inhaltliche Klarheit aus.

79

In Stück 5 sind die Zuständigkeiten des Ministeriums bezeichnet und wir vermissen hier einen wesentlichen Punkt, der der Zuständigkeit des Ministeriums vorbehalten bleiben muss, nämlich die Anstellung der hauptamtlichen Professoren bzw. deren Bestätigung. Zwar wird dies im Stück 10 erwähnt, aber es darf auch im Stück 5 nicht fehlen. Hingegen können wir uns nichts darunter vorstellen, wenn hier gesagt ist, dass dem Minister die Entscheidung in Angelegenheiten vorbehalten sei, die " organisatorische Massnahmen " betreffen. Es müsste hier doch wohl präzisiert werden, welche der vielen organisatorischen Massnahmen, die der Direktor zu treffen haben wird, vom Minister eigens genehmigt werden sollen.

In Stück 8 heisst es: " Dem Lehrkörper gehören an " usw. Nach unserer Auffassung gehören dem Lehrkörper alle an der Hochschule tätigen Lehrpersonen an. Es ist hier offenbar ein besonders zu bildendes Organ gedacht, das nach einer Anordnung, die vor Jahren vom Reicheerziehungsministerium zur Vereinheitlichung der Verwaltung der deutschen Kunsthochschulen erlassen worden ist, als " Lehrerkollegium " zu bezeichnen ist. Wie unangebracht der Begriff " Lehrkörper " ist, zeigt die unglückliche Formulierung des dritten Satzes: " Der Lehrkörper wird . . . zu Sitzungen einberufen ".

In Stück 9 möchten wir warnen vor der Bezeichnung " Abteilungsleiter ". Bei den meisten Hochschulen heissen diese Organe " Fachvertreter ", da sie im Grunde keine leitenden Funktionen haben, sondern nur Vertreter ihres Faches gegenüber den anderen und gegenüber dem Direktor sind.

Die

Die in Stück 11 aufgeführten Abschnitte "Amtsverschwiegenheit", "Urlaub" und "Sonstige dienstliche Verhinderungsfälle" gehören nach unserer Auffassung nicht in eine Satzung, die nur die grundsätzlichen Bestimmungen enthalten soll, sondern in eine Dienstordnung für die Angehörigen des Lehrerkollegiums.

Zu Stück 17 bemerken wir, dass im ersten Satz die Bezugnahme auf das "Niveau" der Hochschule nicht unserem Geschmack entspricht. Niveau ist erstens ein Fremdwort, zweitens ein dehnbarer und schwankender Begriff und drittens in diesem Zusammenhang kaum angebracht. Wir würden "Anforderungen" dafür setzen. Ob es zweckmäßig ist, von dem sonst für Kunsthochschulen festgesetzten Mindestalter von 16 Jahren auf 15 Jahre herunterzugehen, möchte uns zweifelhaft erscheinen.

Stück 21 und 22 enthalten die Bestimmungen über die Zeugnisse und Prüfungen und es fällt uns dabei auf, dass hier ausser der Reifeprüfung noch zwei weitere Schlussprüfungsarten aufgeführt sind, nämlich die Abschlussprüfung und die Feststellung der erworbenen Fähigkeiten für den Zweck der Abgangsbescheinigung. Dies scheint uns eine Komplizierung des Prüfungswesens zu bedeuten, da sich Abschlussprüfung und Feststellungsprüfung so ziemlich decken dürften.

In Stück 22 muss der 4. Absatz stilistisch verbessert werden, da er eine Formulierung in dem berüch-

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

20  
tigten Kaufmannsdeutsch enthält: " . . . und ist die Zulassung . . .".

Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Reinhard*

Stellvertretender Präsident

*W*  
*H. A.*

klassen und die Dirigentenklassen zu einer Gruppe zusammen geschlossen werden sollen. Es dürfte sich wohl empfehlen, dass die Dirigentenklassen eine bessere Abteilung bildeten, wie es auch an meiner Hochschule der Fall ist. In gleichem Stück 4 ist Bezug genommen auf die Musikwissenschaftliche Verbindung mit der Hochschule betrieben wird. Ich möchte empfehlen, diese Frage einer ganz besonderen Prüfung zu unter-

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 1972 II

Berlin W 8, den 3. November 1939.  
Unter den Linden 69

fernprecher: 11 0930  
Doltschedikonto: Berlin 14409  
Reichsbahn-Giro-Konto  
Postfach

11156/11.NOV.

Wegzurückzug  
vor.

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 5. September 1939 - V a  
872 - ersuche ich um Bericht, wann ich dem Gutachten zu dem Entwurf  
der Hochschulsatzung der Staatsakademie für Musik und darstellende  
Kunst in Wien entgegensehen kann.

Im Auftrage  
gez. Miederer

An  
den Herrn Präsidenten der  
Preußischen Akademie der Künste  
in  
B e r l i n .



Begläubigt.  
K. Miederer  
Verwaltungsjefreiter.

Mo

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

Der Direktor

Tgb. Nr. 537

An die

Preußische Akademie der Künste

Berlin-Charlottenburg 2, den 27. Oktober 1939  
Sasanenstraße 1

*mit 8.10.39* 22  
Akademie der Künste

1107100000

Berlin C 2

Unter den Linden 3

Betr.

Dotiges Schreiben vom 12.9. 1939

J. Nr. 851

Die Satzung der Staatlichen Hochschule  
für Musik und darstellende Kunst in Wien, deren Prüfung durch  
mich sich wegen der mit dem Semesterbeginn verbundenen Mehr-  
arbeit leider verzögert hat, sende ich in der Anlage zurück  
und bemerke dazu Folgendes:

Wie ich festgestellt habe, lehnt sich die  
Satzung im Gressen und Ganzen an die Unterrichtsbestimmungen  
und die Hochschulordnung meiner Hochschule an, soweit nicht  
sachliche Abweichungen in Wien andere Formulierungen erfordert  
haben. Die Satzung erscheint mir demgemäß im Ganzen durchweg  
brauchbar und ich hätte nur im Einzelnen einige Einwendungen  
zu machen. Es dürfte sich empfehlen, daß auch Wien anstelle des  
Begriffs "verbindliche Fächer" den Begriff "Pflichtfächer"  
setzt, eine Benennung, die kürzer, praktischer und auch zutref-  
fender ist. In der Aufstellung der Fachgruppen (Stück 4) ist  
mir aufgefallen, dass es unter A 1 heisst: "Fachgruppe für  
Theorie und Dirigentenschule", eine Zusammenstellung, die mir  
in keiner Weise einleuchtend erscheint. Ich nehme an, daß unter  
der Theorie auch die Komponisten einbegriffen sein sollen, und  
ich kann keinen Grund dafür entdecken, warum die Kompositionsklasse  
und die Dirigentenklasse zu einer Fachgruppe zusammen-  
geschlossen werden sollen. Es dürfte sich wohl empfehlen, für  
die Dirigentenklassen eine besondere Fachgruppe Dirigieren zu  
bilden, wie es auch an meiner Hochschule der Fall ist. Im glei-  
chen Stück 4 ist Bezug genommen auf die "Musikschule", die in  
Verbindung mit der Hochschule betrieben wird. Ich möchte  
empfehlen, diese Frage einer ganz besonderen Prüfung zu unter-

107

ziehen, da eine solche Musikschule mit ihrem Laien-Unterrichtsbetrieb etwas grundsätzlich anderes ist als eine Hochschule. Es heisst zwar in dem betreffenden Absatz, daß im Verkehr nach aussen jede Bezugnahme der Musikschule auf die Hochschule unterlassen werden sollte; wie das angefangen werden soll, ist mir nicht ganz klar, da doch beide Anstalten im gleichen Hause wirken und eine solche Bezugnahme also veräussichtlich nicht vermieden werden kann. Der eben erwähnte Satz nebst dem folgenden: "Derartige Veranstaltungen gelten nicht als Hochschuleinrichtungen" zeichnet sich übrigens weder durch stilistische noch durch inhaltliche Klarheit aus.

In Stück 5 sind die Zuständigkeiten des Ministeriums bezeichnet, und ich vermisste hier einen wesentlichen Punkt, der der Zuständigkeit des Ministeriums vorbehalten bleiben muß, nämlich die Anstellung der hauptamtlichen Professoren bzw. deren Bestätigung. Zwar wird dies im Stück 10 erwähnt, aber es darf auch im Stück 5 nicht fehlen. Hingegen kann ich mir nichts darunter vorstellen, wenn hier gesagt ist, daß dem Minister die Entscheidung in Angelegenheiten vorbehalten sei, die "organisatorische Maßnahmen" betreffen. Es müsste hier doch wohl präzisiert werden, welche der vielen organisatorischen Massnahmen, die der Direktor zu treffen haben wird, vom Minister eigens genehmigt werden sollen.

In Stück 8 heisst es: dem Lehrkörper gehören an usw. Nach meiner Auffassung gehören dem Lehrkörper alle an der Hochschule tätigen Lehrpersonen an. Es ist hier offenbar an ein besonders zu bildendes Organ gedacht, das nach einer Anerkennung, die vor Jahren vom Reichserziehungsministerium zur Vereinheitlichung der Verwaltung der deutschen Kunsthochschulen

erlassen werden ist, als Lehrerkollegium zu bezeichnen ist. Wie unangebracht der Begriff "Lehrkörper" ist, zeigt die unglückliche Formulierung des dritten Satzes "Der Lehrkörper wird..... zu Sitzungen einberufen."

In Stück 9 möchte ich warnen vor der Bezeichnung "Abteilungsleiter", bei uns heissen diese Organe ausnahmslos "Fachvertreter", da sie im Grunde keine leitenden Funktionen haben, sondern nur Vertreter ihres Faches gegenüber den anderen und gegenüber dem Direktor sind.

Inwieweit die Bestimmungen in Stück 10 auf die Wiener Verhältnisse zutreffen und überhaupt möglich sind, vermag ich nicht zu beurteilen.

Die in Stück 11 aufgeführten Abschnitte "Amtsverschwiegenheit", "Urlaub" und "Sonstige dienstliche Verhinderungsfälle" gehören nach meiner Auffassung nicht in eine Satzung, die nur die grundsätzlichen Bestimmungen enthalten soll, sondern in eine Dienstordnung für die Angehörigen des Lehrerkollegiums.

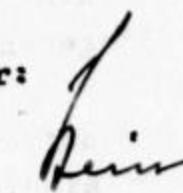
Zu Stück 17 bemerke ich, daß im ersten Satz die Bezugnahme auf "das Niveau" der Hochschule nicht meinem Geschmack entspricht. Niveau ist erstens ein Fremdwort, zweitens ein dehnbarer und schwankender Begriff und drittens in diesem Zusammenhang wohl kaum angebracht. Ich würde "Anforderungen" dafür setzen. Ob es zweckmäßig ist, von dem sonst für Kunsthochschulen festgesetzten Mindestalter von 16 Jahren auf 15 Jahre herunterzugehen, möchte mir zweifelhaft erscheinen.

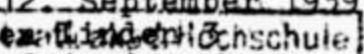
Stück 21 und 22 enthalten die Bestimmungen über die Zeugnisse und die Prüfungen und es fällt mir dabei auf, daß ~~hier~~ ausser der <sup>hier</sup> Eifeprüfung noch zwei weitere Schlussprüfungsarten aufgeführt sind, nämlich die Abschlussprüfung und die Feststellung der erworbenen Fähigkeiten für den Zweck der Abgangsberechtigung. Mir scheint dies eine Komplikierung des Prüfungswesens zu bedeuten, da sich Abschlussprüfung und Feststellungsprüfung so ziemlich decken dürften. Wahrscheinlich beruhen diese Bestimmungen auf einem Mißverständnis: an meiner Hochschule bestand früher die Feststellungsprüfung für die Abgangsberechtigung, die aber vor etwa 4 Jahren in die Abschlussprüfung umgewandelt

wurde. Ich vermute, daß man in Wien sowohl die alten wie auch die neuen Bestimmungen meiner Hochschule herangezogen hat und auf diese Weise beide Prüfungsformen in die Satzung hineingeraten sind.

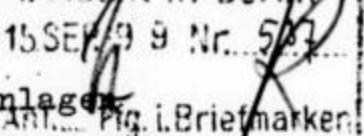
In Stück 22 muss der 4. Absatz stilistisch redigiert werden, da er eine Formulierung in dem berühmten Kaufmannsdeutsch enthält: ... und ist die Zulassung usw.

Der Direktor:



Preussische Akademie der Künste Berlin, den 12. September 1939  
C 2, Unter 

J. Nr. 851

Urschriftlich mit 2 Anlagen  


dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule  
für Musik Herrn Professor Dr. Fritz Stein

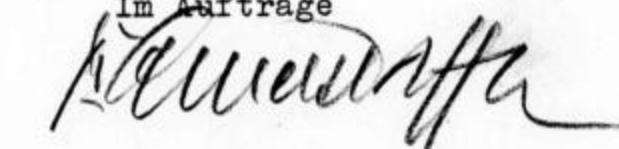
Bln-Charlottenburg 2

Fasanenstr. 1

mit der Bitte um gutachtliche Ausserung ergebenst  
übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage



Preussische Akademie der Künste Berlin, den 12. September 1939  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 851

al 2 Aufl 1914

U r s c h r i f t l i c h mit 2 Anlagen

dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule  
für Musik Herrn Professor Dr. Fritz Stein  
Bln-Charlottenburg 2

Fasanenstr. 1

Ein bestimmung  
d. Gaffelprojektions  
v. S. Schubert  
Übersandt.  
2. Musik u. Tanztheater  
a. Antritt in Berlin  
(Entwurf der neuen  
Gaffelprojektion)  
v. d. 20. 9. 39 - Va 1972-

Der Präsident

Im Auftrage

*W. M.* Nr. 20. 1. 10. 39

26

from Prof. Dr. Stein  
in entsprechend.  
14/9/39  
Krause

unmöglich und unend

ws.

Erstan. v.

grünpfeifig  
hellgrün  
grünpfeifig  
hellgrün  
grünpfeifig  
hellgrün  
grünpfeifig  
hellgrün  
grünpfeifig  
hellgrün

(grünpfeifig  
hellgrün)

grünpfeifig  
hellgrün

grünpfeifig  
hellgrün

grünpfeifig  
hellgrün

70  
27

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 1972

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

5. September 1939

Berlin W 8, den  
Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 11 00 30  
Dollardkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Dollard

*H. H. Bräuer*

Akademie der Künste  
Nr 0851 vom 7. SEPTEMBER  
An

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 10. Februar  
1939 - Nr. 1336 -, betr. Zuerkennung des Hochschulcharak-  
ters für die Staatsakademie für Musik und darstellende  
Kunst in Wien übersende ich in der Anlage g. R. den mir  
inzwischen vorgelegten Entwurf der neuen Hochschulsatzung  
mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung.

Mit Erlass vom 14. April 1939 - V a 389 - habe ich  
die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in  
Wien vorläufig als einer Hochschule gleichwertig anerkannt.

Im Auftrage  
gez. Hiecke



Begläubigt.  
*H. H. Bräuer*  
Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

An den  
Herrn Präsidenten der Preußischen  
Akademie der Künste  
in  
Berlin.

*Zur Bildung vorgelagert.*  
*Bräuer*

M17

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 23. 10. 39  
J. Nr. 1067

vom 19. 10. 1939 Nr. 70 2399

Betrifft: Musikprüfung Frau Hanna Tietzsch, Dippn.  
(Dippnousch)

Inhalt: Urschriftlich mit 3. . . . . Anlagen g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

Abweichen G. 13

h i e r

~~mit dem Ersuchen um gefällige Ausserung übersandt.~~  
~~mit Bezug auf den in der Auslagenanfric~~  
~~mparatur Berl. vom 22. August 1939~~  
~~zur Auktion.~~

Fremd: 4 Wochen ganz tagtäglich Im Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 14. November 39

J. Nr. 1067

ab Blau 17

Überreicht Urschriftlich nebst . . . . Anlagen  
Der Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

In unserer Stellungnahme zur Sache Hanna Siebers  
van 22. Aug. 1939 haben wir so vorsichtig und  
S i e b e r s - D e s s a u haben wir so vorsichtig und  
zurückhaltend geäußert, weil die Darstellungen der Siebers -  
gezeigt mit höheren  
mit eindrücklich höheren

29  
ab<sup>2</sup> unklar und verworren waren. Ein rechtes Bild konnte nicht gewonnen werden, zumal den Akten keine Ausse-  
zung der Dessauer Prüfungskommission beilag. Unser  
Frau Vorschlag, ~~Frau Siebers~~ können sich in Magde-  
burg zur Prüfung melden, beruhte auf der irrtümlichen  
~~Voraussetzung~~, Anhalt sei der Preussischen Prüfungsord-  
nung angeschlossen. Da dies nicht der Fall ist, auch  
unser Vorschlag ~~winklig~~ und es bleibt der Dessauer  
Prüfungskommission überlassen, zu tun, was sie für  
richtig hält. In die Rechte der Dessauer Prüfungskom-  
mission einzugreifen, lag uns vollkommen fern.   
Wir bitten die Regierung in Dessau hieron in Kenntnis  
zu setzen und hoffen, da <sup>so</sup> kommt die Prüfungs-  
ordnung der Dessauer Prüfungskommission bestätigt  
wird.

W. Senat, abf. / dwek  
W. Vorsitzender  
Ges. Akademie  
Vollanst. Präsident

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 14. November 39  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 1067

Urschriftlich nebst 3 Anlagen  
dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Unsere Stellungnahme zur Sache Hanna Siebers, Dessau, vom 22. August d. Js. haben wir so vorsichtig und zurückhaltend gefasst, weil wir die Darlegungen der Siebers - wie ausdrücklich betont - als unklar empfanden. Unser Vorschlag, Frau Siebers anheimzustellen, sich in Magdeburg zur verkürzten Prüfung zu melden, beruhte auf der irrtümlichen Voraussetzung, Anhalt sei der Preussischen Prüfungsordnung angeschlossen. Da dies nicht der Fall ist, kommt auch unser Vorschlag nicht mehr in Betracht und es bleibt der Dessauer Prüfungskommission überlassen, zu tun, was sie für richtig hält. In die Rechte der Dessauer Prüfungskommission einzugreifen, lag uns selbstverständlich vollkommen fern. Wir bitten die Regierung in Dessau hieron in Kenntnis zu setzen und hoffen, dass hierdurch die Verstimmung der Dessauer Prüfungskommission beseitigt wird.

Senat, Abteilung für Musik  
Der Vorsitzende

Kunnen G

Stellvertretender Präsident

ausfallen, die  
Feststellung einer H. Mf.  
wirkt ein, insbeso-  
dass an jüngere H.  
beziehungen wie zu  
Krautkraut, da die  
eines Kindes Hda  
für H. Mf. nicht anders  
aussehen kann  
Dreieck ist  
Dreieck besteht aus

Hf

### Abrechnung

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,  
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend  
über dem Vorsitz des  
Herrn Prof. Schumann

Berlin, den 11. November 1939  
Beginn der Sitzung : 11 Uhr

### AMERICAN FEDERATION

von Rennick  
Schumann  
Stein  
von Wolfurt  
von Keusler  
Trapp

1. Erkennung des Hochschulcharakters für die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien

Im großen und ganzen lehnt sich die Satzung an die Unterrichtsbestimmungen und die Hochschulerörnung der Hochschule für Musik in Berlin an, soweit nicht sachliche Abweichungen in Wien einige andere Formulierungen erfordert haben. Die Satzung erscheint uns brauchbar, nur in einigen Einzelheiten wären kleine Einwendungen zu machen.

2. Gutachten über die Eignung des Pianisten  
Walter Dignas für den Hochschullehrer-  
beruf.

Mr W

ausführlich geschildert  
in Conservatorien,  
Bauwerken in  
wirtschaftlichem Sinn  
fahrt weiter  
ist beschäftigt  
in Diensten auf  
ein großer Betrieb  
durch große Quellen  
und Kunden auf  
bei Betrieben  
oder nach Feier-  
nissen und Feierlichkeiten  
zu gewerbetreuen.  
~~in fahrt~~ für Fahrt  
aber Dienstleistungen  
fahrt fahrt der  
Reichsamt <sup>Prinz-</sup> ~~Reichs-~~  
Lippe und Lippe  
für mich lieg aber

sich auch bereits an verschiedenen Stellen ( z. B. im Rundfunk ) als Solist und Begleiter mit Erfolg betätigt. Als zu Beginn des Sommersemesters 1939 daran gedacht wurde, eine jüngere Lehrkraft für das Pflichtfach Klavier, speziell für den Unterricht der Wehrmachtsschüler ( an der Berliner Hochschule für Musik ) anzustellen, hat Walter Dignas mit in engerer Wahl gestanden. Da aber der Zugang an neuen Wehrmachtsschülern geringer war, als zunächst angenommen wurde, erübrigte sich die Verpflichtung einer Lehrkraft. Für eine Lehrstelle an einer der zahlreichen neu eingerichteten Musikschulen für Jugend und Volk würden wir Dignas für sehr geeignet halten .

### 3. Programm für das Orchesterkonzert am 30. November

Zur Aufführung sollen gelangen:

- 1) Sinfonie von Hans V e g t
- 2) Trompeten-Konzert von Hans A h l g r i m s
- 3) Passacaglia und Fuge nach Frescobaldi von Karl H e l l e r

### 4. Beachwerde der Pianistin Hanna Siebers, Dessau

Die Stellungnahme zur Sache Hanna S i e b e r s, Dessau, vom 22. August d. J. war so vorsichtig und zurückhaltend gefaßt, weil die Darlegungen der Siebers - wie ausdrücklich betont - als unklar empfunden wurden. Unser Vorschlag, Frau Siebers anheimzustellen, sich in Magdeburg zur verkürzten Prüfung zu melden, beruhte auf der irrtümlichen Voraussetzung, Anhalt sei der Preußischen Prüfungsordnung angeschlossen. Da dies nicht der Fall ist, kommt auch unter Vorschlag nicht mehr in Betracht und es bleibt der Dessauer Prüfungskommission überlassen, zu tun, was sie für richtig hält. In die Rechte der Dessauer Prüfungskommission einzugreifen, lag uns selbstverständlich vollkommen fern. Wir bitten die Regierung in Dessau hiervon im Kenntnis zu setzen und hoffen, daß hierdurch

die

die Verstimmung der Dessauer Prüfungskommission beseitigt wird.

5. Beratung über die Volks- und Jugendmusikschulen sowie über die Seminarordnung für die Privatmusiklehrerprüfung.

Zur Beratung dieses Fragenkomplexes soll eine Sitzung für Montag, den 13. November einberufen werden, an der folgende Persönlichkeiten teilnehmen:

Dr. Albrecht	Professor Dr. Rühlmann
Professor Arnold Ebel	Professor Dr. Stein
Dozent Ebel	von Wolfurt
Professor Landgrebe	Professor Dr. Schumann

**6. Schaffung und Besetzung einer Stelle für das Fachgebiet Musik  
in der Behörde des Reichsprotektors**

Die Unfähigkeit von Dr. Ludwig dürfte den Behörden bekannt sein. Auch in Musikerkreisen ist man allgemein darüber unterrichtet, daß Dr. Ludwig weder als Musiker, noch als Charakter, noch als Organisator irgendwelche positiven Leistungen aufzuweisen hat. Der Senat ist daher einstimmig der Meinung, daß er für ein derartiges Amt an so exponierter Stelle garnicht in Prague kommt.

7. Ernennung eines Leiters der Grenzmarkischen Musikschule in Schneidemühl

Stadtinspektor Martin Weiland hat etwa 4 Jahre lang die Hochschule für Musik in Berlin besucht, aber keine Abschlußprüfung gemacht. Seit 9 Jahren ist er nicht mehr in seinem Fachberuf tätig. Grundsätzlich können wir uns schwer vorstellen, daß Weiland, der das verantwortungsvolle Amt eines Stadtinspektors betreut, imstanz wäre, auch noch eine Musikschule, die sich um Aufbau befindet, zu leiten. Es wird daher die Anstellung eines Musikers, der dem Jn-

### RESULTS

stint seine volle Kraft widmen kann, empfohlen.

## 8. Aufschluss über den linksarmen Pianisten Rudolf Horn

Wir halten es grundsätzlich nicht für ausgeschlossen, daß ein linkshändiger Pianist als Pädagoge tätig ist, falls er eine entsprechende Leistung aufweisen kann. In Bezug auf Horn nehmen wir an, daß ihm die Leitung einer kleineren Musikschule oder einer Jugendmusikschule anvertraut werden könnte, und zwar nicht nur für den Unterricht auf dem Klarinett, sondern auch für einige theoretische Fächer.

schluß der Sitzung 12 3/4 Uhr

gen. Schumann gen. Wolfurt

33

~~first~~

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 21.10.1939  
J. Nr. 10.02

VÖLKSBUCHUNG  
vom 18. Oktober 1939 Nr. Va 258

Betrifft: Oprapning og forlængelse af  
undervisning omfattende  
prægning Maria Frederikke

Inhalt: Urschriftlich mit . . . . . Anlagen g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt,  
da der Raumverpaigerin Frau Frosch  
die späliche Auskunftung als Prisealum-  
pikapowin für Gleiches nicht mehr zu kommen.  
In Auftrage

Im Auftrage  
Firm.: 2 Dsgm. gen. Vagnfors  
Antwort:

Allowances.

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 30. Oktober 39  
J. Nr. 1062 *ab 2. Auf 1. 11. 39*

~~Geheimer Hofrat~~  
Der=Präsident Urschriftlich nebst . ? . . . Anlagen  
dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-  
dung Berlin W 8

nach-Kennzeichnung ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Maria I v o g ü n . hat in der ganzen Welt als Sängerin die grössten Erfolge gehabt. Wir glauben daher, dass

017

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

16. Oktober 1939

sie herachtigt ist, die staatliche Anerkennung  
für das Fach Gesang zu erhalten. Jedes Institut wür-  
 de es sich zur Ehre anrechnen, eine solche Kraft  
 unter ihren Lehrkräften zu besitzen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Armann*

Stellvertretender Präsident

*W.G.*

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

J. Nr. 860

Betr.: Gutachtliche Ausserung über  
Dr. Wilhelm Twittenhoff

Erlass vom 6. September 1939  
- V a Nr. 2269 -

Dr. Wilhelm Twittenhoff leitet an der  
Weimarer Hochschule die Lehrgänge für Jugend- und Volks-  
musik. Er kommt aus den Kreisen um Jöde und steht der Mu-  
sikarbeit der Hitler-Jugend nahe, in deren Organ "Musik  
für Jugend und Volk" er gelegentlich Aufsätze veröffent-  
licht. Von Haus aus ist er Musikwissenschaftler und als  
Musiker soweit ausgebildet, dass er einen einwandfreien  
sauberen Satz in einfachen Gemeinschaftsmusizierstücken  
schreiben kann. Gegen seine Persönlichkeit und seinen Cha-  
rakter ist - wie wir in Erfahrung brachten - nicht das Ge-  
ringste einzuwenden. Aber nach dem Urteil aus Fachkreisen  
in Weimar soll seine organisatorische Begabung gering sein,  
wodass keine Gewähr vorhanden wäre, dass er die in Weimar

besonders schwierigen Verhältnisse meistern kann.

Twittenhoff ist - wie aus obigem her-  
vorgeht - in den Kreisen der H.J.-Musik und der neu-  
en Gemeinschaftsmusikbewegung kein Unbekannter. Aber  
wir möchten bezweifeln, dass er sich zur Leitung ei-  
ner Musikhochschule eignet, die das gesamte Bereich  
der Musikerziehung, auch das virtuose Gebiet umfasst,  
und glauben, dass für diesen Posten eine anerkannte  
Persönlichkeit von Rang gefunden werden müsste.

Der Präsident

In Vertretung

*Reinhard*

*H. G.*

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik  
Der Direktor

Berlin-Charlottenburg 2, den 9. Oktober 1939  
Sasanenstraße 1  
Akademie d. Künste

№ 0979 / 10 OKT 1939

Ant.

Herrn

Professor Georg Schumann

Präsident der Preußischen Akademie der Künste

*Prof. Schumann anwählen!*

Berlin C 2  
Unter den Linden 3

Sehr verehrter Herr Kollege! Wegen des Herrn Dr. Twittenhof habe ich mich an unternrichteter Stelle erkundigt: Herr Twittenhof leitet an der Weimarer Hochschule die Lehrgänge für Jugend- und Volksmusikleiter. Er kommt aus den Kreisen um Jöde und steht der Musikarbeit der Hitler-Jugend nahe, in deren Organ "Musik für Jugend und Volk" er auch gelegentlich schreibt. Von Haus aus Musikwissenschaftler ist er aber als Musiker so weit ausgebildet, daß er einen einwandfreien sauberen Satz in einfachen Gemeinschaftsmusizierstücken schreiben kann. Er kommt aus der Orff-Schule, deren Grundsätze in Bezug auf Rhythmische Erziehung usw. er, wie alle Orff-Schüler, mit einer gewissen Einseitigkeit verficht. Persönlich soll er ein anständiger, ruhiger und geradliniger Charakter sein. Wie ich höre, soll auch im Lehrerkreis der Weimarer Hochschule - um diese handelt es sich nämlich bei der Anfrage - schon die Frage der Ernennung Dr. Twittenhofs zum Direktor erörtert worden sein, und das Urteil der Lehrerschaft geht dahin, daß bei aller Anerkennung der einwandfreien Persönlichkeit T.'s aber doch bei seiner anscheinend geringen organisatorischen Begabung er keine Gewähr dafür bietet, die in Weimar ganz besonders schwierigen Verhältnisse meistern zu können.

Dr. Twittenhof ist also in den Kreisen der H.J.-Musik und der neueren Gemeinschaftsmusikbewegung durchaus nicht unbekannt, aber ob ihn diese an sich verdienstliche volksmusikalische Tätigkeit zur Leitung einer Musikhochschule qualifiziert, die doch den gesamten Bereich der Musikerziehung, auch das virtuose Gebiet, umfasst, - das muss ich Ihrer Beurteilung über-

lassen.

Mit Heil Hitler! vielmals grüssend  
Ihr

*F. Haas*

NB. Soeben erhalte ich noch von einer kompetenten Persönlichkeit, die Dr. T. genau kennt und die mich zufällig gerade besucht; eine weitere Auskunft. Es wird auch von dieser Seite nachdrücklichst betont, daß T. über die Belange einer volksmusikalischen Betätigung hinaus keine Wirkungsmöglichkeiten hat.

Professor Joseph Haas

München 9, 25.9.1939.  
Wunderhornstr. 14

*Postgut 28/9. Aut  
vergängt*

Verehrtester Herr Professor Dr. Schumann! 0923/2850

Auf Ihre Anfrage vom 23.8. diene Ihnen folgendes:

Ein Dr. Wilhelm Twittenhoff ist mir nicht einmal dem Namen nach bekannt. Ich bin daher nicht in der Lage, Auskunft über ihn zu erteilen. Auch in meinem Bekanntenkreise kennt man Twittenhoff nicht. Bei Orff habe ich nicht angefragt, da ich nicht weiß, ob eine solche Anfrage in Ihrem Sinne gewesen wäre. Herr Werner Egk ist mit Orff sehr gut befreundet, vielleicht weißt du über die Persönlichkeit Twittenhoffs anzugeben.

Ich begrüsse Sie herzlich mit Heil Hitler

und bin

Ihr bestens ergebener

*W. Haas*

Professor Joseph Haas

München 9

Wunderhornstr. 14

117

## Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 23. September 1939  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 860

abf. u. 1/4

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Herr Minister hat uns um Auskunft gebeten über die künstlerische und pädagogische Befähigung von Dr. Wilhelm Twittenhoff, der bis vor kurzem in München in der Meilingerstr. 16 II. Stock bei Orff gewohnt hat und angeblich jetzt nach Weimar verzogen ist. Wir wissen nichts über diese Persönlichkeit und bitten Sie freundlichst um eine möglichst ausführliche Auskunft, damit wir dem Herrn Minister berichten können.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

Der Präsident —  
*in Vertretung*  
*Im Auftrage*

(Blankett)

*Haase*

Herrn

Professor Joseph Haas

München 51

Wunderhornstr. 14



Umschlag zu dem Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

vom 14. 9. 1939 Nr. Va 2291

Eingang am 18. Sept. 1939

J. Nr. 888

*Jan. 1939*

Betreff: Monatsschrift zum Sängerfest 1940

( Central New-York Sängerbund, Syracuse N.Y.  
1414 Spring Street )

Inhalt: Urschriftlich mit . ? . . Anlagen  
an den Herrn Präsidenten der Preussischen  
Akademie der Künste

H i e r

mit der Bitte, erforderlichenfalls nach Benehmen mit dem Herrn  
Direktor der hiesigen Staatlichen Hochschule für Musik geeignete  
Angaben zusammenzustellen und gegebenfalls mit Unterlagen hier  
beizufügen.

Im Auftrage

gez. Dähnhardt

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 9. Oktober 1939

J. Nr. 888 948 ab wa 14

Urschriftlich mit . . 2 . . Anlagen *unter Dachdecken*  
Überreicht: dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kontrahentnahme ergebenst zurückgereicht:

mit folgendem Bericht

Für die geplante Monatsschrift zum Sängerfest in  
New-York 1940 erlauben wir uns anbei eine übersichtliche

M17

Zusammenstellung über die Gliederung des deutschen Chorwesens zu überreichen nebst einer Reihe von Druckschriften, aus denen alle gewünschten Einzelheiten über die Organisation des deutschen Chorwesens im Dritten Reich ersichtlich werden.

Der Präsident

In Vertretung

*Leinweber*

*W.*

*G.H.G*

42

Das deutsche Chorwesen ist in der Reichsmusikkammer zusammengefasst und gliedert sich in den Deutschen Sängerbund (Fachschaft für alle Männerchöre) Reichsverband der gemischten Chöre Deutschlands (Fachschaft für alle gemischten, Frauen- und Kinderchöre) Verband ev. Kirchenchöre Deutschlands

Die beiliegenden, unten verzeichneten Anlagen geben einen Überblick über die Organisation und die Kulturarbeit des deutschen Chorwesens.

1. Organisation

- a) Aufsatz "Das Chorwesen im Kulturaufbau des Dritten Reiches" von Otto Sommer in der Zeitschrift "Die Kulturverwaltung" Nr. 5 vom 20.5.1939 (Anlage 1)
- b) Jahrbuch des Deutschen Sängerbundes 1935/36 (Anl.2)
- c) Der Reichsverband der gemischten Chöre Deutschlands e.V. der Reichsmusikkammer (Anlage 3)

2. a) Denkschrift über die Bedeutung des Chorwesens für die städtische Musikkultur, verfasst vom Amt für Chorwesen und Volksmusik innerhalb der Reichsmusikkammer (Anlage 4)

- b) Bedeutung der Volks- und Laienmusik im Rahmen der städtischen Kulturarbeit. Denkschrift der Reichsfachschaft Chorwesen und Volksmusik (Anlage 5)

c) Aufsatz "Förderung des Chorgesangwesens" von Dr. Eberhard Preussner (Anlage 6)

d) Richtlinien für Wertungssingen im Deutschen Sängerbund (Anlage 7)

e) Reichswertungssingen 1940 des Deutschen Sängerbundes (Anlage 8)

Gleichzeitig fügen wir einen Prospekt der Sing-Akademie zu Berlin bei und verweisen auf den darin enthaltenen geschichtlichen Überblick über die bisherige Tätigkeit dieser Körperschaft.

zu den Alten W

43



*Sing-Akademie zu Berlin*  
Gegründet 1791

# Einladung

Dirigent: Prof. Dr. Georg Schumann

Dirigent: Prof. Dr. Georg Schumann

Für den Winter 1939-40 sind folgende Chor-Konzerte in Aussicht genommen:

**Im Abonnement:**

26. 10. 39. Rob. Schumann: **Das Paradies und die Peri**  
18. 2. 40. Georg Schumann: **Totenklage**  
Anton Bruckner: **F-moll-Messe**  
18. 4. 40. von Reznicek: **Der Steinerne Psalm**  
(Erstaufführ. aus Anlaß des 75. Geburtstages des Meisters)  
G. F. Händel: **Acis und Galathaea**

Im Saale der Sing-Akademie

**Außer Abonnement:**

22. 11. 39. Bach: **H-moll-Messe**  
16. u. 17. 12. 39. Bach: **Weihnachts-Oratorium**  
17. 3. 40. Bach: **Matthäus-Passion**  
21. 3. 40. Bach: **Johannes-Passion** (ungekürzt)  
22. 3. 40. Bach: **Matthäus-Passion** (ungekürzt)

Im Saale der Philharmonie

In der alten Garnisonkirche

**Abonnementspreis 12,—, 9,—, 6.— RM. Jahresbeitrag für zuhörende Mitglieder 16.—**

Jeder, dem daran gelegen ist, daß die Meisterwerke der Chorliteratur lebendig bleiben, sollte zur Erreichung dieses Ziels das Seine beitragen. Wir bitten daher, uns in unserem Bestreben, den Kreis der zuhörenden Mitglieder und Abonnenten weiter zu vergrößern, auch in dem künftigen Winter zu unterstützen.

Der Jahresbeitrag für zuhörende Mitglieder ist am 1. Oktober fällig. Er kann entweder an der Kasse der Sing-Akademie von 9—1 und von 4—7 entrichtet oder durch beiliegende Zahlkarte auf das Postscheckkonto der Sing-Akademie Berlin NW 7 Nr. 71763 eingezahlt werden. Die Konzertkarten werden nach Eingang der Beiträge den Mitgliedern ausgehändigt bzw. zugesandt. **Auf Wunsch kann der Mitgliedsbeitrag auch in zwei Raten (1. 10. u. 1. 1.) gezahlt werden** Für diesen Beitrag haben die zuhörenden Mitglieder Eintritt zu den 3 Abonnementskonzerten, zu mindestens 2 Voraufführungen sowie zu sämtlichen nichtöffentlichen Proben und sonstigen privaten Veranstaltungen der Sing-Akademie. Außerdem bleiben ihnen ihre Plätze für die Konzerte außer Abonnement vorbehalten.

Den bisherigen Abonnenten werden ihre Karten bis 14. 10. zurückgelegt. **Wir bitten dringend, diese in der Sing-Akademie von 9—1 und 4—7 abzuholen oder durch beiliegende Zahlkarte auf das Postscheckkonto der Sing-Akademie Berlin N. W. 7 Nr. 71763 den Betrag einzuzahlen**, worauf die Zusendung der Konzertkarten erfolgt. Auch den Abonnenten bleiben ihre Plätze für die Konzerte außer Abonnement vorbehalten.

**Anmeldung neuer zuhörender Mitglieder und Abonnenten** im Geschäftszimmer der Sing-Akademie oder durch Einzahlung des Betrages mittels beiliegender Zahlkarte.

**Anmeldung singender Mitglieder** Dienstags und Freitags 4—5 Uhr in der Sprechstunde des Direktors Prof. Dr. Georg Schumann in der Sing-Akademie.

**U**nter den der Pflege des Chorgesanges gewidmeten, durch freie Be teiligung gebildeten Vereinen ist die Berliner Sing-Akademie nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturländern der älteste. Ihr Begründer, C. Friedrich Fasch, kam 1756 als Akkompagnist König Friedrichs des Großen nach Berlin. Aus seinen Schülern und Freunden bildete er zunächst einen kleinen Chor, in dem vom Jahre 1787 ab auch Damen erschienen. Aus diesem kleinen Kreis entstand die Sing-Akademie, als deren Stiftungstag Dienstag, der 24. Mai 1791 betrachtet wird. Seit jenem Tage haben die Versammlungen bis zur Gegenwart ohne Unterbrechung Dienstags und später auch Freitags, trotz Bedrängnis, trotz Kriegsnot und Hemmungen aller Art stattgefunden. Nach dem Vorbilde der Sing-Akademie bildeten sich in anderen deutschen Städten ähnliche Gesellschaften, die heute über die ganze Welt verbreitet sind. Aber nicht nur für die gemischten Chöre ward die Gründung der Sing-Akademie der Ausgangspunkt, sondern auch für die zahllosen Männergesangvereine: von 24 männlichen Mitgliedern der Sing-Akademie wurde unter ihrem Direktor Carl Friedrich Zelter 1809 die Zeltersche Liedertafel gegründet, und nach dem Muster dieser Vereinigung bildeten sich überall Männergesangvereine. Auch die Zeltersche Liedertafel besteht heute noch in gleicher Weise und pflegt unter Leitung des gegenwärtigen Direktors der Sing-Akademie, Georg Schumann, ihre alten Traditionen.

1827 bezog die Sing-Akademie ein eigenes Heim, die „Sing-Akademie“, für welches König Friedrich Wilhelm III. Grund und Boden geschenkt hatte.

Bereits 1802 zählte die Gesellschaft über 200 singende Mitglieder. Die Geschichte der Sing-Akademie ist überreich an künstlerischen Ereignissen. Haydn, Beethoven, Goethe, Schiller zählten zu ihren ersten Gästen und fördernden Freunden, und später standen fast alle bedeutenden Künstler zu ihr in Beziehung. Im Laufe ihrer 147-jährigen Tätigkeit fanden viele erste Aufführungen hervorragender Werke der Chorliteratur statt.

An erster Stelle steht die Pflege der Werke Joh. Seb. Bachs, die bereits 1794 mit den Motetten von Bach einsetzt und in den folgenden Jahren unter Carl Friedrich Zelter mit größtem Eifer fortgesetzt wurde. 1811 begann Zelter bereits mit der H-moll-Messe, 1815 mit der Johannes-Passion und im selben Jahre mit der Matthäus-Passion. Felix Mendelssohn, der als Zelters Schüler mit 11 Jahren Mitglied der Sing-Akademie wurde, fand also bereits einen mit den Bachschen Werken und der Matthäus-Passion vollkommen vertrauten Chor in der Sing-Akademie vor, als er sich 1829 zu der berühmten ersten öffentlichen Aufführung entschloß. Im Jahre 1836 wurde die Neunte Symphonie von Beethoven sowie das Kyrie und Gloria aus desselben Meisters Missa solemnis aufgeführt, 1815 Haydns Schöpfung, 1800 Mozarts Requiem und im Laufe des Jahres fast alle Händelschen Werke, deren Pflege bereits 1807 mit dem Alexanderfest begonnen hatte.

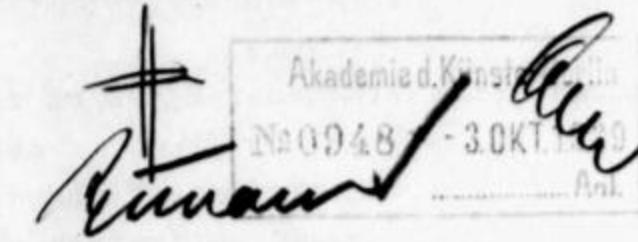
Die Sing-Akademie veranstaltet im Laufe des Winters acht bis zehn Aufführungen geistlicher und weltlicher Werke für Chor und Orchester. In den 140 Jahren ihres Bestehens ist sie von nur sechs Direktoren geleitet worden, und zwar von Carl Friedrich Fasch (1791—1800), Carl Friedrich Zelter (1800—1832), Carl Friedrich Rungenhagen (1832—1851), Eduard Grell (1851—1876), Martin Blumner (1876—1900) und von dem

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

Der Direktor

Berlin-Charlottenburg 2, den 2. Oktober 1939  
Safanenstraße 1

45

  
Akademie d. Künste  
Nr. 0948 - 3. OKT. 1939  
Anl.

An den

Herrn Präsidenten der Abt. Musik  
der Preussischen Akademie der Künste

Berlin C 2

Unter den Linden 3

jetzigen Direktor Georg Schumann (geb. 1866), der seit dem Jahre 1900 an der Spitze der Gesellschaft steht und in dieser Zeit seine Aufgabe darin gesehen hat, nicht nur die klassischen und die ihnen zunächst stehenden Werke der Literatur zur Darstellung zu bringen, sondern auch die zeitgenössische Produktion durch Erstaufführungen von Werken deutscher und ausländischer Komponisten zu fördern.

Die Sing-Akademie ist eine vom Staat als Korporation anerkannte Gesellschaft und besteht zur Zeit aus 500 singenden und 300 zuhörenden Mitgliedern.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich die Sing-Akademie durch ihre Reisen ins Ausland. 1913 brachte sie in Mailand, Turin und Bologna mit dem Berliner Philharmonischen Orchester Bachs Matthäus- und Johannes-Passion und das deutsche Requiem von Brahms zur ersten Aufführung in Italien. 1926 warb sie für die deutsche Chormusik in Prag, Brünn, Wien und Budapest. 1928 fanden glänzend aufgenommene Konzerte in der Skala mit dem Skala-Orchester in Mailand statt, wo Bachs „H-moll-Messe“ und Händels „Israel in Aegypten“ zum ersten Male erklangen. Auf Hin- und Rückreise wurden Aufführungen dieser Werke in Baden-Baden und Wiesbaden veranstaltet.

Vom 1. bis 15. Oktober 1930 hat die Sing-Akademie auf Einladung der Konzertgesellschaften von Stockholm, Oslo, Göteborg und Kopenhagen sieben große und höchst erfolgreiche Chorkonzerte in den genannten Städten gegeben und in Verbindung mit den dortigen Orchestern Beethovens „Missa solemnis“, Bachs „H-moll-Messe“ und Händels „Israel in Aegypten“ aufgeführt.

Den gleichen künstlerisch erfolgreichen Verlauf nahm die Konzertreise, welche die Sing-Akademie auf Einladung der Königlichen Akademie Di Santa Cecilia in Rom vom 4. bis 20. April 1932 unternahm. Die Sing-Akademie hatte die Genugtuung, im Augusteum in Verbindung mit dem Augusteums-Orchester in drei Konzerten Bachs „Matthäus-Passion“ und Händels „Israel in Aegypten“ zur ersten Aufführung in Rom zu bringen. Auf der Reise nach Rom fanden außerordentlich beifällig aufgenommene Konzerte in München (Beethovens „Missa solemnis“) und Modena (Händels „Israel in Aegypten“) statt.

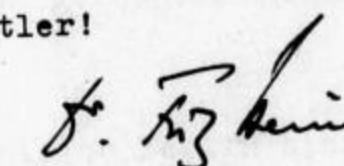
Im Frühjahr 1935 erging an die Sing-Akademie eine Einladung des Bachvereins und der Zeitung Berlinske Tidende in Kopenhagen, dortselbst aus Anlaß des 250. Geburtstages Bachs und Händels zwei Konzerte zu geben. Die Sing-Akademie folgte dieser Einladung und brachte im Verein mit dem Kopenhagener Philharmonischen Orchester Bachs „Johannes-Passion“ und Händels „Israel“ zur höchst erfolgreichen Aufführung.

Im März 1939 wurde die Sing-Akademie wiederum von der Königlichen Akademie Di Santa Cecilia in Rom zu einer Konzertreise nach Italien eingeladen. Es war dies die vierte Reise nach Italien. Sie folgte gern dem Rufe und brachte in Rom mit dem berühmten Augusteums-Orchester Bachs „H-moll-Messe“ und Haydns „Jahreszeiten“ zur Aufführung. Es folgten in Neapel die „Matthäus-Passion“, die dort zum 1. Male erklang, in Venedig, Florenz und Bologna die „H-moll-Messe“. Die Begeisterung der vielen Tausende von Zuhörern war eine außerordentliche.

Den Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. 9. 1939 -  
V a 2291 - reiche ich beifolgend mit den Anlagen zurück.

Als Unterlagen für die Monatsschrift zum Sängerfest  
New-York 1940 übige ich beifolgend eine Zusammenstellung  
des Geschäftsführers des Amtes für Chorwesen und Volksmusik  
innerhalb der Reichsmusikkammer, Kapellmeister Schäffer, zugleich  
mit einer Reihe von Druckschriften, die jede gewünschte Auskunft  
über die Organisation des deutschen Chorwesens im Dritten Reich  
geben.

Heil Hitler!



Das deutsche Chorwesen ist in der Reichsmusikkammer zusammengefaßt und gliedert sich in den

Deutschen Sängerbund (Fachschaft für alle Männerchöre)  
Reichsverband der gemischten Chöre Deutschlands  
(Fachschaft für alle gemischten, Frauen- und Kinderchöre)  
Reichsverband ev. Kirchenchöre Deutschlands

Die beiliegenden, unten verzeichneten Anlagen geben einen Überblick über die Organisation und die Kulturarbeit des deutschen Chorwesens.

1. Organisation

- Aufsatz "Das Chorwesen im Kulturaufbau des Dritten Reiches" von Otto Sommer in der Zeitschrift "Die Kulturverwaltung" Nr. 5 vom 20.5.1939. (Anlage 1)
- Jahrbuch des Deutschen Sängerbundes 1935/36 (Anlage 2)
- Der Reichsverband der gemischten Chöre Deutschlands e.V. der Reichsmusikkammer (Anlage 3)

2. Kulturarbeit

- Denkschrift über die Bedeutung des Chorwesens für die städtische Musikkultur, verfaßt vom Amt für Chorwesen und Volksmusik innerhalb der Reichsmusikkammer (Anlage 4)
- Bedeutung der Volks- und Laienmusik im Rahmen der städtischen Kulturarbeit. Denkschrift der Reichsfachschaft Chorwesen und Volksmusik (Anlage 5).
- Aufsatz "Förderung des Chorgesangwesens" von Dr. Eberhard Preußner. (Anlage 6)
- Richtlinien für Wertungssingen im Deutschen Sängerbund (Anlage 7)
- Reichswertungssingen 1940 des Deutschen Sängerbundes (Anlage 8)

Anschrift

Wir fügen einen Prospekt der Sing-Akademie zu Berlin hinzu.

~~der einen kurzen Abriss der kulturellen Tätigkeit der Republik enthält~~  
und berichtet auf den damit erzielten geschichtlichen Werth über die kulturelle Tätigkeit der Republik.

Yours prof. Stein  
für die Anlagen für den Druck.

Berlin 28.9.39.

47  
from Prof. Dr. Greis  
Zeitungsblatt  
H. G. G. H.

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 11.9.39  
J. Nr. 862

vom 8.9. . . . 1939 Nr. 1969

Betreff: Einrichtung eines Musikseminars  
Herr Dr. Kurt Jähnchen in Berlin-Charlotten-  
burg

Inhalt: Urschriftlich mit . . . . . Anlagen g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r  
mit dem Ersuchen um ~~gern~~ gefällige Ausserung überwands.

Fm: 6 Rosen Im Auftrage  
Antwort: Dr. Jähnchen

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 5. Oktober 1939  
J. Nr. 862/1949

Überreicht Urschriftlich nebst . . . . . Anlagen  
Der-Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Dem Antrag auf staatliche Anerkennung des Musik-  
seminars Dr. Kurt Jähnchen kann u. E. unbedenklich

zugestimmt werden. Lehrplan und Lehrkräfte des Seminars gewährleisten eine sach- und fachgemäße Ausbildung der Schüler gemäss den Prüfungsbestimmungen. Die Schüler, die in den letzten Jahren durch Dr. Johnen vorgebildet wurden, haben bei den Prüfungen fast ausnahmslos einen günstigen Eindruck hinterlassen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Kunau*

*W.*

Stellvertretender Präsident

*G. A.*

J. Nr.

1.) Betrifft:

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je . . . . Tagen.

*Akademie d. Künste*  
*1939/40 - 3. Semester*  
*Ag*

Name	Zuge-sandt am	weiter gegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. F. Hein		30.9.39	<p>Durch Berufung auf partielle Auskunftung der Mitarbeiter Dr. Kurt Johnen kann m. E. verdecktlich Prüfungen und Lehr- plan und Lehrkräfte des Seminars gewährleisten nur Prof. m. Zugriffen durch Auskunftung der Professoren genügt den Prüfungen und Lehrplanen.</p> <p>Bei Professoren, die in den Prüfungen vorgeblich nicht haben bei den Prüfungen sehr ausgesetzt waren nur wenige gewarnt.</p> <p>D. Dr. Hein</p>

## Buchdruck

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,  
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend  
unter dem Vorsitz des  
Herrn Professor Schumann

Berlin, den 5. Oktober 1939  
Beginn der Sitzung: 17 Uhr

Amersdorffer

von Beznicek

Schumann

Seiffert

Stein

von Wolfurt

Graener

von Keußler

Trapp

1. Einrichtung eines Musikseminars  
durch Dr. Kurt Johnen

Dem Antrag auf staatliche Anerkennung des Musikseminars von Dr. Kurt Johnen kann unbedenklich zugestimmt werden. Lehrplan und Lehrkräfte des Seminars gewährleisten eine sach- und fachgemäße Ausbildung der Schüler gemäß den Prüfungsbestimmungen. Die Schüler, die in den letzten Jahren durch Johnen vorgebildet wurden, haben bei den Prüfungen fast ausnahmslos einen günstigen Eindruck hinterlassen.

2. Übernahme der Leitung einer Musikhochschule durch Dr. Wilhelm Twittenhoff und gesetzliche Äußerung über ihn

Über den Genannten ist weder in künstlerischer noch in pädagogischer Beziehung irgend etwas bekannt. Eine

M N

Unterschr.

Umfrage bei namhaften Musikern verlief ergebnislos. Eine so wenig bekannte Persönlichkeit erscheint uns als ungeeignet, um die Leitung einer Musikhochschule zu übernehmen. Für einen solchen Posten müßte eine Persönlichkeit von Rang und Bedeutung gefunden werden.

### 3. Besprechung der Konzertprogramme

Infolge der Einsparung im Etatstittel können nicht alle für den Winter 1939/40 geplanten Konzerte stattfinden. Es wird daher beschlossen nur noch ein Orchesterkonzert (am 30. November 1939) und drei Kammermusikabende bis zum 1. April 1940 zu veranstalten. In jedem der Kammermusikabende soll möglichst auch das Werk eines Meisterschülers der Akademie gespielt werden. Der erste dieser drei Kammermusikabende soll in den ersten Tagen des November 1939 stattfinden.

Im einem der Kammermusikabende soll eine Liedergruppe des eben verstorbenen Emil Matthesen aufgeführt werden.

### 4. Aufführung von Werken lebender Komponisten

Professor Schumann verliest die Konzertprogramme vieler großer Konzertgesellschaften Deutschlands für den Winter 1939/40. Daraus geht hervor, daß unter den aufgeführten Kompositionen sich nur eine verschwindend kleine Anzahl von Werken lebender Komponisten befindet. Dieser Zustand wird von allen Anwesenden als untragbar angesehen. Es entspinnt sich eine längere Debatté und es wird beschlossen, daß die Akademie ein Schreiben an den Leiter der Fachschaft der deutschen Komponisten in der Reichsmusikkammer richten soll, um energisch auf diesen Mißstand hinzuweisen. Der Leiter der erwähnten Fachschaft soll in diesem Schreiben gebeten werden, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um diesen Mißstand zu beseitigen. Das gleiche Schreiben soll

dem zuständigen Kriegs-Minister zugeliefert werden.  
Schluß der Sitzung 19 1/2 Uhr  
gen. Georg Schumann gez. W o l f u r

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 9. September 1939  
C 2, Unter den Linden 3

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

J. Nr. 694

Betr.: Anstellung des Pianisten  
Siegfried Grundeis an ei-  
ner Hochschule für Musik

-----  
Erlass vom 6. Juli 1939 - Va 1666 -

Nach den Erkundigungen, die wir beim Direktor  
des Landeskonservatoriums in Leipzig eingezogen haben,  
scheint Professor Siegfried Grundeis deswegen aus  
Leipzig <sup>strebten</sup> wegzutreten, weil er sich Hoffnungen gemacht hatte,  
dass ihm die Nachfolge des ausgezeichneten, kürzlich ver-  
storbenen Pädagogen Teichmüller übertragen werden würde.  
Doch sind die Erfolge von Grundeis als Pädagoge nicht der-  
art, dass ihm in Leipzig eine solche wichtige Stellung an-  
vertraut werden kann. Im übrigen gilt Grundeis unter den  
jüngeren Klavierspielern als einer der befähigsten Virtuo-  
sen. Er ist in erster Linie ein ausserordentlicher Techniker,  
der - aus der Schule Pemberton <sup>aus</sup> kommend - sich als Lisztspiele  
ler einen gewissen Namen gemacht hat. Als Pädagoge hat er,

Mf

der am Leipziger Konservatorium Ostern 1938 angestellt wurde, an dieser Anstalt noch keine grössere Klasse aufbauen können.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Reiniger*

Stellvertretender Präsident

*W*

Prof. Walther Davisson  
Direktor des Landeskonservatoriums

Leipzig C 1  
Schwägrichenstraße 5  
Tel. 10584

27. Aug. 39.

J. Jt. Grand-Vorger par  
Acuse, Nach. Schreig.

53

*Reiniger*

*W*

Sehr verehrter Herr Professor!

Auf Ihre mir auf dem Klavier über Leipzig  
gegangene verhandlungs Aufgabe vom 22. August  
teile ich Ihnen mit, dass Herr Prof. Grundis unter den  
jungen Klavierspielern jüngst als einer der befähigsten  
Virtuosen angesehen ist. Er ist in erster Linie ein  
ausgewandertes Techniker, der aus der Schule Penczows  
kommt - und besonders als Diaplayspieler einen gewissen  
Namen gewandt hat.

Herr Grundis wurde auf besonderen Wunsch des  
Leipz. Kulturausses Ostern 1938 am Landeskonservatorium  
angestellt. Er hat sich nach dem Tode  
Teichmüllers offiziell um dessen Nachfolge beworben.  
Da nicht die Absicht bestehen kann, eine pädago-  
gische Kapazität vom Reuge Teichmüller aus den  
Schaffens des Konservatoriums selbst zu erzeugen,  
so kann ich daraus die Absicht von Herrn Grundis  
ableiten, im Falle einer Ablehnung seiner Bewerbung  
dem Leipziger Konservatorium den Rücken zu  
drehen.

Über seine pädagogischen Fähigkeiten ein Motiv abzugeben, ist mir kaum möglich, da er erst zu kurze Zeit an unserem Institut tätig ist. Auch hat er, als ernt aus dem Hause Teichmüller stammt, bis jetzt keine große Klasse aufbauen können und dennoch ein wenig aufstellbar gestanden. Aus alledem schließe ich, daß sich Herr Grudeis in Leipzig nicht so anerkund fühlt, wie er es sich wohl wünschen würde, und daß er seine pädagogischen Fähigkeiten sehr viel höher einschätzt als wir, die <sup>uns</sup> eine Lehrpersönlichkeit von Teichmüller für ungern unerschöpflich halten.

Bei der Consideration, daß ich Ihre Auffrage streng vertraulich behandeln werde, bitte ich Sie, Ihr geckes Herr Professor, auf meine Auswert in gleichem Sinn einzugenehmen zu wollen.

Mit deutschem Gruß und  
Heil Hitler

bin ich Ihr sehr ergebener

Walter Davisson

Herrn Professor Dr. Georg Schumann  
Preußische Akademie der Künste.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

J. Nr. 694 ✓

Sehr vertraulich!

abw 2/1

Sehr geehrter Herr Direktor!

Amtlich und vertraulich teile ich Ihnen mit, daß uns von beachtenswerter Seite der Pianist Professor Sigfrid Grudeis für eine etwaige Neubesetzung einer Klavierlehrerstelle an einer Staatlichen Hochschule für Musik empfohlen worden ist. Da Professor Grudeis Lehrer an dem von Ihnen geleiteten Konservatorium ist, bitten wir Sie um eine Mitteilung darüber, ob er tatsächlich den Wunsch bzw. die Absicht hat Leipzig zu verlassen, um eine Anstellung an einer anderen Lehranstalt zu erhalten und ob besondere Gründe für eine solche Veränderung vorliegen. Zugleich bitten wir Sie, uns näheres über die künstlerische Befähigung und über die Lehrerfolge des Herrn Professors Grudeis mitzuteilen.

Mit der nochmaligen Bitte diese im amtlichen Interesse gestellte Frage streng vertraulich ( auch Herrn Professor Grudeis gegenüber ) zu behandeln und

mit deutschem Gruß

Heil Hitler!  
Ihr ergebener

Wittmann

Stellvertretender Präsident

Herrn Direktor  
Professor W. Davisson  
Landeskonservatorium für Musik  
Leipzig C 1  
Grassistr. 8

22. August 1939

54

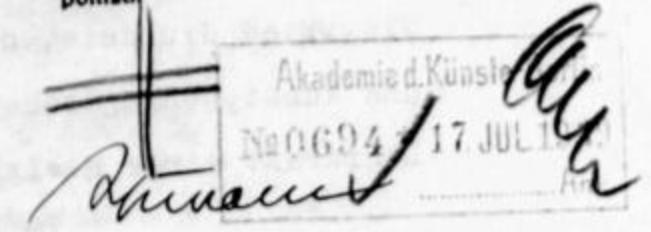
Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 1666

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 6. Juli 1939.  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 0030  
Dortfleckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Dortfach

  
Akademie d. Künste  
Nr 0694 17 JUL 1939

A b s c h r i f t.

Der Reichsminister  
für Volksaufklärung und Propaganda

Geschäftszeichen: M/10302/11.6.39/331 7/1.

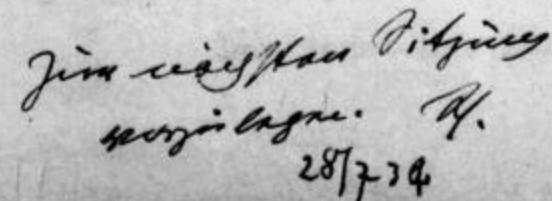
Für eine etwaige Neubesetzung einer Klavierlehrerstelle  
an einer staatlichen Hochschule für Musik empfiehle ich den  
Pianisten Prof. Sigfrid Grundeis, Leipzig C 1, Leibnizstr. 10,  
der zur Zeit am Leipziger Landeskonservatorium für Musik tätig  
ist. Professor Grundeis hat sich auch bereits als Konzert-  
pianist einen hervorragenden Namen gemacht, so daß er als Lehr-  
kraft an einer staatlichen Hochschule in jeder Weise besonders  
geeignet scheint. Für Mitteilung, ob sich in absehbarer Zeit  
eine Berücksichtigung des Genannten ermöglichen läßt, wäre ich  
dankbar.

Im Auftrage  
gez. Dr. Drewes

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung in Berlin.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um Äußerung  
über

An  
den Herrn Präsidenten der  
Preußischen Akademie der Künste  
in  
Berlin.

  
28/7/39

Über die persönlichen Verhältnisse des Professors  
Siegfried Grundeis, auch über seine künstlerische  
und kunstpädagogische Befähigung und Eignung als  
Lehrkraft einer Musikhochschule.

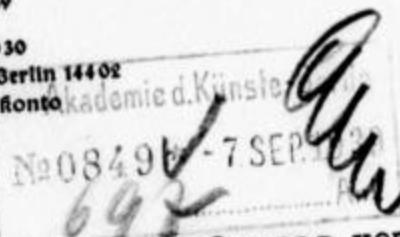
Im Auftrage  
gez. Miederer



Begläubigt.  
*Lietzow*  
Ministerialverwaltungsrat.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
Vo 12068

Berlin W 8, den 28. August 1939.  
Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 11 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach



Ich erinnere an die Erledigung meines Randerlasses vom  
11. Juli 1939 - V c 1678 - betreffend Berufung der Staatlichen Mu-  
sikberater für die Rechnungsjahre 1939 und 1940.

Im Auftrage  
gez. Miederer

An  
den Senat der Preußischen  
Akademie der Künste,  
Abteilung Musik  
in  
Berlin. *U. Blaß, 1.9.41*  
Die angeforderte Beratung wurde noch  
keines im Kabinett; daher  
folgt.  
*D. Rau*  
*An*



Begläubigt.  
*Lietzow*,  
Verwaltungsrat.

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 31.8.1939  
J. Nr. 800 . . .

vom 6. August 1939 Nr. Vc 2022

Betreff: Herrn. Ministerpräsident f. i. Regierungsbezirk Münster.

Inhalt: Urschriftlich mit 1 . . . Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Ausserung übersendt,  
im Flugzeuge zu meinem Rundfunk vom  
11.7.39 - Vc 1678 - zur Dringlichkeit bei der La-  
hrerstattung. Nur im letzten Augenblick des Briefes der  
Abgeordneten im Minister bezügliche Briefe da mit  
dem obzugehenden Rundfunk überfunkt.

Im Auftrage  
Kreisgruppe

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 28. August 39  
J. Nr. 800 . . . Al Paul 29

Überreicht Urschriftlich nebst . . . 1 . . . Anlagen  
Der Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht:

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 21. August 1939 -  
J. Nr. 697 - ( zum Erlass vom 11. Juni 1939 - Vc 1678 )  
ergebenst zurückgereicht.

Der Senat hat für den Regierungsbezirk Münster

in seinem oben angezogenen Bericht den Generalmusikdirektor Dr. Rosbaud an Stelle des ~~nummehr~~ ausgeschiedenen Direktors Dr. Gress vorgeschlagen und stellt demgemäß anheim, den vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen nunmehr als Musikberater vorgeschlagenen Konzertmeisters Göhre weiterhin als Vertreter zu belassen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Krause* *Am N*  
Stellvertretender Präsident

*Am N*

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 6.7.1939

J. Nr. 667...

vom 30.6.1939 Nr. Va 1602/39

Betreff: *Erhöhung Antritt von Dellmensingen,*  
*Spieldrauf*

*Gepräg batr. via Stelle einer Lektorat für*  
*Geigenspiel nur nicht Stelle. Künstlerin*

Inhalt: Urschriftlich mit *9. . . . .* Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

*hier* *anreichen* *7.7.39*  
mit dem Ersuchen um ~~gefälle~~ *gefälle* Aeusserung über ~~die~~  
~~Professur~~ *Professur* *nur die Künstlerin* *der*  
*Antragstellerin* *der Geigenspielerin.*

Im Auftrage  
*Dr. Neidhart*

Antwort: *4. August.*

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 23. Aug. 1939

J. Nr. 667...

*ab 9. Au* *W 8*

Ueberreicht  
Der Präsident

Urschriftlich nebst . . . . . Anlagen

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Da die dem Gesuch beigefügten Zeugnisse der Geigerin Hildegard Krafft von Dellmensingen sehr gut sind, ist die Antragstellerin wohl als eine verwendbare künstlerische

Kraft

117

Kraft anzusehen. Da eine Anstellung aber von den vorhandenen Vakanzen abhängt, könnte der Antragstellerin wohl nur anheim gegeben werden, sich bei vorhandenen Vakanzen bei den Direktoren der betreffenden Musiklehrinstituten zu bewerben.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Rennau*

Stellvertretender Präsident

*Reh*

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

vom 18. Juli 1939 Nr. Va 1877

Betrifft: Erhard Michel, Stu. 20. 30, Firmauftr. Nr. 35

Eingang am 20. Juli 1939

J. Nr. 705

67  
59

~~Förderung als Klavierpädagoge~~

*Rennau*

Inhalt: Urschriftlich mit 7 . . . . Anlagen g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Ausserung überseendt.

Im Auftrage

Antwort: 6. August

*Autograph*

Preussische Akademie der Künste Berlin W-8, den 22. Aug. 1939  
J. Nr. 705

Ueberreicht  
Der Präsident

Urschriftlich nebst 7 . . . . Anlagen  
dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach-Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Die Eingabe des Pianisten und Komponisten Erhard  
Michel kann vom Senat ~~wie~~ befürwortet werden. Da der  
Antragsteller als Pianist ausgezeichnetes leistet und zudem

sehr

117

sehr gute Klavierkompositionen geschrieben hat, würde er für eine Anstellung als Klavierpädagoge an einem Musiklehrinstitut durchaus geeignet sein. Michel ist Sudetendeutscher, der Senat empfiehlt ihn deshalb für eine Beschäftigung an einem Lehrinstitut im Sudetenland im Auge zu behalten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Anton Aln*

Stellvertretender Präsident

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

vom 13. Juli . . . 1939 Nr. *Uc 1804*

Betrifft: Frau Hanna Siebers, Sängerin,  
Sopran, am Opernhaus *Wiesbaden* (Rheinland-Pfalz)  
Unterrichtserlaubnischein (Ministerium  
der P.M.P.)

Inhalt: Urschriftlich mit . . . . . Anlagen g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r  
mit dem Ersuchen um ~~gefallige~~ Ausserung übersandt.  
Stellungnahmen.

Im Auftrage  
*Kunstprüfung*

Antwort: 4 Wörter

Preussische Akademie der Künste Berlin W-8, den 22. Aug. 1939

J. Nr. *698* . . . . . ab 2 Auf *W 8*

Ueberreicht Urschriftlich nebst . . . . . Anlagen  
Der Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Es ist schwierig zu den etwas unklaren Darlegungen der Sängerin Hanna Siebers in Dessau Stellung zu nehmen. Sie wünscht durch Ablegung einer Prüfung den Staatlichen Unterrichtserlaubnisschein

erlaubnisschein zu erhalten. Da sie aber - wie sie selbst angibt - seit 11 Jahren bereits einen größeren Kreis von Schülern unterrichtet, muß doch wohl angenommen werden, daß sie den Unterrichtserlaubnisschein bereits besitzt. Soweit der Senat die Angelegenheit zu übersehen vermag, kann er nur empfehlen, daß die Antragstellerin anheimgestellt wird, die verkürzte Privatmusiklehrerprüfung in Magdeburg abzulegen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende:

*Präman*

Stellvertretender Präsident

*Präman*

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

vom 11. Juli . . . 1939 Nr. 4c 1678

Betrifft: *Präse. Musikburo*

Eingang am 17. Juli 1939

J. Nr. 697 . . .

*(848)*

*Präman* Au. 1874

Inhalt: Urschriftlich mit 19 . . . Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

*hier*

mit dem Ersuchen um ~~gefallige~~ Aeußerung über sandt. zu  
~~den Vorschlägen der Oberpräsidenten für die~~  
~~Eröffnung der staatlichen Musikburo.~~

Im Auftrage

*sgz. Grunau*

Antwort:

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. . 697 . . .

Berlin W 8, den 22. August 1939

Überreicht=  
Der Präsident

Urschriftlich nebst . 19 . . . Anlagen

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

~~noch-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Der Senat, Abteilung für Musik erlaubt sich folgende  
von den Listen der Oberpräsidenten abweichende Vorschläge zu ma-

117

chen:

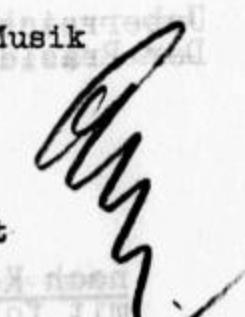
1. Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt/Oder: an Stelle des Dozenten L i n d e den Musikdirektor G ö t s c h zu bestellen.
2. Provinz Pommern, Regierungsbezirk Schneidemühl: an Stelle des Dozenten Adolf H o f f m a n n den Dozenten G r e u l i c h zu wählen.
3. Provinz Hannover: Für den Regierungsbezirk Stade würde nach Ansicht des Senats Musikdirektor W e e h b e r, (Himmelspforten) genügen, auf die Bestellung von H o p - p e (Verden) und E n g e l s (Bremerhaven) könnte wohl verzichtet werden.
4. Provinz Westfalen: Für den Regierungsbezirk Münster schlägt der Senat den Generalmusikdirektor Dr. R o s - b a u d als Musikberater vor.
5. Rheinprovinz: Für den Regierungsbezirk Aachen wird vom Senat an Stelle des Generalmusikdirektors von K a r a - j a n der Generalmusikdirektor G e l b k e , der bereits für Düsseldorf genannt ist, in Vorschlag gebracht. Im übrigen hat der Senat gegen die Vorschläge der Oberpräsidenten keine Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende der Abteilung für Musik

Georg Hennauer

B W u n t e d

Stellvertretender Präsident



65

67

### Hausl. Musikberater 1939/1940

Oppenüpern: Königsberg Hrd. Doz. prof. Kivens (Königsberg)  
Hllo. Oberpräsidentenbüro (Königsberg)

Grünenhain Musiklehrer Doz. Hennauer (Grünenhain)  
Hllo. Stadt. Musikbaumeister Fr. Künck (Grünenhain)

Allendorf Oberbürgerl. Musiklehrer Hrmpf (Allendorf)  
Hllo. Musikdirektor Klappa (Allendorf)

Reg. Bez. Münster Musikmeister  
prof. Auffen (Elsberg)  
Hllo. prof. a. d. Körner (Elsberg)

Braunschweig Potsdam prof. Landwehr (Potsdam)  
Hllo. Musiklehrer Dr. Norm (Potsdam)

Frankfurt/Oder Hrd. Doz. Höflemaier (Frankf./O.)  
Hllo. Doz. Lind. Stoffl. Mus. Dr. Götz

Ruhrgebiet Lübeck prof. Dr. Georg Kivemann  
Hllo. Otto Mikits  
prof. Karel Křížek

Perman Hessin

Winf. Dir. i. R. Himmerun - Hettin  
Hilf. Violinpädagogin. Marjukka

Röslin

Hilf. Ratzenku (Röslin)

Spindlerin

Organist Wolf Goffmann, Doz. Dr. G.

SiegismBorchard

Organist Weigel (Siegism)  
Hilf. Organist Klein (Kleinsteiner)

Lindner

in Berlin

Opferau

Stadt Berlin

Hilf. Kapellmeister Böker, Berlin

ParfumMagdeburg

Dr. Riemann (Magdeburg)  
Hilf. Riemann Dir. Riemann  
(Magdeburg)

Musikbrücke

Winf. Winf. Dir. Prof. Dr. Alfred Raffel  
(Gießen/T.)  
Hilf. Kapellmeister Großherzogin  
Luise (Gießen/T.)

\* Raffel

Spind

Gesangdir. Dr. Franz Lüng (Spind)  
Hilf. Hilf. Rat. Gottschig (Spind)

Hilf. Hörnig-Golpmire Kiffelsohrig prof. Sonnen (Spind)  
Hilf. Hilf. Mutter d. Lütticher Hochkonserv.  
Sorinck Johann Brumate

Gommow

Winf. Dir. Walter Jahn (Gommow)  
Hilf. Prästumütschafin Lotta Grimm  
(Gommow)

Gießen

Winf. Dir. Walter Jahn (Gommow)  
Hilf. Hilf. Rat. Glazal (Gommow -  
Minnow)

Minnow

Hilf. Rat. Gommow (Gommow)

Hauer

Reichs. Dr. Weckler (Kunstakademie)  
Hilf. Goppen (Kunst) Fuchs (Kunstakademie)  
Doz. Dr. Hauer (Kunstakademie)

Reinig

Winf. Dir. Müller (Friedrich)  
Hilf. Domforst. Löwina (Fried-  
rich)

Bruchsal

Münster

Woffl. Generalmus. Dr. Dr. Robbaud

Minden

Winf. Dir. Goepfert (Birkenw.)

Aachen

Dr. Maxton (Aachen)  
Winf. Dir. Hora (Trier)  
Herr: Georg Hellmuth (Aachen)

Leipzg.-Hof Diaple

Dr. Langs, Prof. Dr. Stephan, Pianist Reuter  
Herr. Frau Hause Ingelheim Tm. Jeannette

Wiesbaden

Pauke Dr. Falant Prof. Dr. Stephan  
Prof. Jeannette Dr. Meissner Ingelheim

Altenburg

Winf. Dir. Fritz Schäfer (Altenburg-  
Wittenberg)

Gippendorf

Winf. Dir. Dr. Grotter (M-Glattbach)  
Winf. Dir. Dr. Lüninghoff (Amsdorf)  
Winf. Dirigent Dr. Ringer (Retingen)

Döbeln

Prof. Dr. Jünger (Döbeln) Lichtenfels  
Herr. Prof. Dr. Kühnert (Döbeln) Rötha

65

64

Trier

Wagent Dr. St. Haar

Aayen

Gen. Win. Dr. v. Dreyer Woffl. Gen. Win. Dr.  
Herr. Dr. Körner (Aayen) Günter Githen  
(Lützenburg bei Aayen)

Grenzgallerie Lande

Tigmaringen

Gordianus Rolf Hoff (Tigmaringen)  
Herr. Dr. Rat Günter von Lassailx  
(Tigmaringen)

Musikberater 1937/38

ist freien.

(VA 2487/37)

Reg. Königsberg: MB. = Professor Fischow, Königsberg  
 Stv. = Oberstabslehrer Blaudstuck, Königsberg  
 Gymnasien: MB. = Musiklehrer Kurt Weinmeister, Gymnasien  
 Stv. = Gottfried Funk, Gymnasien  
 Altenstein: MB. = Oberlehrer Schraupf, Altenstein  
 Stv. = Musikdirektor Kleine, Altenstein  
 Westpreußen: MB. = Professor Dreyse, Elbing  
 Stv. = Professor Krueger, Elbing.

(VA 2523/37)

Braunschweig:  
 Reg. Bsg. Potsdam: MB. = Studienrat Landgräfe, Potsdam  
 Stv. = Musiklehrer Werner, Potsdam  
 Frankfurt/O.: MB. = Studienrat Bürgmayer, Frankfurt/O.  
 Stv. = Studienassessor Jürgen Linde, Frankfurt/O.

Grenzmark Posen-Westpreußen. (VA 2499/37)

MB. = Adolf Hoffmann, Sagnitz  
 Stv. = Lehrer und Organist Kleiner, Sagnitz

(VA 1884/37) wie 25/36

Schlesien  
 Nied. Reg. Breslau: MB. = Eberhard Wentzel, Organist, Görlitz  
 Stv. = Kantor und Organist Gerhard Ziegert, Breslau

Liegnitz:

MB. = Gerhard Strecke, Breslau  
 Stv. = Kapellmeister Hermann Behr, Breslau

(VA 2496/37) wie 25/36

Pommern  
 Reg. Stettin: MB. = Musikdirektor Weinmeister, Stettin  
 Stv. = Musikpädagoge Heinrich Habicht, Stettin

Könitz:

MB. = Studienrat Feuerle, Könitz  
 Stv. = Musiklehrer Voigt, Könitz

(VA 1992/37)

Sachsen  
 Reg. Magdeburg: MB. = Dr. Otto Riemer, Magdeburg  
 Stv. = Prälat Kurt Dippner, Magdeburg

Märkisch-Oderland:

MB. = Professor Dr. Alfred Rathke, Halle/Saale  
 Stv. = Kapellmeister Gerhard Hüncke, Halle/Saale

Erfurt:

MB. = Germanimusiklehrer Franz Jung, Haldensleben/Erfurt  
 Stv. = Studienrat Hartwig, Erfurt

(VA 2526/37)

Schleswig-Holstein  
 Reg. Kiel: MB. = Professor Dr. Iversen, Kiel  
 Stv. = Karl Brennecke, Lübeck (Hantshusen)

(VA 2575/37)

Hannover  
 MB. = Studienrat Adolf Engel, Hannover (Fachberater)

(VA 1802/37)

Westfalen  
 Reg. Bsg. Münster: MB. = Dr. Richard Groß, Münster

Minden: Stv. = Musikpädagogen Werner Göhrer, Münster

Arnsberg: MB. = Musikdirektor Götzling, Bielefeld  
 Stv. = Musikdirektor Wilhelm Nobe, Siegen

Düsseldorf: MB. = Musikdirektor C. Hohbergreiter, Düsseldorf  
 Stv. = Musikdirektor Georg Nellius, Düsseldorf

(VA 2468/37)

Hessen-Nassau  
 Reg. Kassel: MB. = Staatshauptmeister Dr. Langs, Kassel  
 Stv. = Frau Liegnitz, Kassel

Wiesbaden: MB. = Professor Dr. Stephan, Wiesbaden  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Wiesbaden

Frankfurt/M.: MB. = Pianist Rennert, Frankfurt/M.-Engelsheim  
 Stv. = Gambist, Professor, Frankfurt/M.

Worms: MB. = Professor Dr. Stephan, Worms  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Worms

Wetzlar: MB. = Professor Dr. Stephan, Wetzlar  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Wetzlar

Giessen: MB. = Professor Dr. Stephan, Giessen  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Giessen

Kassel: MB. = Professor Dr. Stephan, Kassel  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Kassel

Marburg: MB. = Professor Dr. Stephan, Marburg  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Marburg

Wetzlar: MB. = Professor Dr. Stephan, Wetzlar  
 Stv. = Lyzeumlehrer Engelshardt, Wetzlar

Walter Böck, Breslau

(VA 2841/37)

MB. = Musikdirektor Walter Höhn

Studienrat Adolf Engel

Professor Dr. Werner

Studienrat Otto Roy

Kammerjäger Karl Hauss

Doktor Juncker

Oberstudienrat Kresselt

Komponist Robert Kohl

Komponist Walter Ledebur

Pianist Willy Craney

Pianist Claus Spitta

Organist Gustav Sasse

Kammertonmeister Roman

Pianist Walther

Wolfgang

Reg. Brg. Wiesbaden MB. = Prof. Dr. Reiner, Frankfurt/M.-Eschwege  
Hv. = Professor Gamkola, Frankfurt/M. } Für die Kreise: Frankfurt/M.-Stadt  
und Oberhessenkreis.  
MB. = Staatssekretär Dr. Jäckel, Wiesbaden } Für die Kreise: Wiesbaden-Stadt, Lorsch,  
Hv. = Dr. Heißner, Wiesbaden } Main-Taunus, Oberlahn, Oberweselkreis,  
Königstein, Lahn und Wied u. Lingen.  
MB. = Professor Dr. Reipenau, Marburg a. L. } Für die Kreise: Biedenkopf, Kiedrich  
Hv. = Gymnasiallehrer Engelhardt, Marburg a. L. } und Wetzlar.

Physiopraxing (Va 2524/39) (Va 2186/39)

Reg. Brg. (Physiopraxing)

MB. = Generalmusikdirektor Hubert von Karajan, Baden

Hv. = Schauspielkunst Müller, Lauerberg & Fischer

Düsseldorf MB. = Generalmusikdirektor Gubbe, M.-Gladbach } Für die Kreise: Grevenbroich-Kreis, M.-Gladbach  
Hv. = Musikdirektor Krieger, Ratingen. } Kreis-Stadt, Rhein, Witten, Bergisch-Kirchhellen,  
Kreis-Krefeld.  
MB. = Musikdirektor Dr. Krephagge, Duisburg } Für: Düsseldorf-Stadt, Düsseldorf-Holtemme,  
Höhen-Wupper-Kreis, Solingen, Remscheid, Wuppertal.  
Hv. = Gymnasiallehrer Dr. Krephagge, Duisburg } Für die Kreise: Duisburg-Hamborn, Esch,  
Hückelhoven-Rath, Oberhausen, Düsseldorf-Kreis,  
Geldern, Krefeld, Rees.

Hv. = Gegenwärtig.

Koblenz MB. = Oberstschullehrer Erich Kietrys, Koblenz

Köln MB. = Professor Dr. Henger, Köln, für den linksrheinischen Begriff

MB. = Studiencrat Schmidt, Köln, für den rechtsrheinischen Begriff

Trier MB. = Dr. Josef Heer, Trier

Hessen-Gärtner-Lande (Va 2486/39)

MB. = Chorleiter Richard Hoff, Sigmaringen

Hv. = Studiencrat Hubert von Lassaulx, Sigmaringen.

Berlin

MB. = Professor Dr. Georg Schurmann, Berlin

Hv. = Otto Nikits, Berlin

= Professor Kurt Schubert, Berlin.

zu den Akten

29.8.39  
66

21. August 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung  
B e r l i n W 8

J. Nr. 794

Betr.: Satzungsentwurf der Hoch-  
schule für Musikerziehung  
in Graz

Erlass vom 6. Juli 1939 - Va 1700/39 -

3 Anlagen

Zu dem Satzungsentwurf der geplanten Hochschule

für Musikerziehung in G r a z ist folgendes zu bemerken:

1.) Abschnitt II, § 4 " Gliederung " kann in der vorliegenden  
Fassung nicht anerkannt werden.

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass das dort un-  
ter Punkt 2 aufgeführte Seminar für Leiter und Lehrer an  
Musikschulen für Jugend und Volk völlig den Gesichtspunk-  
ten widerspricht, unter denen seiner Zeit das an der hiesi-  
gen Hochschule für Musikerziehung bestehende 8-Wochen-Sem-  
inar eingerichtet worden ist. Dieses Seminar ist von vorn-  
herein nur als Übergang gedacht gewesen, um durch eine

681

abgelehnt

N I L

von bumbus

abgelehnt bumbus

wurden um weiteren

M 1 f

kurzfristige Schulung von hervorragenden, bereits in einer Musikerziehertätigkeit stehenden Kräften den dringendsten Bedürfnissen der Gegenwart gerecht zu werden. Der eigentliche Nachwuchs für diese Musikschulen sollte zum gegebenen Zeitpunkt einzig und allein aus dem - daraufhin erweiterten - zweijährigen Lehrgang für Volks- und Jugendmusikleiter genommen werden. Die weitere Einrichtung eines 8-Wochen-Lehrgangs in Graz ist also überflüssig und widerspricht den hiesigen Voraussetzungen.

Die Gliederung der Hochschule könnte nur derart sein, dass sie ihrem Namen entsprechend eine Hauptfachgruppe "Musikerziehung" hätte mit den Unterabteilungen

- a) Ausbildung von Musikerziehern der höheren Schule  
(Der Name "Institut für Schulmusik" - siehe § 4 - ist in der Sprache unserer Zeit als überholt und irreführend zu bezeichnen)
- b) Ausbildung von Volks- und Jugendmusikleitern  
(Die Kennzeichnung - § 4 - "in Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel" ist einseitig, denn die hier herangebildeten Musikleiter können auch in anderen Organisationsstellen eingesetzt werden)
- c) Ausbildung von Privatmusikerziehern  
(Es ist besser, die Unterabteilung "Privatmusikerzieher" zuletzt zu nennen, da damit die Verbindung der Volks- und Jugendmusikleiterausbildung

zur Privatmusikerzieherausbildung deutlicher wird; nach den Bestimmungen der Reichsordnung können die in der Unterabteilung b) verbrachten Seminarjahre bei bestimmten Voraussetzungen beim Eintritt in die Unterabteilung c) angerechnet werden.)

- 2.) Entsprechend diesen grundsätzlichen Bemerkungen muss in § 15 b die Bezeichnung " für Leiter und Lehrer an Musikschulen für Jugend und Volk " gestrichen werden; ebenso fällt die Kennzeichnung dieser Ausbildung in § 21,2 fort; es bedeutet überhaupt einen Widerspruch, dass in dem Entwurf einmal von einem Seminar für Leiter und Lehrer ... ( II, § 4 ), ein andermal unter XV " Angliederungen von besonderen Einrichtungen ", 2 von einem zusätzlichen Lehrgang gleicher Art gesprochen wird.
- 3.) a) Hinsichtlich der Personal-Vorschläge ist zu bemerken, dass das Gebiet " Musikerziehung in der höheren Schule " mit den genannten Lehrkräften ( Dr. Kelbetz und Heyden ) unsufficient und unsachgemäß besetzt ist. In der Abteilung a) kann die Ausbildung der Studierenden für das höhere Lehramt nur als gewährleistet angesehen werden, wenn eine Lehrkraft mit diesem Gebiet beauftragt wird, die über langjährige, vor allem in der höheren Schule gemachte Erfahrungen verfügt und entsprechend anerkannte Erfolge aufzuweisen hat.
- b) Gegen die Berufung des zur Zeit an der Hochschule für Musikerziehung in Berlin tätigen Lehrers für das Hauptfach Klavier Hans Bork erhebt der Direktor Dr. Bie

H. Bie

69

der Einspruch, da er den Genannten nicht entbehren kann, ihm im übrigen auch nicht bekannt geworden ist, dass Bork die Absicht hat, seine Tätigkeit an der hiesigen Hochschule aufzugeben. Wir schlagen für die Stelle als ausgezeichnet geeignet den Klavierpädagogen Erhard Michel vor, über welchen wir am 22. August d. Js. - J. Nr. 705 - ausführlich berichtet haben.

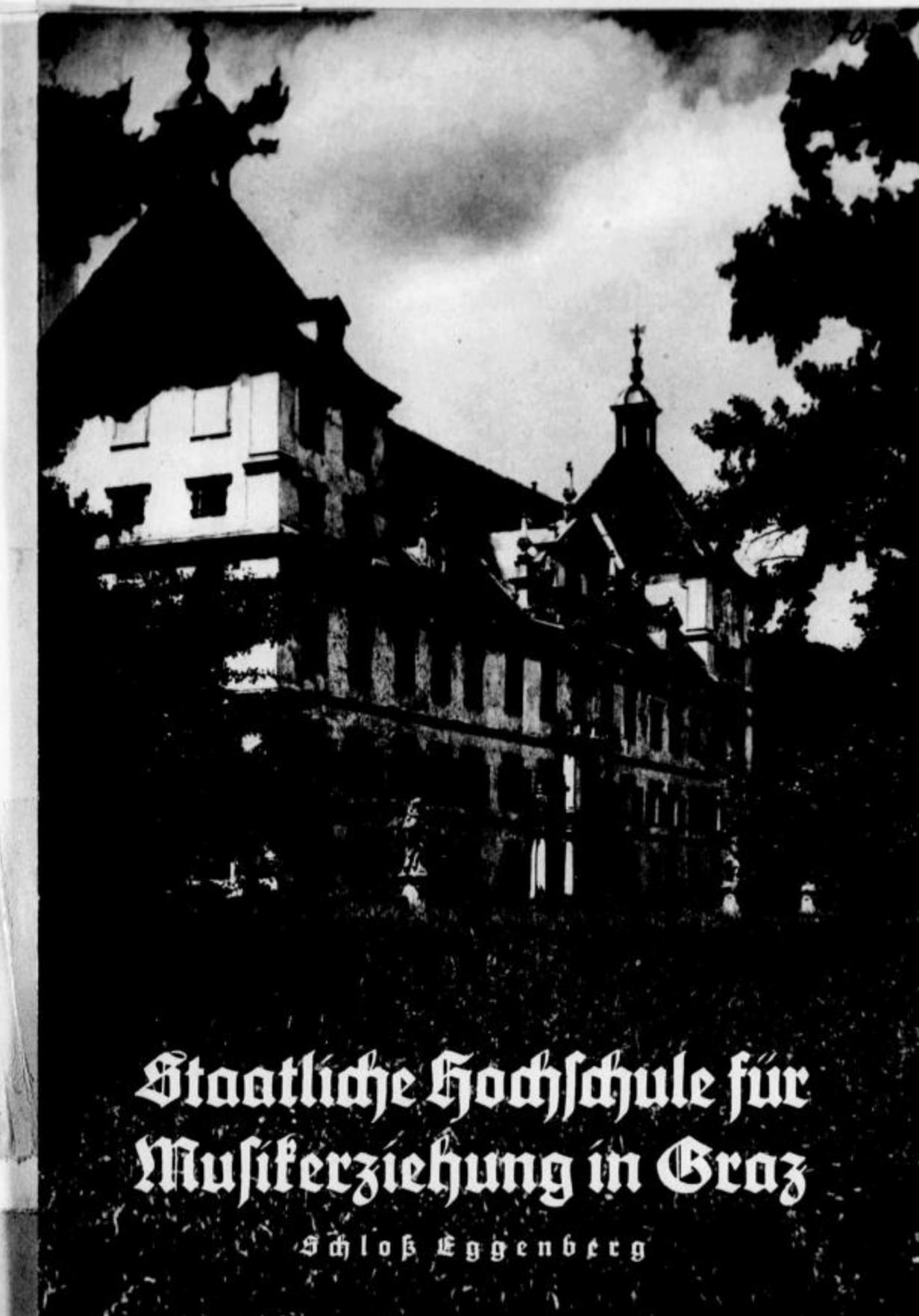
Ausserdem möchten wir noch bemerken, dass der uns zugegangene Prospekt ( s. Anlage ) der Grazer Hochschule aus den oben angeführten Gründen in verschiedenen Punkten berichtet werden muss; auch sei besonders noch darauf hingewiesen, dass die vorläufig ausserordentlich bescheidenen persönlichen, sachlichen und räumlichen Verhältnisse den an eine staatliche Hochschule zu stellenden Voraussetzungen eigentlich in keiner Weise entsprechen, sodass gegen diese Bezeichnung für das Grazer Institut die stärksten Bedenken erhoben werden müssen. Es kommt hinzu, dass 2 von den 3 Gruppen - b) die Abteilung für Volks- und Jugendmusikleiter und c) das Seminar für Privatmusikerzieher - eigentlich normalerweise bloss den Anhang einer Hochschule darstellen, nicht aber den Kern. Unseres Erachtens käme nur die Bezeichnung " Hochschulinstitut für Musikerziehung ", und zwar an der " Landesmusikschule Steiermark " in Frage.

Der Präsident  
In Vertretung

Finan

Finan

Finan



# Staatliche Hochschule für Musikerziehung in Graz

Der Reichsgau Steiermark errichtet mit Genehmigung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Graz (Schloß Eggenberg) eine

## **Staatliche Hochschule für Musikerziehung**

die zum Wintersemester 1939 eröffnet wird und folgende Abteilungen umfaßt:

1. Das Institut für Schulmusik.
2. Das Seminar für Lehrer und Leiter an Musikschulen für Jugend und Volk und für Privatmusikerzieher.
3. Den Lehrgang für Volks- und Jugendmusikleiter in der Hitler-Jugend und im Bund Deutscher Mädel, errichtet in Verbindung mit dem Kulturamt der Reichs-Jugendführung.

### **Abteilung 1**

#### **Institut für Schulmusik**

**Zweck:** Das Institut für Schulmusik bewirkt die Ausbildung von Musiklehrern an höheren Lehranstalten.

**Zugelassen** werden Absolventen der höheren Schulen auf Grund des Reifezeugnisses und einer musikalischen Aufnahmeprüfung.

**Dauer des Studiums:** Die Gesamtdauer des Studiums für das höhere Lehramt beträgt 8 Semester. Jeder Studierende muß außer dem Musikstudium ein wissenschaftliches Fach oder ein Nebenfach an der Grazer Universität belegen. Von den 8 Semestern müssen mindestens 6 Studiensemester an der Hochschule für Musikerziehung verbracht werden.

**Abschlußprüfung:** Das Schulmusikstudium wird abgeschlossen mit der Prüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an höheren Schulen. Der Abschluß des wissenschaftlichen Studiums erfolgt an der Universität Graz.

**Berufsaussichten:** Nach einer Probezeit im höheren Schuldienst erfolgt die Beschäftigung als Studienassessor und die spätere Anstellung als Studienrat an einer höheren Lehranstalt.

### **Abteilung 2**

#### **Seminar für Lehrer und Leiter an Musikschulen für Jugend und Volk und für Privatmusikerzieher**

**Zweck:** Das Seminar bildet Lehrkräfte für Musikschulen und für Privatmusikunterricht aus.

**Zugelassen** werden musikalisch begabte und in ihrem Hauptfach genügend vorgebildete Studierende auf Grund des Zeugnisses der 4. Klasse einer höheren Schule. In Fällen besonderer musikalischer Begabung können Ausnahmen gemacht werden. In diesem Falle ist der Grad der notwendigen Allgemeinbildung in einer besonderen Prüfung nachzuweisen.

**Dauer:** Das Studium dauert mindestens 4 Semester.

**Abschlußprüfung:** Der Abschluß des Studiums erfolgt durch Ablegung der Privatmusiklehrerprüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuß.

**Berufsaussichten:** Nach erfolgreichem Abschluß des Studiums bietet sich die Möglichkeit der Beschäftigung an Musikschulen für Jugend und Volk, Landesmusikschulen, Konservatorien, Lehrerbildungsanstalten und anderen Instituten.

### **Abteilung 3**

#### **Lehrgang für Volks- und Jugendmusikleiter**

**Zweck:** Der Lehrgang bewirkt die Heranbildung künftiger Volks- und Jugendmusikleiter in Hitlerjugend u. Bund Deutscher Mädel. Teilnahmeberechtigt sind Jungen und Mädel aus HJ und BDM, in erster Linie solche, die sich als aktive Führer und Führerinnen bewährt haben und bereits eine musikalische Vorbildung besitzen. Das Mindestalter für HJ-Führer ist 18 Jahre, für BDM-Führerinnen 17 Jahre.

**Dauer:** Die Lehrgänge beginnen jeweils am 1. April und dauern vier Semester. Im Anschluß daran ist ein praktisches Jahr bei einem Musikreferenten (Musikreferentin) oder an einer Musikschule für Jugend und Volk oder innerhalb der Jugendmusikarbeit der deutschen Sender vorgesehen.

**Abschlußprüfung:** Das Studium schließt mit der Ablegung der staatlichen Prüfung für Jugendmusikleiter vor einem staatlichen Prüfungsausschuß.

**Berufsaussichten:** Auf Grund der bestandenen Prüfungen erfolgt der Einsatz in der Arbeit der HJ, und zwar in den Führerschulen der HJ und des BDM, in der Musikarbeit der Gebiete und Obergau, als Lehrkräfte an Musikschulen für Jugend und Volk und in der Jugendmusikarbeit der deutschen Sender.

### Lehrgänge:

Um den Bedürfnissen der Weiterbildung der in der Musikpraxis stehenden Erzieher Rechnung zu tragen, werden an der Hochschule Lehrgänge auf folgenden Gebieten durchgeführt:

1. Lehrgänge für Schulmusiklehrer,
2. Lehrgänge für Leiter und Lehrer an Musikschulen für Jugend und Volk und für Privatmusiklehrer,
3. Lehrgänge für Musikzugführeranwärter im Reichsarbeitsdienst in Verbindung mit der Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes.

Leitung: Direktor Professor Dr. Felix Oberboeck

### Lehrkräfte:

Wolfgang Grunsky	Franz Illenberger	Bernd Poieß
Violoncello	Orgel	Sprecherziehung
Reinhold Heyden	Dr. Ludwig Kelber	Dr. Theodor Warner
Musiktherapie	Musikergiebung	Simmelbildung
Norbert Hofmann	Walter Kolneder	Dr. Walther Wünsch
Violine	Saxophon	Musikgeschichte
Anmeldungen		und Instrumentallehrer der Landesmusikschule Graz

für die Abteilungen 1 und 2 sind bis zum 1. September beziehungsweise 1. April an die Geschäftsstelle der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung, Graz, Schloß Eggenberg, Fernruf 10-94, zu richten.

Beizufügen sind:

Selbststehendes Lebendeschein (Vordruck). Nachweis der arischen Abstammung (Geburts-Urkunden bis zu den Großeltern vaterlicher- und mütterlicherseits oder amtlich beglaubigter Ahnenpaß). Letztes Schulzeugnis und Führungszugnis, gegebenenfalls Zeugnis über bisherigen musikalischen Unterricht. Erklärung des gesetzlichen Vertreters, daß er sich zur Übernahme der Unterhalts- und Studienkosten verpflichtet. Ein amtliches ärztliches Gesundheitszeugnis.

Bewerbungen für die Abteilung 3 (Lehrgang für Volks- und Jugendmusikleiter) sind an das Kulturamt der Reichs-Jugendführung, Hauptreferat Musik, Berlin NW 40, zu richten.

### Kosten

Die Unterrichtsgebühr beträgt im Jahre RM 150,—, zahlbar in drei Raten. Einschreibgebühr RM 5,—, die zu Beginn des Studiums zu entrichten ist.

### Merkblätter

Für das Studium der einzelnen Abteilungen sind ausführliche Merkblätter erschienen, die von der Geschäftsstelle der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung kostenlos angefordert werden können. Jede weitere Auskunft schriftlich, fernmündlich und persönlich durch die

**Staatliche Hochschule für Musikerziehung, Graz**  
Schloß Eggenberg, Fernruf 10-94

8

72

Beiziehungsabteilung  
Graz betri. leicht  
mit den Abteilungen  
vergänglich leicht  
Spitze wegen Leder

PF

mit: Satzungsschluß der Hochschule für Musikerziehung.  
Antrag.

Urg. von 6.7.1937  
V. 1700/139

3 Anlagen.

D. Drs  
s.v.



73

## Staatliche Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik

Postfachkonto: Berlin 89896

Regebuch-Nr.

Berlin-Charlottenburg 5, den 16. August 1939  
Schloß, Luisenplatz  
Telefon: 34 78 32 und 34 78 33

Academie der Künste

5+1

Urschriftlich mit § Anlagen  
der Preussischen Akademie der Künste

Berlin C 2

Unter den Linden 3

zurückgereicht.

Zu dem Satzungsentwurf der geplanten Hochschule für  
Musikerziehung in Graz habe ich folgendes zu bemer-  
ken:

- 1.) Abschnitt II, § 4 "Gliederung" kann in der vorliegenden  
Fassung nicht anerkannt werden.  
Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass das dort  
unter Punkt 2 aufgeführte Seminar für Leiter und Lehrer  
an Musikschulen für Jugend und Volk völlig den Gesichts-  
punkten widerspricht, unter denen seiner Zeit das an  
der hiesigen Hochschule für Musikerziehung bestehende  
8-Wochen-Seminar eingerichtet worden ist. Dieses Semi-  
nar ist von vornherein nur als Übergang gedacht gewe-  
sen, um durch eine kurzfristige Schulung von hervorra-  
genden, bereits in einer Musikerziehertätigkeit stehenden  
Kräften den dringendsten Bedürfnissen der Gegenwart  
gerecht zu werden. Der eigentliche Nachwuchs für diese  
Musikschulen sollte zum gegebenen Zeitpunkt einzig und  
allein aus dem - daraufhin erweiterten - zweijährigen  
Lehrgang für Volks- und Jugendmusikleiter genommen wer-  
den. Die weitere Einrichtung eines 8-Wochen-Lehrgangs  
in Graz ist also überflüssig und widerspricht den hie-  
sigen Voraussetzungen.

Die

Die Gliederung der Hochschule könnte nur derart sein, dass sie ihrem Namen entsprechend eine Haupt-Fachgruppe "Musikerziehung" hätte mit den Unterabteilungen

- a) Ausbildung von Musikerziehern der höheren Schule  
(Der Name "Institut für Schulmusik" - siehe § 4 - ist in der Sprache unserer Zeit als überholt und irreführend zu bezeichnen)
  - b) Ausbildung von Volks- und Jugendmusikleitern  
(Die Kennzeichnung - § 4 - "in Hitler-Jugend und Bund Deutscher Mädel" ist einseitig, denn die hier herangebildeten Musikleiter können auch in anderen Organisationsstellen eingesetzt werden)
  - c) Ausbildung von Privatmusikerziehern.  
(Es ist besser, die Unterabteilung "Privatmusikerzieher" zuletzt zu nennen, da damit die Verbindung der Volks- und Jugendmusikleiterausbildung zur Privatmusikerzieherausbildung deutlicher wird; nach den Bestimmungen der Reichsordnung können die in der Unterabteilung b) verbrachten Seminarjahre bei bestimmten Voraussetzungen beim Eintritt in die Unterabteilung c) angerechnet werden.)
- 2.) Entsprechend diesen grundsätzlichen Bemerkungen muss in § 15 b die Bezeichnung "für Leiter und Lehrer an Musikschulen für Jugend und Volk" gestrichen werden; ebenso fällt die Kennzeichnung dieser Ausbildung in § 21, 2 fort; es bedeutet überhaupt einen Widerspruch, dass in dem Entwurf einmal von einem Seminar für Leiter und Lehrer... (II, § 4), ein andermal unter XV "Angliederungen von besonderen Einrichtungen", 2 von einem zusätzlichen Lehrgang gleicher Art gesprochen wird.
- 3.) a) Hinsichtlich der Personal-Vorschläge habe ich zu bemerken, dass das Gebiet "Musikerziehung in der höhe-

ren Schule" mit den genannten Lehrkräften (Dr. Kelbetz und Heyden) unzulänglich und unsachgemäß besetzt ist. In der Abteilung a) kann die Ausbildung der Studierenden für das höhere Lehramt nur als gewährleistet angesehen werden, wenn eine Lehrkraft mit diesem Gebiet beauftragt wird, die über langjährige, vor allem in der höheren Schule gemachte Erfahrungen verfügt und entsprechend anerkannte Erfolge aufzuweisen hat.

- b) Gegen die Berufung des zur Zeit an der Hochschule für Musikerziehung in Berlin tätigen Lehrers für das Hauptfach Klavier Hans Bork ~~erfüllt der diesbezügliche Briebe~~ muss ich Einspruch erheben, da ich den Genannten nicht entbehren kann. ~~es ist mir~~ im übrigen auch nicht bekannt geworden, dass Herr Bork die Absicht hat, seine Tätigkeit an der hiesigen Hochschule aufzugeben.

*zur Gelegenheit für das Stellen ab ausgeschlossen  
gegen den Herrn Bork ist mir nicht möglich, mir  
auch ausführlich vorzusagen.*

Im Anschluss an meine Stellungnahme möchte ich noch bemerken, dass der ~~mit~~ zugegangene Prospekt (s. Anlage) der Grazer Hochschule aus den oben angeführten Gründen in verschiedenen Punkten berichtigt werden muss; im übrigen weise ich bei der Gelegenheit (noch einmal) darauf hin, dass die vorläufig ausserordentlich bescheidenen persönlichen, sachlichen und räumlichen Verhältnisse den an eine staatliche Hochschule zu stellenden Voraussetzungen eigentlich in keiner Weise entsprechen, sodass gegen diese Bezeichnung für das Grazer Institut die stärksten Bedenken erhoben werden müssen. Es kommt hinzu, dass 2 von den 3 Gruppen - b) die Abteilung für Volks- und Jugendmusikleiter und c) das Seminar für Privatmusikerzieher - eigentlich norma-

lerweise bloss den Anhang einer Hochschule darstellen,  
nicht aber den Kern. <sup>unsere</sup> Meines Erachtens käme nur die Be-  
zeichnung "Hochschulinstitut für Musikerziehung", und  
zwar an der "Landesmusikschule Steiermark" in Frage.

Der Direktor  
gez. Bieder  
Beglaubigt:  
  
Dozent  
*S. Bieder*

Preussische Akademie der Künste      Berlin C 2, den 20. Juli 1939  
Unter den Linden 3

J. Nr. 674

U r s c h r i f t l i c h mit 3 Anlagen gegen Rückgabe  
dem Direktor der Staatlichen Hochschule für Musi-  
erziehung und Kirchenmusik

Herrn Professor Dr. E. Bieder  
Bln-Charlottenburg 5

Luisenplatz Schloss

mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Satzungsentwurf für die  
Hochschule für Musikerziehung in Graz ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

*W. Altmann*

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 20. Juli 1939  
Unter den Linden 3  
J. Nr. 674 *ab 3 Auf 1/2*

U r s c h r i f t l i c h mit 3 Anlagen gegen Rückgabe  
dem Direktor der Staatlichen Hochschule für Musik-  
erziehung und Kirchenmusik

Herrn Professor Dr. E. B i e d e r  
Bln-Charlottenburg 5

Luisenplatz Schloss

mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Satzungsentwurf für die  
Hochschule für Musikerziehung in Graz ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

*Am*

15,8.

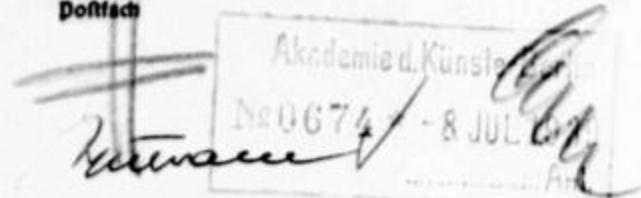
Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a Nr. 1700/39.

Es wird gebeten, dieses Geschäftsstück und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin 19 8, den 6. Juli 1939.  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 0030  
Dollfuschkonto: Berlin 144 08  
Reichsbank-Giro-Konto  
Dollfus



In den Anlagen übersende ich g.R.

- a) den Entwurf einer Satzung für die in Errichtung begriffenen Hochschule für Musikerziehung in Graz und
- b) 2 weitere Unterlagen (Personalvorschläge) mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung zu dem Satzungsentwurf nach Benehmen mit dem Herrn Direktor der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin.

Im Auftrage  
gez. Hermann



Begläubigt.

*Herrmann*  
Ministerialfanzleoberchefretär.

An  
den Herrn Präsidenten der  
Preußischen Akademie der Künste

in Berlin.

Umschlag zum Runderlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 21.14. Aug. 39  
J. Nr. 783 . . . .

vom 10. Aug. . . 1939 Nr. V c 1962

Betrifft: Regierungspräsident Düsseldorf  
Prüfung bei Musikschulen

Inhalt: Urschriftlich mit . . 2 . . . Anlagen g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Erwähnen um gefällige Ausserung übersandt.  
mit Bezug auf meinen abschriftlich beiliegenden Runderlass vom  
5.6.37 - V a 1455/37 - mit der Bitte im Stellungnahme.

Im Auftrage  
Unterschrift  
Antwort: Frist 4 Wochen

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21. August 1939  
J. Nr. 783 . . . . ab 21. Aug. 39

Ueberreicht-  
Der Präsident Urschriftlich nebst . 2 . . . Anlagen  
dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

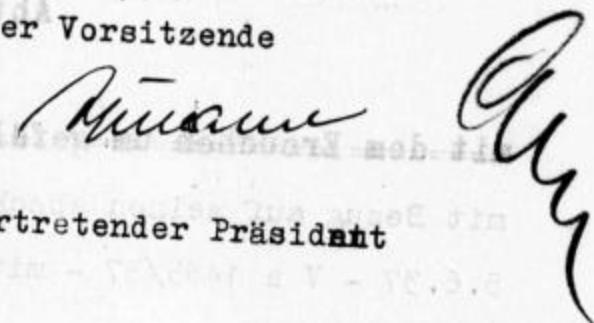
Abschlussprüfungen an Konseravtoren, Seminaren und Musik-  
schulen haben natürlich ihre Berechtigung und können nach wie vor

stattfinden. Diese Zeugnisse können auch bei Erteilung von Unterrichtserlaubnisscheinen gewertet werden. Sie sind aber keinerlei Ersatz für die staatlichen Privatmusiklehrerprüfungen. Es wird sich aber empfehlen, die Erteilung von Unterrichtserlaubnisscheinen möglichst, insbesondere an jüngere Privatmusiklehrer einzuschränken, da die neue Prüfungsordnung für Privatmusikunterricht demnächst in Kraft treten wird.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident



schrift

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,  
Periensitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend  
unter dem Vorsitz  
des Herrn Prof. Schumann

Ameredorffer

Bieder

Graener

Kaußler

Schumann

Seiffert

Berlin, den 10. August 1939

Beginn der Sitzung: 5 Uhr nachmittags

1. Berufung der Staatlichen Musikberater  
für 1939/1940.

Ostpreußen:

Für die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein und Westpreußen sind die gleichen Persönlichkeiten vorgeschlagen, die bisher als Musikberater fungierten.

Berlin: Ebenso

Brandenburg:

Regierungsbezirk Potsdam unverändert. Regierungsbezirk Frankfurt a.O.: Mit Stuhlmacher als Musikberater ist der Senat einverstanden, anstatt des Dozenten Linde wird Musikdirektor Gütsch vorgeschlagen.

Pommern:

Regierungsbezirk Stettin unverändert. Regierungsbezirk Danzig (Signaturen) - Käalin unverändert. Schneidersmühl: anstelle des Dozenten Adolf Hoffmann wird Do-

sent.

*m 17*

sent Graulich vom Senat vorgeschlagen.

Schlesien: Liste unverändert

Sachsen:

Regierungsbezirk Magdeburg: Liste unverändert

\* \* Erfurt: \* \*  
\* \* Merseburg: \* \*

Schleswig-Holstein: unverändert

Hannover:

Mit den Vorschlägen für die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Aurich ist der Senat einverstanden, für den Regierungsbezirk Stade dürfte Musikdirektor Wachber in Himmelpforten genügen.

Westfalen: Regierungsbezirk Arnsberg keine Veränderungen

\* \* Minden desgl.

\* \* Münster: Vorschläge des Oberpräsidenten stehen noch aus. Der Senat schlägt für Münster (an Stelle von Dr. Groß, der von Münster abgeht) den Generalmusikdirektor Rosbaud vor.

Hessen-Nassau: keine Änderungen.

Rheinprovinz:

Für den Regierungsbezirk Aachen wird vom Senat an Stelle des Generalmusikdirektors von Karajan der Generalmusikdirektor Gelbke, der bereits für Düsseldorf genannt ist, in Vorschlag gebracht.

Regierungsbezirk Düsseldorf, Koblenz, Köln und Trier unverändert.

Hohenzollernland (Sigmaringen): unverändert

Württemberg: unverändert

Die umfangreichen Änderungen müssen eine Anerkennung für die vorgelegten Vorschläge sehr gut sein. Ich teile Ihnen

**2. Errichtung eines Privatmusiklehrer-Prüfungsausschusses in Trier.**

Der Senat erhebt gegen die Einrichtung einer Privatmusiklehrer-Prüfungskommission in Trier und gegen die vorgeschlagene personelle Besetzung dieser Kommission <sup>hier</sup> Bedenken.

**3. Verchiedenes.**

a) Prüfungsausschuß Wiesbaden

Gegen die benannten Prüfungskommissare sind Einwendungen nicht zu erheben.

b) Gesuch der Sängerin Hanna Siebers.

Es wird empfohlen der Antragstellerin anheimszustellen, die verkürzte Privatmusiklehrerprüfung in Magdeburg abzulegen. Wenn sie den Unterrichtserlaubnisschein - wie anzunehmen - bereits besitzt, könnte sie auch auf eine weitere Prüfung evtl. verzichten.

c) Gesuch Erhard Michel-Berlin um Anstellung.

Der Senat empfiehlt, den Antragsteller für eine Anstellung im Sudetenland im Auge zu behalten, weil er als Pianist ausgezeichnetes leistet und auch sehr gute Klavierkompositionen geschrieben hat.

d) Ministerialerlaß betr. Prof. Sigfrid Grundeis, Leipzig.

Aus den Unterlagen ist kein Grund ersichtlich, aus dem Grundeis von Leipzig, wo er eine Anstellung am Landeskonservatorium hat, weggehen will. Es soll vertraulich an den Direktor des Landeskonservatoriums eine Anfrage über die ministeriellen Qualitäten und die persönlichen Verhältnisse von Grundeis gerichtet werden.

e) Hildegard Krafft von Dellmensingen wünscht eine Anstellung als Geigenlehrerin an einer staatlichen Musikschule.

Da die vorgelegten Zeugnisse sehr gut sind, ist die Antragstellerin

stellerin als eine verwendbare Kraft anzusehen. In eine Anstellung aber von den vorhandenen Vakanzen abhängt, könnte ihr durch den Herrn Minister nur anheimgestellt werden, sich bei vorhandenen Vakanzen an die Direktion der betr. Musiklehrinstitute zu wenden.

- f) Bekanntgegeben wird der Erlass vom 13. Juni d. Js. betr. vorläufige Ablehnung der Aufstellung einer Brahms-Büste in der Walhalla. Nach dem Erlass soll zunächst eine durchgreifende Ergänzung des Kreises der Walhalla-Genossen stattfinden.
- g) Zu den Konzerten der Akademie teilt der Vorsitzende mit, daß Giesecking nicht in der Lage ist, das Hermann Reutter-Konzert zu spielen. Reutter schlägt dafür Professor Hoenh vor, es soll aber nochmals die Bitte an Reutter gerichtet werden, sein Konzert selbst zu spielen.

Schluß der Sitzung 6<sup>20</sup> Uhr.

gen. Georg Schumann gen. Dr. Amersdorff

## Preußische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 7. August 1939  
Unter den Linden 3

An den  
Herrn Reichsminister für  
Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

B e r l i n W 8

J.Nr. 740

Betr.: Vorschlag zur Verleihung des  
Professortitels an den Dirigenten und Komponisten Friedrich  
Jung

Erlaß vom 24. Juli 1939 - V a 1909-

3 Anlagen

Unter Bezugnahme auf den nebenbezeichneten Erlaß beeihren  
wir uns nach Benehmen mit dem Direktor der Staatlichen akademischen  
Hochschule für Musik folgendes zu berichten :

Der Dirigent und Komponist Friedrich Jung ist seit dem  
1. November 1936 in der Opernschule der Staatlichen akademischen Hoch-  
schule für Musik in Berlin als nichtvollbeschäftigte außerordentlicher  
Lehrer für Korrepetition tätig und hat sich in dieser Zeit als energie-  
scher und pflichteifriger, mit der Opernliteratur bestens vertrauter  
Musiker und Lehrer bewährt. Als Chormeister der Berliner Liedertafel  
und als Leiter der Festspielchöre in Bayreuth ( seit 1936 ) genießt er  
den Ruf eines trefflichen Chorerziehers und Dirigenten. Als Komponist  
ist Jung in der weiteren Öffentlichkeit noch nicht bekannt ge-  
worden. Seine Männerchor - und Orchesterkompositionen, die in Konzerten  
der Berliner Liedertafel vorgetragen wurden, verraten zwar noch keine  
starke schöpferische Eigenart, sind aber als wirkungssichere, die Aus-  
drucksmittel des spätromantischen Stils klug beherrschende Gebrauchs-

musik

112

musik zu werten. Diese kompositorische Tätigkeit würde allerdin kaum ausreichen, die Ernennung von Friedrich Jung zum Professor zu rechtfertigen, falls die selbständige schöpferische Tätigkeit in erster Linie für diese Auszeichnung ausschlaggebend sein soll, wie wir dem den Musikkdirektor i. R. Max August Fiebler betreffenden Erlass vom 19. Mai d. Js. - V a 1175 - entnehmen.

Der Präsident

In Vertretung

Rennemann

Aue.

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

Bln.-Charlottenburg, d. 29.7.39

Akademie der Künste  
Nr. 0740 \* 31. JUL. 1939

Urschriftlich

an den Herrn Präsidenten der Akademie der  
Künste

Berlin

zurückgesandt.

Herr Friedrich Jung ist seit 1. November 1936 an der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik als nichtvollbeschäftigt ausserordentlicher Lehrer für Korrepetition in unserer Opernschule tätig und hat sich in dieser Zeit als energischer und pflichteifriger, mit der Opernliteratur bestens vertrauter Musiker und Lehrer bewährt. Als Chormeister der

*ausgang bei-  
feste. 31/7.39.*

*für  
finnent  
frank  
Aue. 21*

17

der Berliner Liedertafel und als Leiter der Festspiel-  
chöre in Bayreuth ( seit 1936) geniesst er den Ruf  
eines trefflichen Chorleiters und Dirigenten. Als  
Komponist ist Jung in der weiteren Öffentlichkeit  
noch nicht bekannt geworden. Seine Männerchor - und  
Orchesterkompositionen, die ich gelegentlich in Kon-  
zerten der Berliner Liedertafel hörte, verraten zwar  
noch keine starke schöpferische Eigenart, sind aber  
als wirkungssichere, die Ausdrucksmittel des spätroman-  
tischen Stils klug beherrschende Gebrauchsmusik zu  
werten.

Der Direktor

Levin

Preussische Akademie der Künste      Berlin C 2, den 28. Juli 1939  
Unter den Linden 3

J. Nr. 732      E i l t s e h r !

U r s c h r i f t l i c h mit 4 Anlagen u. R.  
dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule  
für Musik

Herrn Professor Dr. Fritz Stein

Bln-Charlottenburg 2

Fasanenstr. 1

mit der Bitte um gefällige Stellungnahme ganz ergebenst  
vorgelegt.

Der Präsident

In Vertretung

*Dr. von Braunau*

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung

Preussische Akademie der Künste

E i l t s e h r !  
Berlin C 2, den 28. Juli 1939  
Unter den Linden 3

85

J. Nr. 732

U r s c h r i f t l i c h mit 4 Anlagen u. R.

dem Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule  
für Musik

Herrn Professor Dr. Fritz Stein

Bln-Charlottenburg 2

Fasanenstr. 1

mit der Bitte um gefällige Stellungnahme ganz ergebenst  
vorgelegt.

Der Präsident

In Vertretung

*G.*

der Preussischen Akademie der Künste  
Dr. Dr. von Braunau

24. Juli 1939

Berlin W 8, den  
Unter Den Linden 69  
Fernsprecher: 110030  
Postfachkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

V a Nr. 1909

Es wird gebeten, diese Geschäftssachen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

S o f o r t !

Akademie der Künste  
Neu 732 27 JUL 1939

In den Anlagen übersende ich unter Rückerstattung ein mir vom Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers zugegangenes Schreiben vom 14. Juli 1939 - KP.O. 8427/39 - enthaltend den Vorschlag zur Verleihung des Professor-titels an den Dirigenten und Komponisten Friedrich Jung in Berlin-Lichterfelde. Ich ersuche, nach Benehmen mit dem Herrn Direktor der Hochschule für Musik hier sich darüber zu äußern, ob die Verdienste des Genannten um das deutsche Musikleben, insbesondere auch die kompositorischen Arbeiten ebenso die Tätigkeit als Lehrer der Hochschule für Musik so bedeutend sind, daß sie die Verleihung des Titels "Professor" rechtfertigen. Ich nehme auch auf den im Abdruck beiliegenden Runderlaß vom 13. April 1939 - WA 3506/38 V, EIV ZIIa - Bezug. Für größte Beschleunigung der Berichterstattung ersuche ich Sorge zu tragen.

Im Auftrage

gez. Hermann



Begläubigt.  
Hermann  
Verwaltungsfreitdt.

An

den Herrn Präsidenten der  
Akademie der Künste

Berlin

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

--- 30. Juni 1939

----- 16 0414  
C 2, Unter den Linden 3

An den  
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

J. Nr. 593

ab 4. Aufl. (W 47)

Betr.: Konservatorium Klindworth -  
Scharwenka

-----  
Erlass vom 8. Juni 1939 - V o 1163 -

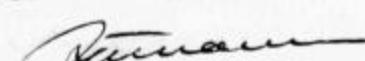
4 Anlagen

1 Heft

Auf den nebenbezeichneten Erlass berichten  
wir, dass es uns nach Kenntnisnahme der Akten und der  
Vorgänge vor 1933 nicht möglich ist, die Verantwortung  
für eine staatliche Anerkennung des Holl zu über-  
nehmen, zumal auch keinerlei Auskünfte über eine ge-  
sangspädagogische Tätigkeit vorliegen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende



Stellvertretender Präsident

MF

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

-Vc Nr. 1163-

Es wird gebeten, dieses Geschäftsschreiben und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin 19 6, den 8. Juni 1939.

Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 11 0030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Dollfisch

Akademie d. Künste

№ 0593 15 JUN 1939

*W. Miederer*

Den beigefügten Schriftwechsel übersende ich mit  
dem Ersuchen um eine Zuüberung zu der Frage, ob der  
derzeitige Leiter des dramatischen Unterrichts an der  
Opernschule des Konservatoriums Klindworth-Schar-  
wenke, Fritz Holl, für eine staatliche Anerkennung  
als Privatmusiklehrer in Betracht kommt. Falls er die  
Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt, wäre  
ich bereit, ihm diese gemäß den Bestimmungen vom  
2. Mai 1925, Abschnitt III Ziffer 3, zu erteilen.  
Die Anlagen sind dem Bericht wiederbeizufügen.

Im Auftrage  
gez. Miederer.

Reisekosten Reisekosten  
Klausuren  
W.  
Anlagen  
auf den unterzeichneten Kopf beschriften,  
dagegen



Beglubigt.

*Hans*  
Hans  
Ministerialfamiliobefehlsträger.

Es ist mir, auf  
Befehl des Ministers des  
Allerhöchsten Führers  
des Reichs 1933 gege-  
ben, dass Fritz Holl  
als Lehrer des Konservatoriums  
für Musik bestellt wurde.  
Der Beruf ist überzeugend, jenseit  
seines Konservatoriums, jenseit  
seiner Tätigkeit als Lehrer über  
gesetzlich gesetzlich Tätigkeit  
vorliegen.

J. B. M.

30.

An  
den Senat der Preußischen  
Akademie der Künste, Abteilung  
für Musik,  
Berlin.

*J.*  
22/6.  
39

917

27. Juni 1939  
16 0414  
02, Unter den Linden 3

An den

Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung  
B e r l i n W 8

ab 1/2

J. Nr. 592

Betr.: Singschullehrer - Seminar  
Augsburg

Erlass vom 10. Juni 1939  
- V a 1473 -

Mit dem Antrag des Oberbürgermeisters der Stadt  
Augsburg erklären wir uns einverstanden, doch möchten  
wir darauf aufmerksam machen, dass das unter c ) ange-  
führte Singschullehrer-Seminar nach der neuen Prüfungs-  
ordnung nicht der Reichsmusikkammer, sondern dem Reichs-  
ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
untersteht *soll*.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Reinhard Schumann

Stellvertretender Präsident

h. f. valen

an. 4/2

117

97  
90  
10. Juni 1939

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 1473

Es wird gebeten, Dieses Schriftstückchen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Der Oberbürgermeister  
der Stadt Augsburg

An das

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung,  
z. Hd. d. Herrn Ministerialreferenten  
Oberregierungsrat Dr. Miederer

B e r l i n W 8  
Postfach.

Berlin W 8, den  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30  
Dortfleckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Pro-Konto  
Dortfach

A b s c h r i f t .

Academie d. Künste  
Dortfach  
Nr 0592 15 JUN 1939

Augsburg, den 25. Mai 1939

Betreff: Singschullehrer-Seminar Augsburg

7 Beilagen.

Dr. Benecke teilte mir am 12. Mai 1939 im Auftrage des geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Gemeindetages mit, daß im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung keine Bedenken mehr gegen die Anerkennung des Augsburger Seminars als Ausbildungsstätte für die Lehrer an den Musikschulen für Jugend und Volk und Singschulen bestehen und das Ministerium einem Antrag der Stadt Augsburg entgegensehe. Ich stelle hiermit diesen Antrag und ersuche künftig hin neben den laufenden Kursen des "Singschullehrer-Seminars Augsburg unter Aufsicht der Reichsmusikkammer" an den Städtischen Musikbildungsstätten Augsburgs die Abhaltung Staatlicher Lehrgänge für Lehrer und Lehrer an Musikschulen für Jugend und Volks zu genehmigen.

Die Augsburger Musikbildungsstätten, die seit 1. Januar 1938 unter der Leitung von Professor Otto Jochum zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt sind, gliedern sich in folgende Unterabteilungen:

An  
den Herrn stellvertretenden Präsidenten  
der Preußischen Akademie der Künste  
Herrn Professor Dr. Georg Schumann.

a)

- a) Städtische Singschule mit zur Zeit 47 Klassen und 2000 Sängern, alle Entwicklungsstufen vom 8-jährigen Kind bis zum erwachsenen Sänger in 10 ausgebauten Stufen (incl. der Maturantenklassen) umfassend - Beilage I Satzungen der Städtischen Singschule Augsburg;
- b) Städtisches Konservatorium mit zur Zeit rund 900 Studierenden, einer ausgebauten "Musikabteilung der HJ und des BDM" und einer ausgebauten "Volksmusikabteilung", 4 Seminaren und 4 Sonderklassen. Die "Musikabteilung der HJ und des BDM" ist von rund 400 Jungens und Mädels besucht, die nicht bloß Einzel- und Gruppenunterricht auf allen Orchester- und Volksmusikinstrumenten sowie in Klavier und Orgel erhalten, sondern auch in einer Reihe von gemeinschaftsbildenden Gruppen und Klassen zum Zusammenspiel wie zur Pflege der musiktheoretischen Fächer angeleitet werden; die Betreuung der genannten Abteilung erfolgt durch einen Musikreferenten der HJ und eine Musikreferentin des BDM, die beide eine gediegene Ausbildung mit Reifeprüfung aufzuweisen haben und das volle Vertrauen der Standortführungen der HJ und des BDM besitzen, d.h. auf den Vorschlag des Oberbannführers bzw. der Untergaufführerin im Einvernehmen mit dem Leiter des Gesamtinstitutes eingesetzt wurden. Ihnen steht wiederum ein ganzer Stab von Fachlehrern zur Seite - Beilage II Satzungen und Prüfungsbestimmungen des Städtischen Konservatoriums Augsburg;
- c) Singschullehrer-Seminar Augsburg unter Aufsicht der Reichsmusikkammer, gegründet 1935; Bis jetzt 7 Lehrgänge von je achtwöchiger Dauer und über 150 Absolventen - Beilage III Satzungen und Prospekt des Singschullehrer-Seminars Augsburg.
- d) Städtischer Chor (Singschulchor) Augsburg mit zur Zeit 350 erwachsenen Sängern, sämtliche aus der Städtischen Singschule hervorgegangen und deshalb einheitlich durchgebildet, 1937/38, 39 als einziger deutscher Chor vom Führer berufen, zur Eröffnung der großen Kunstausstellung im Ehrensaal des Hauses der Deutschen Kunst vor der Führerrede zu singen.

Die

Die Beilage IV - Augsburgs Musikbildungsstätten eine erzieherische Einheit - zeigt weiterhin, wie die organische Zusammenarbeit der genannten Institute erfolgt. Augsburg hat als eine der ersten deutschen Städte die Frage einer einheitlichen musikalischen Erziehung des Volkes gelöst: Seine Musikerbildungsstätten sind seit Jahrzehnten organisch aus kleinen Anfängen herausgewachsen, sie stellen mit ca. 70 haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften und rund 3000 Studierenden wohl das in Deutschland einmalige Beispiel einer lückenlosen musischen Gesamtbildungsmöglichkeit dar, aufbauend auf der breiten Grundlage einer berühmt gewordenen Volkssingschule und eines ebenfalls seit Jahren bewährten Gruppenunterrichtes und gipfeln einerseits in einem hervorragenden Städtischen Chor, der im ausdrucksvollen "Schöngesang" nach den maßgebenden Meinungen aller Fachleute bis heute unerreicht, im Blatt-Singen fast ohne Konkurrenz dasteht, andererseits in den künstlerischen Resultaten der Reifeprüfungen und Sonderklassen seines Konservatoriums, in den Leistungenseiner Opern- und Opernchorklasse, die heute schon einen gerechten Vergleich mit denjenigen ausgebauter Musikhochschulen aushalten. Der lückenlose Fortbildungsgang für alle Musikbegabten in ihrem individuell gewählten Fachgebiet gibt sowohl auf der vokalen wie auf der instrumentalen Ebene allen künftigen Musikerziehern die seltene Möglichkeit eines wirklich anschaulichen Praktikums und rechtfertigt wohl ohne weiteres die Ergänzung der bisherigen Seminare durch ein weiteres, das die Ausbildung der Leiter und Lehrer an Jugendmusikschulen wahrnehmen will. Ich füge in den Anlagen V und VI den Stundenplan der bisherigen Lehrgänge am Singschullehrer-Seminar und einen Entwurf für die Durchführung der geplanten Lehrgänge für Jugendmusikleiter und -lehrer bei; ihr Vergleich zeigt, daß sogar eine gleichzeitige Abhaltung beider Lehrgänge möglich ist, da die Grundausbildung für beide die gleiche sein muß. Aus diesen Wochenplänen sind gleichzeitig die gesamte Fächerung und die den einzelnen Disziplinen zugemessene Stundenzahl ersichtlich. Die Beilage VII endlich unterbreitet dem Ministerium einen Bericht der Reichsorganisationsleitung der NSDAP. über die Augsburger Musikbildungsstätten, der eben in der "Neuen Gemeinschaft" erschien und vielleicht mehr als alle übrigen diesbezüglichen Besprechungen und Presse-Ausführungen, die wir dem

Ministerium

Ministerium in reicher Fülle zur Verfügung stellen können, geeignet erscheint, in Kürze ein umfassendes Bild von den musik- erzieherischen Erfolgen und Möglichkeiten der schwäbischen Gau- hauptstadt zu vermitteln.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat durch Herrn Ministerialrat von Stengel in einer persönlichen Besprechung am 22. Mai 1939 von vorliegendem Kenntnis genommen und sein Einverständnis erklärt. Eine Abschrift des Schreibens wurde mit den angeführten Vorlagen zu den Ministerial- akten in München gegeben.

Unterschrift.

-----

Abschrift übersende ich mit der Bitte um möglichst umge- hende Stellungnahme.

Im Auftrage  
gez. Miederer



Beglaubigt

*Lückmann*  
Verwaltungsfretär

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V c Nr. 1501

Berlin W 8 den 13. Juni 1939.

Unter den Linden 69  
Fernprecher 11.0000  
Postscheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank - Giro - Konto  
- Postfach - NeuGoo 19 JUN 1939

92

Ich ersuche um umgehende Erledigung meines Erlasses vom 10. Mai 1939 - V a 734 - betreffend Gewährung von Ausbildungsbei- hilfen für Musikschüler.

Wurkandus  
Künftig abgegrenzt 1/4

An  
den Senat der Preußischen  
Akademie der Künste,  
Abteilung für Musik  
in  
Berlin.

Im Auftrage  
gez. Dähnhardt



Beglaubigt.  
*W.M.W.*  
Verwaltungsfretär.

M 17

*Y.C.  
aa  
1.9.  
Am. 19. 01.*

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

vom 10. Mai 1939 Nr. c 734

Eingang am 12. 5. 1939  
J. Nr. 475

Betreff:

Ausbildungsbeihilfen

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen <sup>und 1 Heft</sup> g.R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um baldige ~~gefaßte~~ Aeußerung übersandt.

Anträge auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für Musikschüler dürften, wenn die Ausbildung von Einzelpersonen geleitet wird, von Fall zu Fall zu beurteilen sein.

Im Auftrage  
gez. Kunisch

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. Juni 1939  
J. Nr. 475 <sup>ab 2 auf Wupp. Nr. 1916</sup>

Überreicht Urschriftlich nebst 2 Anlagen u. 1 Heft  
Der Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

Auch in diesem Falle (vergl. unsern Bericht vom  
9. Juni 1939 - J. Nr. 555 - ) befürworten wir die Gewährung

17

einer Ausbildungsbeihilfe. Der Antragsteller Henki W e l l i n g hat die Hochschule für Musik in Köln besucht und nimmt jetzt Privatunterricht bei dem ausgezeichneten Cellisten Adolf Steiner ( Solo-cellist am Deutschen Opernhaus in Berlin ). Bei den Akten befindet sich ausserdem ein ausführliches Gutachten des Generalmusikdirektors Rosbaud in München, aus dem hervorgeht, dass es sich in diesem Falle um eine aussergewöhnliche Begabung handelt. In diesem Gutachten steht ausserdem der bezeichnende Satz: " Es besteht geradezu die Verpflichtung, grosse Talente mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. "

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W. Klemm (Musik)

Stellvertretender Präsident

Umschlag zu dem Randerlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

vom 2. 6. 39 Nr. 2a/1434

Eingang am 5. 6. 1939

J. Nr. 555

Betrifft: *Genehmigung v. Ausbildungsbeihilfen bei Unterrichtung einzelner Personen (zur F. Nr. 418)*

Inhalt:

Urschriftlich mit 2... Anlagen g.  
an den Herrn Präsidenten  
der Preussischen Akademie der Künste

Hier

*wohnhaft grünholzgau. Es geht auf  
die öffentliche Aufführung hinsichtlich der  
Konzertsaalserlaubnisse.*

*Im Auftrage  
ges. Dr. Mischler*

Frist: 30.06.39

Antwort:

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 9. Juni 1939

J. Nr. 555

*ab Maff 2 auf 19/6*

Überreicht:

Der Präsident

Urschriftlich mit 3... Anlagen

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

noch-Kenntnisannahme:

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, dass Ausbildungsbeihilfen in vielen Fällen an Studierende, die

einer Ausbildungsbeihilfe. Der Antragsteller Henki Wellling hat die Hochschule für Musik in Köln besucht und nimmt jetzt Privatunterricht bei dem ausgezeichneten Cellisten Adolf Steiner ( Solo-cellist am Deutschen Opernhaus in Berlin ). Bei den Akten befindet sich ausserdem ein ausführliches Gutachten des Generalmusikdirektors Rosbaud in Münster, aus dem hervorgeht, dass es sich in diesem Falle um eine aussergewöhnliche Begabung handelt. In diesem Gutachten steht ~~ausserdem~~ der bezeichnende Satz: " Es besteht geradezu die Verpflichtung, grosse Talente mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. "

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W  
sg. Klemmeyer (hdu (muk))

Stellvertretender Präsident

W  
Pfleiderer

Umschlag zu dem Randerlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2. 6. 39 Nr. Na 1434

Eingang am 5. 6. 1939  
J. Nr. 555

Betrifft: Genehmigung v. Ausbildungsbeihilfen bei Konzerttätigkeit einzelner Personen (z. F. Nr. 418)

Inhalt: Urschriftlich mit 2... Anlagen g. t.  
an den Herrn Präsidenten  
der Preussischen Akademie der Künste

Hier

wohnhaft grünwalderstr. 65  
in öffentlicher Aufführung hinsichtlich der  
Konzerttätigkeitsaufgaben.

Im Auftrage  
ges. Dr. Wiedner

Frist: 30.06.39

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 9. Juni 1939  
J. Nr. 555 ab Maff 2 Auf Na 1434

Überreicht: Urschriftlich mit 3... Anlagen  
dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

nach-Kenntnisnahme:

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Grundsätzlich stehen wir auf dem Standpunkt, dass Ausbildungsbeihilfen in vielen Fällen an Studierende, die

Wiederholung

Privatunterricht nehmen, gewährt werden können.

Uns sind in der Praxis mehrere Fälle bekannt, wo anstandslos und mit gutem Grund Beihilfen bewilligt worden sind. Denn warum sollte ein talentvoller Schüler nicht unterstützt werden, nur weil er aus irgendwelchen Gründen nicht an einer staatlichen Lehranstalt studiert? Allerdings muss jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft werden, ehe eine Entscheidung in positivem oder negativem Sinne gefällt wird.

Im vorliegenden Falle befürworten wir die Gewährung einer Beihilfe. Die Persönlichkeiten der Lehrer ( Professor Kittel und der Organist Rüth in Bayreuth ) bürgen für die Güte des Unterrichts. Für einen Konzertsänger ist es umso eher möglich Privatunterricht zu nehmen, da bei ihm die darstellerische Schulung in Verbindung mit der Körperbildung und das Ensemblestudium, die beim Opernsänger eine so grosse Rolle spielen, in Wegfall kommen.

Der Präsident

In Vertretung

*Neumann*

*W.*  
*Pf. A.*

Abschrift

Verhandelt in der Preußischen Akademie der Künste,  
Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Anwesend  
unter dem Vorsitz des  
Herrn Prof. Schumann

von Reznicek  
Schumann  
Seiffert  
von Wolfurt  
von Keußler  
Trapp

Berlin, den 8. Juni 1939  
Beginn der Sitzung: 17 Uhr

M17 1. Berufung der staatlichen Prüfungsausschüsse für die Privatmusiklehrerprüfungen in den Rechnungsjahren 1939 und 1940

Seitens der Akademie bestehen keine Bedenken gegen die von den Oberpräsidenten der verschiedenen Städte gemachten Vorschläge. Doch soll grundsätzlich erwähnt werden, daß es in Zukunft möglichst vermieden werden müsse, solche Persönlichkeiten in die Prüfungsausschüsse zu berufen, die an Hauptinstituten unterrichten und daher immer wieder in die Kage kommen, ihre eigenen Schüler oder diejenigen ihrer Kollegen an derselben Anstalt prüfen zu müssen.

M17 2. Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Musikschüler, die von Privatpersonen ausgebildet werden.

Solche Ausbildungsbeihilfen können nicht

nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall gewährt werden. Es muß vorher jeder einzelne Fall sorgfältig geprüft werden, wobei auch die Persönlichkeit des betreffenden Lehrers ( also die Güte des Unterrichts) in Betracht zu ziehen ist.

3. Bewerbung von J. M. Hauschild zwecks Anstellung am Musischen Gymnasium in Frankfurt/Main.

Hauschild übt zeitweise in Regensburg eine Lehrtätigkeit aus und versteht es, seine wohlgebildete Stimme beim Unterricht vorbildlich zu verwenden. Er hält Stimmbildungskurse an der Kirchenmusikschule in Regensburg ab und hat im Dienst der Schülerausbildung gute Erfolge aufzuweisen. Der Senat glaubt daher, daß Hauschild die fachliche Eignung besitzt, um als Gesangspädagoge am neugegründeten Musischen Gymnasium in Frankfurt/M. tätig zu sein.

Schluß der Sitzung 18 1/2 Uhr

gez. Schumann      gez. W olf u r t

Umschlag zum Randerlass des Herrn  
Reichs- und Preussischen Ministers  
für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung

Eingang am 11.5.39  
J. Nr. 473/...

vom 6.5.1939 Nr. 894

Betrifft: Rvz. Pr. Signaturungen  
Grüßwort der Preuß. Minister  
Weltkunst

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.  
an den Senat der Akademie der Künste  
Abteilung für Musik

grümmum Berp von 4. April 1939 - Nr. 688-  
mit dem Ersuchen um gefällige Ausserung übersandt.

Im Auftrage  
Rvz. Dr. Middner

Antwort:  
Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 30. Mai 1939  
J. Nr. 472/... ab 2. Aufl. W 10

Überreicht Urschriftlich nebst 2 Anlagen  
Der Präsident dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

mit Bezug auf unsern Bericht vom 23. Mai 1939 - J. Nr. 394 -  
nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht  
mit folgendem Bericht

Senat, Abteilung für Musik  
Der Vorsitzende

R. Bräuer

Stellvertretender Präsident

G. A.

Ma7

## Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 9. Juni 1939  
Unter den Linden 3

J. Nr. 525

Betr.: Gutachten über Professor  
J. M. Hausschild

Erlass vom 17. Mai 1939  
- E III c 1138 -

*abwärts*

Der Bariton J. M. Hausschild (Berlin) übt zeitweise **Lehrerkräftigkeit** in Regensburg aus, und versteht es, seine wohlgebildete Stimme beim Unterricht vorbildlich zu verwenden. Er hält Stimmbildungskurse an der Kirchenmusikschule in Regensburg ab und hat im Dienst der Schülerausbildung gute Erfolge aufzuweisen. Wir glauben daher, dass er die fachliche Eignung besitzt, um als Gesangspädagoge am neu gegründeten Musischen Gymnasium in Frankfurt/Main tätig zu sein.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Ritter*

Stellvertretender Präsident

*Reich*

An den

Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

117

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

E III c 1138

Es wird gebeten, dieses Geschäftzeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 17. Mai 1939.  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 0030  
Postfachkonto: Berlin 144 02  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

Akademie d. Künste  
Nr. 0525 \* 17. MAI 1939

Professor J. M. Hausschild in Berlin W 50,  
Regensburger Straße 34, hat sich als Musik-Lehrkraft für das am  
1. Juli 1939 in Frankfurt a. M. zu gründende Musische Gymnasium  
beworben.

Es wäre mir erwünscht, Näheres über seine Persönlichkeit  
und insbesondere über seine fachliche Eignung für diese Stelle  
zu erfahren.

Im Auftrage  
gez. Hermann



Beglaubigt,  
W. W. W.  
Verwaltungsführer.

via Dr. Ing. Dr.  
Herrn W.

An

den Senat der Preußischen  
Akademie der Künste  
- Abt. für Musik -  
in Berlin.

19. JUNI 1939

# Kritiken über den Berliner Lieder- und Balladenabend von

**prof. J. M. Hauschild** Baß-Bariton

BZ. am Mittag

Berlin, 31. März 1939

Wir kamen gerade zurecht, um Lieder von Hugo Wolf zu hören. Prof. Hauschild sang sie mit technischer Überlegenheit und nobler Auffassung.

12-Uhr-Blatt

Berlin, 30. März 1939

Dieser sympathische Sänger zeichnet sich durch einen durchgeistigten Vortrag und durch eine überzeugende Sprachtechnik aus, die jedes Wort klar zu Gehör bringt. Der Beifall war ungewöhnlich stark.

Berlin. Illustr. Nachtausg. **Professor Hauschild — der Baßbariton!** Berlin, 29. März 1939

Hauschild entfaltete in einem Lieder- und Balladenabend seine gewinnende Gestaltung, seinen schweren, aber doch warm gefönten Baßbariton. Er verriet ein großes künstlerisches Können, das mit Geschmeidigkeit und Gelöstheit Klang wurde. Er zeigte Kultur und Geschmack von bemerkenswertem Rang.

Berliner Börsenzeitung

Berlin, 22. April 1939

Dieser bekannte Künstler ist mit seinem klangschönen, in allen Lagen ausgeglichenen Baßbariton und seiner feinsinnigen, verinnerlichten Vortragskunst ein hervorragender Liedgestalter.

Gesänge unserer Romantiker leiteten über zu den als Erstaufführung gebrachten bulgarischen Liedern. Die harmonische Fortsetzung dieses Abends waren einige Schöpfungen von Paul Graener, dessen »Frage an den Toten« von unvergänglichem Eindruck war. Die Vortragsfolge schloß mit Loewe-Balladen, für die Hauschild den wohlverdienten Dank entgegennehmen konnte.

Signale d. musik. Welt

Berlin, 5. April 1939

Hauschild verfügt über einen Bariton, der auch als hoher Baß zu bezeichnen wäre, von schöner Farbe und intelligent gehandhabter technischer Durchbildung. Der Ausarbeitung eines jeden Vortrages widmete der Künstler Liebe bis ins kleinste. Es waren fesselnde Leistungen, die sich sehr starker Anerkennung erfreuten.

Allgem. Musikzeitung

Berlin, 28. April 1939

Der Künstler stellte seine machtvollen Stimmittel und seinen sehr auf Anschaulichkeit und Wirkung bedachten Vortrag dankenswerterweise auch in den Dienst einiger bulgarischer Gesänge. Die übrigen Lieder und Balladen wirkten in Hauschilds Gestaltungsart am stärksten.

Die Musikwoche

Berlin, 6. Mai 1939

Unter den Liederabenden muß der von Prof. Hauschild an erster Stelle genannt werden. Dieser vorzügliche und hochkultivierte Bariton setzte sich auch diesmal für eine Gruppe von Erstaufführungen bulgarischer Lieder ein, die von Kostbarkeiten unserer Romantiker und Balladen von Loewe in schier unvergleichlicher Gestaltung umspannt waren.

Anfragen sind zu richten an das Sekretariat von Prof. J. M. HAUSCHILD, Berlin W 50, Regensburger Straße 34, Fernsprecher 2475 40 oder an die Konzertdirektionen.

Preussische Akademie der Künste

23  
Berlin C 2, den 17. Mai 1939  
Unter den Linden 3

J. Nr. 394

Betr.: Hauptberichte der staatlichen Musikberater für das Rechnungsjahr 1938

Erlass vom 4. April 1939  
- V c 688 -

al. 1. Maibaum  
Wm 24/15

Grundsätzlich wäre zu bemerken,

dass fast in allen Berichten in Bezug auf die Privatmusiklehrerprüfungen Klage geführt wird über den Dualismus: Reichserziehungsministerium und Reichsmusikkammer. Dieser Dualismus könnte am besten dadurch beseitigt werden, dass zuerst der Fachberater der Regierung die Fähigkeiten des Musiklehrers prüft und dass erst nachher, falls der Regierungsvertreter bereit ist, den Unterrichtserlaubnisschein zu erteilen, die Reichsmusikkammer die Aufnahme in die Kammer vollzieht.

Ein anderes Gebiet, das ebenfalls zu häufigen Beanstandungen Anlass gibt, ist das der Lehrlingskapellen.

An den  
Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Berlin W 8

112

Die räumlichen und sozialen Verhältnisse der Lehr-  
lingskapellen genügen in vielen Fällen nicht einmal  
den bescheidensten Ansprüchen. Als Idealziel wäre zu  
erstreben, dass Unterkunftsräume geschaffen werden,  
die denen der heutigen Jugendherbergen oder Schulungs-  
heimen gleichkommen.

Im folgenden erlauben wir uns auf Einzel-  
heiten in den Berichten der Musikberater hinzuweisen,  
die uns besonders wichtig erscheinen:

Königsberg - Bericht des Professor Firchow  
~~Es wird darauf hingewiesen, dass die Literaturkenntnis~~  
~~der den Privatmusiklehrerprüfung~~  
berücksichtigt  
der Schüler gering, die Auswahl geschmacklos und die  
Ausführung mangelhaft ist. Zeitgenössisches Schaffen  
wird auch in den Musikschulen ~~zu~~ wenig berücksichtigt.

Allenstein (Regierungsbezirk Königsberg)  
Der Musikberater Strauss empfiehlt zur Hebung der  
Volksmusik in diesem Grenzlandbezirk die Gründung  
einer Volksmusikschule.

Görlitz (Regierungsbezirk Breslau)

Der Musikberater Wenzel weist darauf hin, dass die  
Zahl derjenigen, die ohne Unterrichtserlaubnischein  
Unterricht erteilen, erheblich ist. Hier müsste die  
Aufsichtsbehörde scharf durchgreifen, um diejenigen  
zu erfassen, die sich der Aufsicht zu entziehen su-  
chen.

Beuthen / OS.

Der Musikberater Gerhard Strecke weist darauf hin,

702  
62  
dass die Reichsmusikkammer, die eben erst durch die Ein-  
führung der Mindesttarife den Privatmusiklehrern weniger  
zahlungskräftige Schüler entzogen hatte und dadurch den  
Musikunterricht geradezu zu einem Privileg der Wohlhaben-  
den gemacht hatte, nun durch die Erteilung von Anfänger-  
unterricht in den Musikschulen und im Gruppenunterricht  
die Preise drückt. Dieser Gruppenunterricht bedeutet für  
die Privatmusiklehrer eine Bedrohung. Ein Symptom, das zu  
denken geben sollte, ist, dass das angeblich so musikali-  
sche Oberschlesien in den letzten Jahren kaum mehr Kandi-  
daten für die staatliche Privatmusiklehrerprüfung zu stel-  
len hatte. Wenig Erfreuliches ist auch über das Chorwesen  
zu berichten. Namentlich die Musikvereine in Gleiwitz und  
Beuthen kämpfen um ihren Bestand. Der tüchtige Kapellmei-  
ster Erich Peter, der in Hindenburg Vortreffliches leistet,  
~~musste~~ auch in Gleiwitz und in Beuthen das Musikleben neu  
aufbauen.

Kassel

Der Musikberater Dr. Laugs weist auf die um ihre Existenz  
ringenden Chorvereine hin, denen es an Nachwuchs fehlt,  
da die Jugend sich offenbar mehr für Sport und andere Din-  
ge interessiert. Auch fehlt es an geeigneten Chorleitern  
auf dem Lande. Dort war bis vor kurzem der Lehrer der mu-  
sikalische Kulturträger. Die jungen Lehrer erhalten heute  
nicht mehr wie früher die notwendige musikalische Ausbil-  
dung; daher fehlt es an musikalischen Lehrern, die Chor-

vereine auf dem Lande leiten könnten.

Abzug Laugs weist ferner darauf hin, dass die Reichsmusikkammer eigene Prüfungen veranstaltet, ohne den staatlichen Musikberater einzuziehen. Die Folge ist, dass die Bewerber nicht mehr wissen, an welche Behörde sie sich zu wenden haben.

#### Frankfurt / Main

Abzug Der Musikberater Willy Renner weist darauf hin, dass bei Ausstellung der befristeten Unterrichtserlaubnis ein eine strengere Kontrolle erforderlich macht. Diese Kontrolle soll aber nicht von der Reichsmusikkammer ausgeübt werden, sondern von derjenigen Behörde, die die Unterrichtserlaubnisscheine ausgestellt hat. und gruppen beweigt

#### Koblenz

Abzug Auch hier weist der Musikberater Krafft, dass eine eindeutige Klärung der Zuständigkeit zwischen der Unterrichtsverwaltung und der Reichsmusikkamer herbei geführt werden muss.

#### Köln

Abzug Ihr Der Musikberater Professor Dr. Unger weist auf den Zustand ab, dass die Doppelprüfung durch den Fachberater der Regierung und der Reichsmusikkamer noch immer nicht beseitigt ist.

#### Magdeburg

Im Regierungsbezirk Magdeburg sind 23 Lehrlingskapel-

len mit insgesamt 575 Lehrlingen vorhanden. Die Unterbringung der Lehrlinge ist eine sehr verschiedene. Einige Lehrherren haben neue Unterkunftsräume geschaffen, die sogar mit Zentralheizung versehen sind. Aber das sind seltene Ausnahmen. Für je 2 bis 3 Lehrlinge müsste ein Übungsraum zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich muss darauf bestanden werden, dass alle Übungsräume heizbar sind. Die Lehrherren müssten verpflichtet werden, nicht nur Tanz- und Marschmusik, sondern auch gute sinfonische Musik zu üben.

62 Eine Neuerung bedeutet die Berufung eines Vertreters für das Fach Harmonika. Die Behandlung der Volks instrumente ist wie überall eine schwierige. Vorläufig sollte vor allem das kunstvolle Harmonikaspel miteinbezogen werden, das neben der technischen Beherrschung des Instrumentes vor allem auch eine gründliche Kenntnis der Harmonielehre und der guten Literatur für dieses Instrument voraussetzt.

Auch hier wird auf die bestehenden Doppelprüfungen durch den Fachberater der Regierung und die Reichsmusikkammer hingewiesen. Symptomatisch ist es, dass das in Magdeburg bestehende Musikseminar, das einzige in der ganzen Gegend, nur noch eine einzige Schülerin hat, sodass der Unterricht bis auf weiteres ausgesetzt werden musste, weil die Kosten in keinem Verhältnis zur Einnahme gestanden hätten.

Erfurt

### Erfurt

Der Musikberater Franz Jung berichtet, dass einem Antrag auf Erweiterung der Unterrichtstätigkeit für Handharmonika ( Akkordeon ) entsprochen werden konnte. Ferner wurde dem Antrag von 7 Privatmusiklehrerinnen auf Erweiterung des Unterrichtserlaubnisscheines für Volksinstrumente stattgegeben. Doch geht aus diesem Bericht nicht hervor, welche Volksinstrumente in diesem Falle gemeint sind.

Die Besichtigung der Räumlichkeiten für die Lehrlingskapellen ergab, dass diese in sozialer und hygienischer Hinsicht unzulänglich sind.

### Merseburg

Musikberater Professor Dr. Rahlwes ( Halle ) berichtet: Durch das Jugendschutzgesetz, das am 1. Januar 1939 wirksam wurde, werden die Lehrlingskapellen in ihrer musikgewerblichen Tätigkeit erheblich behindert. Diese gewerbliche Tätigkeit ist aber zur wirtschaftlichen Erhaltung der Kapellen unbedingt erforderlich. Damit tritt für die Zukunft die Frage auf, ob die Kapellen überhaupt gehalten werden können oder ob sie unter dem Druck wirtschaftlicher Schwierigkeiten schliessen müssen. Bei allen Mängeln, die dem Musiklehrwesen anhaften, muss aber gesagt werden, dass das mögliche Ende dieser Kapellen ~~die~~ die Nachwuchsfrage für Orchester- und Militär-

X durch Lehrlingskapellen werden auf ein vor mittleren Jahren mitgliedern jahrs, der malen für jungen Laien aus der kleinen Stadt in ~~W~~ <sup>704</sup> kapellen sehr ungünstig beeinflusst würde.

aus X

### Hannover

Der Musikberater Höhn weist darauf hin, dass bei dem zurzeit bestehenden Mangel an Nachwuchs die Zahl der Meldungen zu den Prüfungen stark nachgelassen hat. ~~F~~

Misstände zeigen sich immer wieder auf dem Gebiet des Lehrlingswesens, sodass in verschiedenen Fällen ein Eingreifen der Regierung erforderlich war.

### Lüneburg

~~Die Beaufsichtigung der Lehrlingskapellen erfolgt nur noch durch die Reichsmusikkammer. Es stellten sich so grosse Mängel heraus, dass die Schliessung mehrerer Kapellen sich als notwendig erwies. Wegen der Konkurrenz der Militärkapellen haben die Lehrlingskapellen im Bezirk Lüneburg keine Existenzfähigkeit mehr.~~

### Dortmund

Immer wieder gehen Anträge ein von Bewerbern, die schon seit Jahren einen Unterrichtserlaubnisschein hätten beantragen müssen. Sämtliche Unterrichtserlaubnisscheine, die nicht auf Grund einer abgelegten Prüfung erteilt worden sind, müssten genauestens revidiert werden.

Die Eröffnung einer städtischen Jugendmusikschule in Dortmund, als einer Unterabteilung der städtischen Musikschule, steht bevor.

~~Die Anzahl liegt jederzeit freistellbar für uns in den anderen Städten in der Länge ist das Sitzungskabinett der Städte auf bestehender Basis bestimmt als bestmöglich unter den Gegebenheiten~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

*W*

Mangel  
an

Es wird aufmerksamkeit groß, jämmer  
der Käfig vergrößert immer mehr füllbar  
wird. der Käfigklappentisch ist ab  
der alle in sofort nur der jetzt  
gegen ausgetragen wird.

Es ist dafür dringend erforderlich  
dass diese Fächerdrücke möglichst für  
den jungen Raub getrennt ausgetragen  
sind während.

der Sitzung begleitet <sup>105</sup>  
in Legeausgabe  
vergrößert in einer  
weiteren Sitzung?

H. Leidenkampf als  
mindestens hier fragt sehr

Erwacht Magdeburg  
braucht noch 6  
Stunden über die  
Sitzung begleitet  
23 Sitzungen benötigen  
mit 575 Sitzungen!

Das Brief an den Z.  
Käfig ist eine Brücke  
auf den Sitzungen von  
11. bis 12. Sitzung und  
durch eine Sitzung

zu Allgemeinum  
wird für die  
Fertigung der  
H. F. D. der  
Abstammung der  
Käfige für den  
M. L. gebraucht.  
Es wird die Brücke  
für den Käfigdruck  
zum Anfang der  
Käfigklappentisch  
bzw. aufgetragen  
durchgezogen  
H. erfolgt

106

Fächerdruck der Raub  
wird nicht die  
Sitzung Käfigtisch das  
Käfigdruck grüßt  
die Raubtisch kommt  
nun die Raubtisch  
grüßt ist für die  
Käfigdruck erlaubt  
zu verlängern, die  
Raumtisch die Käfig  
nun in die Sitzung  
vergrößert.

Erwacht Lübeck  
Tisch 5 über  
Sitzungen kann  
jetzt. Sitzung Tisch  
H. obiges betr.

Auf den Käfig <sup>108</sup>  
der passende Tisch  
braucht d. Riemer  
auf Tisch 3 in 4  
(Länge der Tisch  
in Magdal. Sitzungen)

Erwacht

Käfig über Sitzung  
braucht brauchen

der Tisch ist  
doppelt ausgetragen  
nachdrückt wird  
R. M. K. in Länge  
nicht d. H. d. Sitzung  
der Käfigdruck.  
H. an. L. Käfigdruck  
nachdrückt.

## 109 Marshallburg (Marsberg)

Wichtig: Einriss über  
Safetyschlaglöcher  
auf Wärmekathode  
Ersatzteil anfordern

No. 31

W. Auftrag fehlt

Generationsle.  
Maxim. auszuhören  
Erfurt.  
nachgezählt

Bestell-Nr. 5.38 Feuerwehrwaffe

7/7 welche Rettungstruppe  
erhält eine Gruppe

6/8. welche Auftrag ist  
abgelaufen.

23/11. wann ist der Befehl gegeben

## 110 Fördehafen

Einriss kann Dr. Max von  
Schenck freigeschenkt. W.  
in Rettungstruppenteilen  
beschafft werden

## Kassel

Einriss der ~~Stahlrohre~~  
zugeschütteten Wiss beden  
berücksichtigen.

Wiss pfriest eins aus  
Qualis muss Rettung  
W. R. in Rettungstruppenteilen  
gehen zu Befehlsgabe  
wappen, das ist

ING-AKADEMIE  
zu  
BERLIN C. 2  
AM FESTUNGSGRABEN 2.

111

## 111 Einriss Rennweg Rüssel

der Rettungstrupp über  
W. Auf. durch die  
R. M. R. muss  
abgesetzt werden  
so ist es auf der  
Befehl, nach  
dem W. Auf. erfasst.

## Köln Lungen

behandelt doppelt  
Fraga in vorläufig  
Rettung.

J. Nr. \_\_\_\_\_

1) Betrifft:

~~Kleinste Kritik: Deutsche Nationalhymne~~

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je . . . . Tagen.

Name	Zuge-sandt am	weiter gegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
------	---------------	-------------------	--

<i>Wolfgang</i> <i>Prof. Dr. Wolfgang Schumann</i>	11.4.		<p>Grundsätzlich wäre zu bewerten, daß fast in allen Berichten Klage geführt wird in bezug auf die Privatmusiklehrerprüfung. Klage geführt wird über den Dualismus: Rechtsprechung gegen v. Reichsmusikkultur. Dies Dualismus könnte am besten dadurch beseitigt werden, daß zuerst der Fall erörtert wird, ob die Fähigkeiten des Musiklehrers prüft und daß erst nachher, falls das Regierungsvorstand bereit ist, der U. S. schreibt, die Reichsmusikkultur die Aufnahme in die Räume vollzieht.</p> <p>Ein andres Gebiet, das ebenfalls gering häufigen Beanstandungen aufweist, ist das der Lehrer- und Kapellen. Die zentralen und sozialen Verhältnisse der Lehrer- und Kapellen genügen in vielen Fällen nicht den bestehenden Anforderungen. Als Idealziel wäre zu streben, daß</p>
---	-------	--	--

Unter den Vorläufen geblieben werden, die denen der  
besten jüngstes der Schauspieler gedachten

Umschlag zu dem Randerlass des  
Herrn Reichs- und Preussischen  
Ministers für Wissenschaft, Er-  
ziehung und Volksbildung

Eingang am 6. 4. 1939  
774

J. Nr. 362

vom 31. 3. 39 Nr. Va 742

Betreff: Haft. Gospfille für Müpke i. Röhlisch  
Gospfilleordnung ~~Haft. Gospfille für Müpke i. Röhlisch~~

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen a.R.  
an den Herrn Präsidenten Reinhard  
der Preussischen Akademie der Künste

H i e r

mit der Liste zum Vorprüfung der beilagen-  
den Gospfilleordnung im Druckman mit  
den jüngsten Gospfille für Müpke sowie  
für Müpkeprüfung und Disputation.  
Gewisse Bekanntmachungsformulare bitte zu-  
mitzutragen. Zur Ausprägung

Frist:  
6. Mai 1939.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 362 ab Paul W. Berlin, den 26. Mai 1939

Urschriftlich mit 3 Anlagen  
Ueberreicht dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
Der Präsident für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme

ergebenst zurückgereicht:  
mit folgendem Bericht

M 14 Nach Benehmen mit den hiesigen Hochschulen für Musi-  
sowie für Musikerziehung und Kirchenmusik erlauben wir uns

Klebestreifen

hi  
he

775

72

folgendermassen zu berichten:

*finden*  
In dem Hauptexemplar des Entwurfs ~~haben wir uns~~ uns  
~~erlaubt~~ einige Änderungen mit Blaustift ~~eingetragen~~ zu  
Seite 18 ( ganz oben ) haben wir zu bemerken, dass mit  
dem Satz " Ausser diesen Zeugnissen werden nur Abgangs-  
bescheinigungen nach Feststellung der erworbenen Fähigkei-  
ten ausgestellt ", eine weitere Prüfung eingeführt wird,  
die in § 4 nicht erwähnt und auch nicht beabsichtigt ist,  
da ja neben der Reifeprüfung für anders gelagerte Fälle  
bereits die Abschlussprüfung vorhanden ist. Wir glauben,  
dass neben dem Abschluss- und Reifezeugnis nur noch Be-  
suchsbescheinigungen ausgegeben werden sollen, die im ~~noch~~  
nächstfolgenden Satze auf Seite 18 auch bereits erwähnt  
sind.

Zum Entwurf nehmen wir in folgender Weise Stel-  
lung:

folgendermassen zu berichten:

In dem Hauptexemplar des Entwurfs ~~haben wir uns~~ <sup>hier</sup> uns ~~erleucht~~ einige Änderungen mit Blaustift ~~eingetragen~~ <sup>hier</sup> zu Seite 18 ( ganz oben ) haben wir zu bemerken, dass mit dem Satz " Ausser diesen Zeugnissen werden nur Abgangsbescheinigungen nach Feststellung der erworbenen Fähigkeiten ausgestellt ", eine weitere Prüfung eingeführt wird, die in § 4 nicht erwähnt und auch nicht beabsichtigt ist, da ja neben der Reifeprüfung für anders gelagerte Fälle bereits die Abschlussprüfung vorhanden ist. Wir glauben, dass neben dem Abschluss- und Reifezeugnis nur noch Besuchsbescheinigungen ausgegeben werden sollen, die im ~~xx~~ nächst~~folgenden~~ Satze auf Seite 18 auch bereits erwähnt sind.

Zum Entwurf nehmen wir in folgender Weise Stellung:

- 1 -

16

Den Ausführungen der Hochschule für Musik, Berlin-Charlottenburg, schliesse ich mich an. Zu dem Entwurf habe ich darüber hinaus noch folgende Ergänzung- bzw. Änderungsvorschläge zu machen:

Punkt 1:

Ich halte es für notwendig, dass in § 1 der Hochschulordnung ein ergänzender Satz aufgenommen wird, aus dem hervorgeht, dass zur Aufnahme in die Hochschule von jedem Bewerber auch die politische Zuverlässigkeit vorausgesetzt wird. Erfahrungsgemäss neigen gerade die Musikstudierenden, die sich einem künstlerischen Spezialfach widmen wollen, auf Grund einer falschen "romantischen" Anschauung vom Wesen eines Künstlers dazu, die politischen Pflichten nicht ernst genug einzuschätzen; dem letzten Satz von § 1 wäre etwa hinzuzufügen: "zu halten, wobei neben den musikalischen Gesichtspunkten auch die Einsatzbereitschaft für die völkischen Gemeinschaftsaufgaben im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung massgebend mitbeurteilt wird."

Punkt 2:

a) Es ist dringend erforderlich, dass die Hochschulen des Reiches ihren verschiedenartigen Arbeits- und Ausbildungsgruppen einheitliche Bezeichnungen geben. Daher schlage ich vor, die Hauptausbildungsrichtungen mit "Fachgruppe", die Untergruppen mit "Abteilung" zu bezeichnen.

b) zwecks Vereinfachung der Übersicht ist es außerdem zweckmässiger, die unter "D, Besondere Einrichtungen" aufgeführten Ausbildungsgebiete I und II als Arbeitsgemeinschaften unter Fachgruppe A: "Künstlerische Ausbildung" aufzunehmen; dann erhält der "Staatliche Lehrgang für

"Chorleiter" und die Orchesterschule zur Heranbildung von Orchestermusikern als Fachgruppe D und E eine sinnvollere Hervorhebung.

c) Die ~~Reihenfolge~~ der "Abteilungen" ist noch besser zusammenzuordnen.

<sup>W.B.-P.</sup> Es ist ~~dazu~~ richtiger "Tonsatz und Komposition" zu sagen, weil der Tonsatz das Primäre darstellt.

Da die Orgel auch zu den Tasteninstrumenten gehört, <sup>notiz</sup> ~~muss~~ sie logischerweise als Untergruppe der Abteilung "Tasteninstrumente" geführt werden.

Unter Berücksichtigung dieses ~~Gesichtspunktes~~ müsste ~~also~~ die Fachgruppe A: Künstlerische Ausbildung folgende Formulierung aufweisen, wobei auch noch vorgeschlagene Änderungen in einzelnen Abteilungen zu beachten <sup>W.B.-P.</sup> ~~sind~~.

#### Abteilung I: Singen und Sprechen

##### Pflichtfächer:

Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde, künstlerischer Vortrag (Lied, Oratorium, Oper), Tonsatz, Klavier, Hochschulchor (vom 3. Semester an mit Zustimmung des Fachlehrers.) Vorlesungen und Übungen: 1, 2, 4, 5, 7.

#### Abteilung II: Tasteninstrumente

##### 1. Klavier

##### 2. Cembalo

##### 3. Orgel

##### Pflichtfächer:

Tonsatz, Generalbaßspiel, Hochschulchor.

(Für

(Für Studierende des Hauptfaches Cembalo ausserdem:  
Kammermusik, und des Hauptfaches Orgel: Klavier und  
Vorlesung 3).  
Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung III: Streichinstrumente

1. Violine
2. Viola und viola d'amore
3. Violoncello und Gambe
4. Kontrabass

Pflichtfächer:

Tonsatz, Klavier, Kammermusik.  
Hochschulorchester, Hochschulchor.  
Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.  
(Ausserdem für das Hauptfach Violine: Bratsche)

Abteilung IV: Blas- und sonstige Orchesterinstrumente.

(Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott,  
Trompete, Waldhorn, Posaune, Tuba, Harfe, Schlagzeug)

Pflichtfächer:

Verwandte Instrumente (z.B. Piccolo, Saxophon, Baß-Klarinette, Kontrafagott usw.)  
Tonsatz, Klavier, Kammermusik.  
Hochschulchor, Hochschulorchester.  
Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung V: Dirigieren (Chor, Konzert, Oper)

Pflichtfächer:

Tonsatz, Klavier, Streich- oder Blasinstrument, Partiturn-  
und Generalbaßspiel, Instrumentation, Hochschulchor, Hoch-  
schulorchester.  
Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung

Abteilung VI: Tonsatz und Komposition

Pflichtfächer:

Klavier, Streich- oder Blasinstrument,  
Partitur- und Generalbaßspiel, Instrumentation,  
Kammermusik, Hochschulchor, Hochschulorchester,  
Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung VII: Arbeitsgemeinschaften

1.) Hochschulchor

Alle Studierenden der Abteilungen II, III, IV, V, VI innerhalb der Fachgruppe A und der Fachgruppen B und C sind vom 1. Semester an verpflichtet, im Hochschulchor mitzusingen; eine Ausnahme bilden die Studierenden der Abteilung I "Singen und Sprechen", die mit Zustimmung des Fachlehrers dem besonderen Charakter des Faches entsprechend erst vom 3. Semester ab dem Hochschulchor beitreten.

Eine Befreiung kann nur vom Direktor ausgesprochen werden; sie wird ausnahmsweise erteilt, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt.

2.) Hochschulorchester

Die Studierenden der Abteilungen III, IV, V und VI der Fachgruppe A und sinnentsprechend auch der Fachgruppe B sind vom 1. Semester an verpflichtet, im Hochschulorchester mitzuwirken; es finden wöchentlich zwei Proben statt; in einer dieser Proben steht das Orchester den Studierenden der Abteilung V zu eigenständiger Arbeit zur Verfügung.

3.) Kammermusik für Klavier.

4.) Kammermusik für Streicher5.) Kammermusik für Bläser6.) Kammermusik für alte MusikPunkt 3:

Bei der Ausbildungsfachgruppe "Musikerziehung" fällt zunächst auf, dass sie in zwei Punkten von der in Preussen bestehenden Ausbildungsordnung wesentlich abweichen ~~weichen~~ <sup>ist</sup>:

1.) Von den Studierenden für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen wird nach den in diesem Entwurf vorgelegten Ausbildungsbestimmungen ein wissenschaftliches Nebenfach nicht gefordert; dafür sind die Bewerber verpflichtet, neben dem Hauptinstrument noch weitere zwei Nebeninstrumente zu erlernen. Dies ~~gibt mir Veranlassung~~, <sup>ist</sup> erneut auf die Vorteile <sup>gewisse</sup> hinzuweisen, die diese Studierenden wenigstens in dieser Hinsicht gegenüber den Studierenden in Preussen haben; ich halte, ~~es nach wie vor für dringend~~ <sup>es</sup> notwendig, dass auf Grund der stärkeren Beachtung des schulischen Erziehungsgebietes "Musik" in der neuen Schuilereform und demzufolge der auch stundenzahmässig sich günstiger zeigenden Beschäftigungsmöglichkeit der Musikassessoren die Frage der Ersatzung des wissenschaftlichen Nebenfaches durch ein wissenschaftliches Gebiet, das im engsten Zusammenhang mit der künstlerischen Ausbildung steht (also durch "Musikwissenschaft") nochmals einer Überprüfung unterzogen wird.

2.) Ein Mangel der Ausbildung in Baden zeigt sich ~~erfordert~~ darin, dass das künstlerische Fachstudium, soweit man <sup>es</sup>

*es zu erneut auf die Vorbereitung  
gefeiert, die*

es wenigstens aus dem Entwurf erkennen kann, zu kurz ist; es müsste reichhaltiglich das eigentliche Fachstudium auf 6 Semester festgesetzt werden.

Für den vorliegenden Entwurf werden in Anlehnung an die Berliner Ausbildungsordnung folgende Änderungen vorgeschlagen, die weiter unten in der zusammenfassenden neuen Übersicht berücksichtigt sind:

- a) Die Hauptinstrumente müssen näher bezeichnet werden.
- b) Es ist ausreichend, wenn nur ein zweites Nebeninstrument erlernt wird.
- c) Es fehlt das Gebiet "Chorleitung", auf das bei der Ausbildung von Musikerziehern keinesfalls verzichtet werden kann.
- d) Die pädagogische Vorbereitungszeit hat die Gesamtdauer des Studiums zu umfassen, die Zeit von 2 Semestern ist für eine theoretische und praktische Einführung in die Aufgaben der Volks- und höheren Schule zu gering.

~~Der Ausdruck "Seminar" ist besser durch "Pflichtübungen" zu ersetzen, da man unter "Seminar" im allgemeinen eine Einrichtung versteht, die mehrere Gebiete enthält.~~

Als neuer Vorschlag ergibt sich:

Fachgruppe B: Musikerziehung

Abteilung I: Ausbildung für das künstlerische Lehramt "Musik" an höheren Schulen

Das Studium umfasst 6 Semester

1.) Hauptfächer:

- a) Singen und Sprechen (Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde)
- b) Hauptinstrument (nach Wahl: Klavier, Orgel, Streichinstrument, Flöte). - Wenn Orgel, Flöte, oder ein Streichinstrument gewählt wird, ist Klavier in allen Fällen Pflichtfach.

2.)

2.) Pflichtfächer:

Nebeninstrument (bis zur vollständigen Angleichung der Ausbildung an eine Reichsordnung ist das Nebeninstrument als Ersatz für das wissenschaftliche Nebenfach anzusehen). Tonsatz, Partitur- und Generalbaßspiel, Instrumentation, Chorleitung, Leitung einer Instrumentalgruppe, Hochschulchor bezw. Hochschulorchester, Musikalische Volkskunde (2 Semester), Musikerziehung in der Volksschule (Vorlesung u. Übung 2 Semester), Musikerziehung in der höheren Schule (Vorlesung und Übung 4 Semester).

Allgemeine Vorlesungen und Übungen: 1, 2, 3, 6, 7.

Punkt 4:

Die Ausbildungsordnung für Privatmusikerzieher erhält sinnentsprechend folgende Neuformung:

Fachgruppe B: MusikerziehungAbteilung 2: Ausbildung als Privatmusikerzieher

Hauptfach: "Singen und Sprechen" oder ein Instrument (gemäß den Bestimmungen der demnächst erscheinenden Reichsordnung der Privatmusikerzieherprüfung).

Pflichtfächer:

Tonsatz, Leitung einer Sing- und Spielschar, Kammermusik, Hochschulchor bezw. Hochschulorchester, Musikalische Volkskunde, Fragen der Jugendmusik in Schule und Haus, Methodisch-praktische Anweisungen im Hauptfach.

Allgemeine Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 6, 7.

Die Vorlesungen und Übungen dieser Abteilung sind auch solchen Studierenden zugänglich, die sich im Hauptfach nicht in der Hochschul-Fachgruppe "Künstlerische Ausbildung", sondern bei einem Privatmusikerzieher ausbilden lassen.

Punkt 5:

Die Ausbildungsordnung für das Gebiet "Kirchenmusik" bedarf einer sinnvolleren Aufteilung und Abtrennung. Es müsste eindeutig unterschieden werden zwischen "ordentlichen Studierenden"

dierenden" und "Gasthörern"; es liegt nicht im Sinne einer staatlichen Ausbildung, in so stark betonter Form die Ausbildung von "katholischen Priestern" hervorzuheben, zumal diese sicherlich nur einen Prozentsatz ausmachen werden; es handelt sich für eine staatliche Hochschule vielmehr darum, in erster Linie Kirchenmusiker künstlerisch auszubilden; deshalb kann die Ausbildung auch nicht "im Sinne der kirchlichen Vorschriften" erfolgen.

~~Es ist also empfehlenswert, auch in diesem Punkt eine bessere Formung festzulegen.~~

Vorgeschlagen wird für dieses Ausbildungsgebiet folgende neue Fassung:

Fachgruppe C: Kirchenmusik

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, den Kirchenmusikern katholischen Bekenntnisses die erforderliche künstlerisch-praktische, theoretische und musikwissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln; diese erfolgt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der von der Kirche für die Betreuung eines Kirchenmusikeramtes erlassenen Richtlinien. Die Bewerber unterziehen sich nach Abschluss ihrer Studien einer ordentlichen Prüfung nach der für das Land Baden gegebenen "Prüfungsordnung für Organisten und Chorleiter".

Freunde der Kirchenmusik haben Gelegenheit, sich als "Gasthörer" in die Fachgruppe eintragen zu lassen.

Die Ausbildung dauert 2 Jahre; der Lehrgang beginnt alle zwei Jahre mit dem Sommersemester. Die Vorlesungen und

Übungen

Übungen umfassen wöchentlich 3 Stunden.

Hauptfach: Orgel

Pflichtfächer:

Singen und Sprechen (Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde), Klavier, Tonsatz, Partitur- und Generalbaßspiel, Liturgisches Orgelspiel, Instrumentation, Gregorianischer Choral (Vorlesung und praktische Übungen), Kirchenkunde (einschl. der kirchlichen Vorschriften über die Kirchenmusik), Hochschulchor, Vorlesungen und Übungen 1, 5, 7, Gastvorlesungen über verschiedene Themen.

Punkt 6:

~~Wie bereits eingangs betont wurde, ist es zweckmässiger, die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Rubrik "D Besondere Einrichtungen" klarer abzugrenzen; die Heranbildung von Orchestermusikern wird in diesem Zusammenhang nicht genügend deutlich; es erscheint plötzlich eine neue Aufzählung von Haupt- und Pflichtfächern mitten unter Angaben, die die Studierenden der "Abteilungen der künstlerischen Ausbildung" betreffen.~~

~~Der Vorschlag der Hochschule, Hochschulchor und Hochschulorchester unter "Arbeitsgemeinschaften" zu führen und die Ausbildung von Orchestermusikern, die doch noch etwas anderes darstellt als die Ausbildung in einem künstlerischen Hauptinstrument mit dem Ziel der Konzertreife, und den Staatlichen Lehrgang in einer eignen Fachgruppe zu kennzeichnen, versucht, die Unklarheit der äusseren Übersicht zu beheben.~~

Wir stellen folgenden Entwurf vor:

Entwurf

EntwurfFachgruppe D: Ausbildung von Orchestermusikern

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, durch entsprechende allgemeine und vielseitige musikalische Erziehung die Heranbildung des erforderlichen Nachwuchses von Orchestermusikern zu sichern.

Hauptfach: (nach Wahl)

- a) Streichinstrument: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- b) Holzblasinstrument: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott oder verwandte Instrumente
- c) Blechblasinstrument: Horn, Trompete, Posaune, Tuba oder verwandte Instrumente.
- d) Harfe
- e) Schlaginstrumente: Pauke, Schlagzeug.

Pflichtfächer:1) praktische Fächer:

- a) Klavier
- b) ein Nebeninstrument nach Wahl und Eignung
- c) Violinspieler haben ausserdem einen Kursus im Bratschenspiel zu belegen.
- d) Zusammenspiel (Orchester, Bläsergruppe, Streichergruppe)
- e) Hochschulchor

2) theoretische Fächer:

- a) allgemeine Musiklehre
- b) Gehörbildung
- c) Instrumentenkunde
- d) Musikgeschichte.

Fachgruppe E: Staatlicher Lehrgang für Chorleiter

Diese Fachgruppe dient der Fortbildung der bereits im Amt stehenden

stehenden Chorleiter und der geordneten Ausbildung von Musikstudierenden zum Berufe des Chorleiters.

**Ausbildungsfächer:**

1.) Singen und Sprechen

(Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde)

2.) Chorleitung

a) Musikerziehung in der Chorarbeit

(Intonation und Treffen, Rhythmik, Dynamik, Vortrag usw.)

b) Dirigieren. Einführung in die praktische Arbeit des Chorleiters.

c) Literatur, Programme, Volkstumsarbeit, Fest- und Feiergestaltung.

3.) Weltanschauliche und kulturpolitische Schulung

4.) Zusätzlicher Unterricht

Nicht genügend vorgebildete Teilnehmer erhalten Anweisung im Tonsatz und Partiturspiel, ausserdem Belehrung über die Geschichte des Chorwesens.

Bemerkungen über Stundeneinteilung und Abschlussbescheinigungen

Die Teilnehmer des Ausbildungsfaches "Singen und Sprechen" und "Chorleitung" erhalten wöchentlich je 3 Stunden Unterricht. Hinsichtlich der oben bezeichneten zusätzlichen Unterrichtsstunden für die nicht vorgebildeten Teilnehmer ergeht jeweils besondere Anordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse.

Die Vollteilnehmer erhalten bei erfolgreichen Leistungen eine entsprechende Urkunde über die Teilnahme am Staatlichen Lehrgang für Chorleiter. Den Teilnehmern, die nur eines der beiden oben genannten Ausbildungsfächer belegt haben, wird bei erfolgreicher Ausbildung eine Bescheinigung über die

Teilnahme

Teilnahme am Staatlichen Lehrgang im "Singen und Sprechen" bzw. in "Chorleitung" ausgehändigt.

Den "Hörern" wird bei regelmässigem Besuch eine entsprechende "Gasthörer-Bescheinigung" ausgestellt.

Punkt 7:

Auf Grund der vorgeschlagenen neuen Einteilung in Fachgruppen und Abteilungen müssen die Angaben unter "Aufnahmeprüfungen" sinnentsprechend abgeändert werden.

Punkt 8:

In den Ausführungen unter § 4 "Prüfungen" vermisst man die erforderlichen Unterlagen für eine Abschlussprüfung in den beiden Ausbildungsgruppen der Fachgruppe "Musikerziehung". Sollten an der Hochschule weder die künstlerische Prüfung für das höhere Lehramt-Musik- noch die Privatmusiklehrerprüfung abgehalten werden, so wäre wenigstens ein Hinweis angebracht, wo diese Prüfungen stattfinden.

Punkt 9:

Es wird vorgeschlagen, an Stelle der Bezeichnung "Gaststudierende" die Formulierung "Gasthörer" zu setzen, da die Kennzeichnung "Studierende, die ausserhalb der Hochschulgemeinschaft stehen" sich inhaltlich widerspricht; es sollte wenigstens in einer amtlichen Hochschulordnung dieser Unterschied auch in der Wortbezeichnung deutlich werden.

[gez. Bieder]

besser machen!

728 79  
Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Reinhard*

Stellvertretender Präsident

*W*

*H. All.*

62

ik

1t

-

-

ss

n

23. Mai 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 362

U r s c h r i f t l i c h mit 3 Anlagen  
dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft,

Erziehung und Volksbildung

B e r l i n w 8

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Nach Benehmen mit den hiesigen Hochschulen für Musik  
sowie für Musikerziehung und Kirchenmusik erlauben wir uns  
folgendermassen zu berichten:

In dem Hauptexemplar des Entwurfs sind von uns ei-  
nige Änderungen mit Blaustift eingetragen worden. Zu Seite  
18 ( ganz oben ) haben wir zu bemerken, dass mit dem Satz  
" Ausser diesen Zeugnissen werden nur Abgangsbescheinigun-  
gen nach Feststellung der erworbenen Fähigkeiten ausgestellt"  
eine weitere Prüfung eingeführt wird, die in § 4 nicht er-  
wähnt und auch nicht beabsichtigt ist, da ja neben der Rei-  
feprüfung für andere gelagerte Fälle bereits die Abschluss-  
prüfung vorhanden ist. Wir glauben, dass neben dem Abschluss-  
und Reifezeugnis nur noch Besuchsbescheinigungen ausgegeben  
werden sollten, die im nächstfolgenden Satze auf Seite 18

1117

auch bereits erwähnt sind.

Zum Entwurf nehmen wir in folgender Weise  
Stellung:

Punkt 1:

Wir halten es für notwendig, dass in § 1 der Hochschulordnung ein ergänzender Satz aufgenommen wird, aus dem hervorgeht, dass zur Aufnahme in die Hochschule von jedem Bewerber auch die politische Zuverlässigkeit vorausgesetzt wird.

Punkt 2:

a) Es ist dringend erforderlich, dass die Hochschulen des Reiches ihren verschiedenartigen Arbeits- und Ausbildungseinheiten einheitliche Bezeichnungen geben. Daher schlagen wir vor, die Hauptausbildungseinrichtungen mit "Fachgruppe", die Untergruppen mit "Abteilung" zu bezeichnen.

b) Zwecks Vereinfachung der Übersicht wäre es zweckmässiger, die unter "D, Besondere Einrichtungen" aufgeführten Ausbildungsgänge I und II als Arbeitsgemeinschaften unter Fachgruppe A: "Künstlerische Ausbildung" aufzunehmen; dann erhält der "Staatliche Lehrgang für Chorleiter" und die Orchesterschule zur Heranbildung von Orchestermusikern als Fachgruppe D und E eine sinnvollere Hervorhebung.

c) Es wäre richtiger "Tonsatz und Komposition" zu

sagen, weil der Tonsatz das Primäre darstellt.

Da die Orgel auch zu den Tasteninstrumenten gehört, müsste sie logischerweise als Untergruppe der Abteilung "Tasteninstrumente" geführt werden.

Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes müsste die Fachgruppe A: Künstlerische Ausbildung folgende Formulierung aufweisen, wobei auch noch vorgeschlagene Änderungen in einzelnen Abteilungen zu beachten wären.

Abteilung I: Singen und Sprechen

Pflichtfächer:

Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde, künstlerischer Vortrag (Lied, Oratorium, Oper), Tonsatz, Klavier, Hochschulchor (vom 3. Semester an mit Zustimmung des Fachlehrers).

Vorlesungen und Übungen: 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung II: Tasteninstrumente

1. Klavier

2. Cembalo

3. Orgel

Pflichtfächer:

Tonsatz, Generalbasspiel, Hochschulchor.

(Für Studierende des Hauptfaches Cembalo ausserdem: Kammermusik, und des Hauptfaches Orgel: Klavier und Vorlesung 3).

Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung III

Abteilung III: Streichinstrumente1. Violine2. Viola und Viola d'amore3. Violoncello und Gambe4. KontrabassPflichtfächer:

Tonsatz, Klavier, Kammermusik.

Hochschulchor, Hochschulorchester.

Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

( Ausserdem für das Hauptfach Violine: Bratsche )

Abteilung IV: Blas- und sonstige Orchesterinstrumente.

( Flöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tuba, Hörge, Schlagzeug )

Pflichtfächer:

Verwandte Instrumente ( z.B. Piccolo, Saxophon, Bass-Klarinette, Kontrabass usw. )

Tonsatz, Klavier, Kammermusik.

Hochschulchor, Hochschulorchester.

Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung V: Dirigieren ( Chor, Konzert, Oper )Pflichtfächer:

Tonsatz, Klavier, Streich- oder Blasinstrument, Partitur- und Generalbaßspiel, Instrumentation,

Hochschulchor, Hochschulorchester.

Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung VI: Tonsatz und KompositionPflichtfächer:

Klavier, Streich- oder Blasinstrument,

Partitur- und Generalbaßspiel, Instrumentation,

Kammermusik, Hochschulchor, Hochschulorchester,

Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 7.

Abteilung VII: Arbeitsgemeinschaften1.) Hochschulchor

Alle Studierenden der Abteilungen II, III, IV, V, VI innerhalb der Fachgruppe A und der Fachgruppen B und C sind vom 1. Semester an verpflichtet, im Hochschulchor mitzusingen; eine Ausnahme bilden die Studierenden der Abteilung I " Singen und Sprechen ", die mit Zustimmung des Fachlehrers dem besonderen Charakter des Faches entsprechend erst vom 3. Semester ab dem Hochschulchor beitreten.

Eine Befreiung kann nur vom Direktor ausgesprochen werden; sie wird ausnahmsweise erteilt, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt.

2.) Hochschulorchester

Die Studierenden der Abteilungen III, IV, V und VI innerhalb der Fachgruppe A und sinnentsprechend auch der Fachgruppe B sind vom 1. Semester an verpflichtet, im Hochschulorchester mitzuwirken; es finden wöchentlich

lich zwei Proben statt; in einer dieser Proben steht das Orchester den Studierenden der Abteilung V zu eigenständiger Arbeit zur Verfügung.

- 3.) Kammermusik für Klavier
- 4.) Kammermusik für Streicher
- 5.) Kammermusik für Bläser
- 6.) Kammermusik für alte Musik

Punkt 3:

Bei der Ausbildungsfachgruppe "Musikerziehung" fällt zunächst auf, dass sie in zwei Punkten von der in Preussen bestehenden Ausbildungsordnung wesentlich abweicht:

- 1.) Von den Studierenden für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen wird nach den in diesem Entwurf vorgelegten Ausbildungsbestimmungen ein wissenschaftliches Nebenfach nicht gefordert; dafür sind die Bewerber verpflichtet, neben dem Hauptinstrument noch weitere zwei Nebeninstrumente zu erlernen. Es sei erneut auf die Vorteile hingewiesen, die diese

Studierenden wenigstens in dieser Hinsicht

gegenüber den Studierenden in Preussen haben; wir halten es für notwendig, dass die Frage der Ersetzung des wissenschaftlichen Nebenfaches durch ein wissenschaftliches Gebiet, das

im engsten Zusammenhang mit der künstlerischen Ausbildung steht ( also durch "Musikwissenschaft") nochmals einer Überprüfung unterzogen wird.

- 2.) Ein Mangel der Ausbildung in Baden zeigt sich darin, dass das künstlerische Fachstudium, soweit man es aus dem Entwurf erkennen kann, zu kurz ist; es müsste reichseinheitlich das eigentliche Fachstudium auf 6 Semester festgesetzt werden.

Für den vorliegenden Entwurf werden in Anlehnung an die Berliner Ausbildungsordnung folgende Änderungen vorgeschlagen, die weiter unten in der zusammenfassenden neuen Übersicht berücksichtigt sind:

- a) Die Hauptinstrumente müssen näher bezeichnet werden.
- b) Es ist ausreichend, wenn nur ein zweites Nebeninstrument erlernt wird.
- c) Es fehlt das Gebiet "Chorleitung", auf das bei der Ausbildung von Musikerziehern keinesfalls verzichtet werden kann.
- d) Die pädagogische Vorbereitungszeit hat die Gesamtdauer des Studiums zu umfassen, die Zeit von 2 Semestern ist für eine theoretische und praktische Einführung in die Aufgaben der Volks- und höheren Schulen zu gering.

Als neuer Vorschlag ergibt sich:

Fachgruppe B: Musikerziehung

Abteilung I:

Abteilung I: Ausbildung für das künstlerische

Lehramt "Musik" an höheren Schulen

Das Studium umfasst 6 Semester

1.) Hauptfächer:

a) Singen und Sprechen ( Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde )

b) Hauptinstrument ( nach Wahl: Klavier, Orgel, Streichinstrument, Flöte ). - Wenn Orgel, Flöte, oder ein Streichinstrument gewählt wird, ist Klavier in allen Fällen Pflichtfach.

2.) Pflichtfächer:

Nebeninstrument ( bis zur Vollständigen Angleichung der Ausbildung an eine Reichsordnung ist das Nebeninstrument als Ersatz für das wissenschaftliche Nebenfach anzusehen ). Tonsatz, Partitur- und Generalbaßspiel, Instrumentation, Chorleitung, Leitung einer Instrumentalgruppe, Hochschulchor bzw. Hochschulorchester, Musikalische Volkskunde ( 2 Semester ), Musikerziehung in der Volkschule ( Vorlesung und Übung 2 Semester ), Musikerziehung in der höheren Schule ( Vorlesung und Übung 4 Semester ).

Allgemeine Vorlesungen und Übungen:

1, 2, 3, 6, 7.

Punkt 4:

Punkt 4:

Die Ausbildungsordnung für Privatmusikerzieher erhält sinnentsprechend folgende Neuformung:

Fachgruppe B: Musikerziehung

Abteilung 2: Ausbildung als Privatmusikerzieher

Hauptfach: " Singen und Sprechen " oder ein Instrument ( gemäß den Bestimmungen der demnächst erscheinenden Reichsordnung der Privatmusikerzieherprüfung ).

Pflichtfächer:

Tonsatz, Leitung einer Sing- und Spielschar, Kammermusik, Hochschulchor bzw. Hochschulorchester, Musikalische Volkskunde, Fragen der Jugendmusik in Schule und Haus, Methodisch-praktische Anweisungen im Hauptfach.

Allgemeine Vorlesungen und Übungen 1, 2, 4, 5, 6, 7. Die Vorlesungen und Übungen dieser Abteilung sind auch solchen Studierenden zugänglich, die sich im Hauptfach nicht in der Hochschul-Fachgruppe " Künstlerische Ausbildung ", sondern bei einem Privatmusikerzieher ausbilden lassen.

Punkt 5:

Die Ausbildungsordnung für das Gebiet " Kirchenmusik " bedarf einer sinnvoller Aufteilung und Abtrennung. Es müsste eindeutig unterschieden werden zwischen " ordentlichen Studierenden " und " Gasthörern "; es liegt nicht im Sinne einer staatlichen Ausbildung, in so stark betonter Form die Ausbildung von " katholischen Priestern "

hervorzuheben, zumal diese sicherlich nur einen Prozentsatz ausmachen werden; es handelt sich für eine staatliche Hochschule vielmehr darum, in erster Linie Kirchenmusiker künstlerisch auszubilden; deshalb kann die Ausbildung auch nicht " im Sinne der kirchlichen Vorschriften " erfolgen.

Vorgeschlagen wird für dieses Ausbildungsgebiet folgende neue Fassung:

Fachgruppe C: Kirchenmusik

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, den Kirchenmusikern katholischen Bekenntnisses die erforderliche künstlerisch-praktische, theoretische und musikwissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln; diese erfolgt unter gleichzeitiger Berücksichtigung der von der Kirche für die Betreuung eines Kirchenmusikeramtes erlassenen Richtlinien. Die Bewerber unterziehen sich nach Abschluss ihrer Studien einer ordentlichen Prüfung nach der für das Land Baden gegebenen " Prüfungsordnung für Organisten und Chorleiter ".

Freunde der Kirchenmusik haben Gelegenheit, sich als " Gasthörer " in die Fachgruppe eintragen zu lassen.

Die Ausbildung dauert 2 Jahre; der Lehrgang beginnt alle zwei Jahre mit dem Sommersemester. Die Vorlesungen und Übungen umfassen wöchentlich 3 Stunden.

Hauptfach:

Hauptfach: Orgel

Pflichtfächer:

Singen und Sprechen ( Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde ), Klavier, Tonsatz, Partitur- und Generalbasspiel, Liturgisches Orgelspiel, Instrumentation, Gregorianischer Choral ( Vorlesung und praktische einschl. Übungen ), Kirchenkunde ( ~~maßnahm.~~ der kirchlichen Vorschriften über die Kirchenmusik ), Hochschulchor, Vorlesungen und Übungen 1, 5, 7, Gastvorlesungen über verschiedene Themen.

Punkt 6:

Es wäre zweckmässiger, die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Rubrik " D Besondere Einrichtungen " klarer abzugrenzen; die Heranbildung von Orchestermusikern wird in diesem Zusammenhang nicht genügend deutlich; es erscheint plötzlich eine neue Aufzählung von Haupt- und Pflichtfächern mitten unter Angaben, die die Studierenden der " Abteilungen der künstlerischen Ausbildung " betreffen.

Wir schlagen folgenden Entwurf vor:

Entwurf

Fachgruppe D: Ausbildung von Orchestermusikern

Die Fachgruppe hat die Aufgabe, durch entsprechende allgemeine und vielseitige musikalische Erziehung die Heranbildung des erforderlichen Nachwuchses von Orchestermusikern zu sichern.

Hauptfach

Hauptfach: ( nach Wahl )

- a) Streichinstrument: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- b) Holzblasinstrument: Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott oder verwandte Instrumente
- c) Blechblasinstrument: Horn, Trompete, Posaune, Tuba oder verwandte Instrumente.
- d) Harfe
- e) Schlaginstrumente: Pauke, Schlagzeug.

Pflichtfächer:

1) praktische Fächer:

- a) Klavier
- b) ein Nebeninstrument nach Wahl und Eignung
- c) Violinspieler haben ausserdem einen Kursus im Bratschenspiel zu belegen.
- d) Zusammenspiel ( Orchester, Bläsergruppe, Streichergruppe )
- e) Hochschulchor

2) theoretische Fächer:

- a) allgemeine Musiklehre
- b) Gehörbildung
- c) Instrumentenkunde
- d) Musikgeschichte

Fachgruppe E: Staatlicher Lehrgang für Chorleiter

Diese

734  
niederspiel Diese Fachgruppe dient der Fortbildung der bereits im Amt stehenden Chorleiter und der geordneten Ausbildung von Musikstudierenden zum Berufe des Chorleiters.

Ausbildungsfächer:

1.) Singen und Sprechen

( Stimmbildung, Sprecherziehung, Stimmkunde )

2.) Chorleitung

a.) Musikerziehung in der Chorarbeit

( Intonation und Treffen, Rhythmisierung, Dynamik, Vortrag usw. )

b.) Dirigieren. Einführung in die praktische Arbeit des Chorleiters.

c.) Literatur, Programme, Volkstumsarbeit, Fest- und Feiergestaltung.

3.) Weltanschauliche und Kulturpolitische Schulung

4.) Zusätzlicher Unterricht

Nicht genügend vorgebildete Teilnehmer erhalten Anweisung im Tonsatz und Partiturspiel, ausserdem Belehrung über die Geschichte des Chorwesens.

Bemerkungen über Stundeneinteilung und Abschlussbescheinigungen

362  
Die Teilnehmer des Ausbildungsfaches " Singen und Sprechen " und " Chorleitung " erhalten wöchentlich 3 Stunden Unterricht. Hinsichtlich der oben bezeichneten zusätzlichen Unterrichtsstunden für die nicht vorgebildeten Teilnehmer ergeht jeweils besondere Anordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse.

Die

735

Die Vollteilnehmer erhalten bei erfolgreichen Leistungen eine entsprechende Urkunde über die Teilnahme am Staatlichen Lehrgang für Chorleiter.

Den Teilnehmern, die nur eines der beiden oben genannten Ausbildungsfächer belegt haben, wird bei erfolgreicher Ausbildung eine Bescheinigung über die Teilnahme am Staatlichen Lehrgang im "Singen und Sprechen" bzw. in "Chorleitung" ausgehändigt.

Den "Hörern" wird bei regelmässigem Besuch eine entsprechende "Gasthörer-Bescheinigung" ausgestellt.

Punkt 7

Auf Grund der vorgeschlagenen neuen Einteilung in Fachgruppen und Abteilungen müssen die Angaben unter "Aufnahmeprüfungen" sinnentsprechend angeändert werden.

Punkt 8

In den Ausführungen unter § 4 "Prüfungen" vermisst man die erforderlichen Unterlagen für eine Abschlussprüfung in den beiden Ausbildungsgruppen der Fachgruppe "Musikerziehung". Sollten an der Hochschule weder die künstlerische Prüfung für das höhere Lehramt - Musik - noch die Privatmusiklehrprüfung abgehalten werden, so wäre wenigstens ein Hinweis angebracht, wo diese Prüfungen stattfinden.

Punkt 9:

Punkt 9

Es wird vorgeschlagen, an Stelle der Bezeichnung "Gaststudierende" die Formulierung "Gasthörer" zu setzen, da die Kennzeichnung "Studierende, die ausserhalb der Hochschulgemeinschaft stehen" sich inhaltlich widerspricht; es sollte wenigstens in einer amtlichen Hochschulordnung dieser Unterschied auch in der Wortbezeichnung deutlich werden.

362

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Stellvertretender Präsident

2 Nov exemplar zu S. Nr. 362



737

## Staatliche Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik

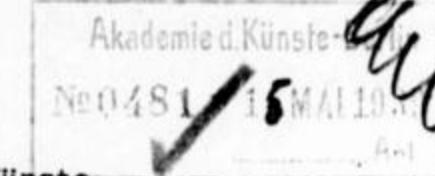
Postfach: Berlin 898 96

Dagbuch-Nr.

Berlin-Charlottenburg 5, den 13. Mai 1939.  
Schloß, Luisenplatz  
Telefon: 34 78 32 und 34 78 33

An den

Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste



B e r l i n

Beiliegenden Vorgang - Hochschulordnung der Staatlichen  
Hochschule für Musik, Karlsruhe - unter Beifügung einer  
ausführlichen Stellungnahme der Hochschule für Musiker-  
ziehung zurückgereicht.

gez. Bieder

Begläubigt

*Röhrw.*  
Verw. Obersekretär.





Informationen dem Grundlagenkurs für Abschlußschüler

Wiederholungsklausur

Wiederholungsklausur  
für Abschlußschüler

Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

Der Direktor

Berlin-Charlottenburg 2, den 26. April 1939  
Safanenstraße 1

138

An Herrn

Prof. Dr. Bieder  
Direktor der Hochschule für Musikerziehung und  
Kirchenmusik

Berlin-Charlottenburg  
Schloß, Luisenplatz

beiliegende Vorlage vom 6. April 1939 J. No. 362 der Akademie  
der Künste (Erlass des Reicherziehungsministeriums vom 31.  
3. 39 V a 742) auftragsgemäß weitergeleitet mit der Bitte  
um Prüfung der Hochschulordnung der Staatlichen Hochschule  
für Musik in Karlsruhe. In dem Hauptexemplar des Entwurfs  
sind die von mir vorgeschlagenen Änderungen mit Blaustift  
eingetragen. Ferner habe ich zu Seite 18 oben zu bemerken,  
daß mit dem Satz "ausser diesen Zeugnissen werden nur Abgangs-  
bescheinigungen nach Feststellung der erworbenen Fähigkeiten  
ausgestellt" eine weitere Prüfung eingeführt wird, die im § 4  
nicht aufgeführt und zweifellos auch nicht beabsichtigt ist,  
zumal haben der Reifeprüfung ja bereits für anders gelagerte  
Fälle die Abschlußprüfung vorhanden ist. Meines Erachtens  
können neben dem Abschluss- und Reifezeugnis nur noch Besuchs-  
Bescheinigungen ausgegeben werden, die im nächstfolgenden  
Satz auf S. 18 ja auch bereits erwähnt sind.

Der Direktor:  
i. V. *Mittmann*

Danach zur ~~17~~ 179

Umschlag zu dem Randerlass des  
Herrn Reichs- und Preussischen  
Ministers für Wissenschaft, Er-  
ziehung und Volksbildung

1939  
vom 21. April Nr. V a 1014/39, E I a

Eingang am 27. April 1939

J. Nr. 418

Betrifft: Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für die Opern- und  
Konzertsängerlaufbahn, wenn die Ausbildung von Einzel-  
personen nicht von einer Lehranstalt geleitet wird.

Inhalt: — Urschriftlich mit . . l. . . Anlagen g.R.  
an den Herrn Präsidenten  
der Preussischen Akademie der Künste

H i e r

zur Stellungnahme, ob und wann eine Ausbildung bei einem  
Einzellehrer als Berufsausbildung angesehen werden kann.

Falls sich hierfür eine bestimmte Norm nicht auf-  
stellen lässt, bleibt nur übrig, die Gesuche, in Preussen,  
soweit erforderlich, nach Anhörung der bei den Regierungs-  
präsidenten bestellten staatlichen Musikberater, einzeln  
zu prüfen und von Fall zu Fall zu entscheiden.

Frist: —

Im Auftrage  
gez. Miederer

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 2<sup>o</sup>. Mai 1939

J. Nr. 418

*ab 1. Aufl. 1939*

Überreicht

Urschriftlich mit . . 2. . . Anlagen

Der-Präsident

dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Bei der Berufsausbildung für die Oper sind zwei  
Phasen zu unterscheiden. Die erste Phase umfasst die stimmliche

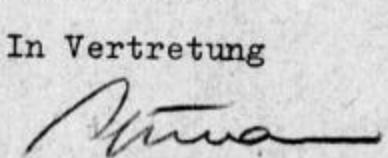
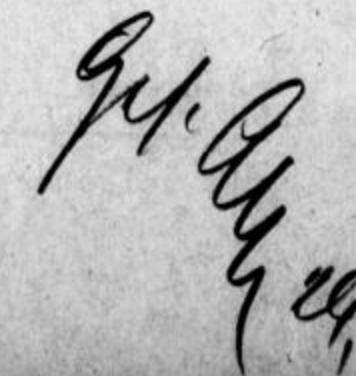
117

liche Ausbildung bis zu dem Zeitpunkt einer gewissen technischen Reife, die das Studium von Opernpartien ermöglicht. In dieser Phase kann die Ausbildung ohne weiteres in der Hand eines einzelnen Lehrers liegen, ohne dass sie dadurch in ihrem Wert beeinträchtigt wird. Die zweite Phase besteht in dem eigentlichen Opernstudium, das neben der abschliessenden Stimmausbildung das Partien- und Ensemblestudium, die darstellerische Schulung in Verbindung mit der Körperbildung und weitere Ergänzungsfächer umfasst. In dieser Phase kann die Ausbildung nur in seltenen Fällen von einer Einzelperson vermittelt werden.

Um auf den einzelnen Fall zurückzukommen, scheint es uns, dass es sich bei dem 19-jährigen Schüler um eine Ausbildung der ersten Phase handelt, sodass die Voraussetzung für die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe gegeben ist. Alles in allem glauben wir, dass eine bestimmte Norm nicht aufgestellt und dass eine Entscheidung nur immer von Fall zu Fall getroffen werden kann.

Der Präsident

In Vertretung

748  
Staatliche akademische  
Hochschule für Musik

Der Direktor

Berlin-Charlottenburg 2, den 16. Mai 1939  
Safanenstraße 1

Herrn

Kurt von Wolfurt  
Preussische Akademie der Künste, Senat f. Musik

Berlin C 2  
Unter den Linden 3

Sehr geehrter Herr von Wolfurt!

Ich sende Ihnen die uns zugeleitete Akte wegen der Gewährung von Ausbildungsbeihilfen zurück. Von unserem Standpunkt aus ist dazu Folgendes zu sagen:

Bei der Berufsausbildung für die Oper hat man zwei Phasen zu unterscheiden. Die erste Phase umfasst die stimmliche Ausbildung bis zu dem Zeitpunkt einer gewissen technischen Reife, die das Studium von Opernpartien ermöglicht. In dieser Phase kann die Ausbildung ohne Weiteres in der Hand eines einzelnen Lehrers liegen, ohne dass sie dadurch in ihrem Wert beeinträchtigt wird. Die zweite Phase besteht in dem eigentlichen Opernstudium, das ein komplexives Studium ist und neben der abschliessenden Stimmausbildung das Partien- und Ensemblestudium, die darstellerische Schulung in Verbindung mit der Körperförmung, und weitere Ergänzungsfächer umfasst. In dieser Phase kann naturgemäß die Ausbildung nur in den seltensten Fällen von einer Einzelperson getragen werden, sondern nach unserer Ansicht ist eine vollwertige Opernausbildung dieser Art nur an einer Schule möglich.

Was den Einzelfall anbelangt, so scheint es sich bei dem 19jährigen Schüler vorläufig um eine Ausbildung der Phase 1 zu handeln. Trifft dies zu, so könnte unser Erachtens die Voraussetzung für die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe als gegeben angesehen werden. Die Auffassung des Landeskulturwalters der Bayerischen Ostmark (Bl. 17 der Akte), daß es "für denjenigen, der den Beruf eines Opernsängers ergreifen will, keine Schulen gibt" muss allerdings zurückgewiesen werden, da sie von keinerlei Sachkenntnis zeugt. Desgleichen müssen die Ausführungen des Herrn Präsidenten der Reichstheaterkammer (vgl.

Bl. 12) teilweise mit einem **?** Fragezeichen versehen werden. Jedenfalls ist uns nichts davon bekannt, daß z.B. die Lehrkräfte, die an der Hochschule für Musik für das dramatische Fach tätig sind, den Zulassungsvoraussetzungen der Reichstheaterkammer unterworfen sind. Auch die Feststellung, daß zwischen privaten "Lehrkräften und Schulen" kein Unterschied zu machen sei, könnte zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden.

Im Ganzen glaube ich, daß die vom Reichserziehungsministerium angedeutete Lösung, eine Entscheidung von Fall zu Fall herbeizuführen, die zweckmäßigste sein wird.

Heil Hitler!

*Wilmers*

Preussische Akademie der Künste

747

J. Nr. 357 / 477 /

Berlin C 2, den 20. Mai 1939  
Unter den Linden 3

Betr.: Lehrplan für die Opernchor-  
schule an der Staatlichen  
Hochschule für Musik in  
Weimar

Erlass vom 28. März 1939  
- V a 351 -

Da die abweichende Gestaltung der Ausbildung der Opernchorsänger in Weimar mit zwingenden örtlichen Verhältnissen begründet wird, besteht unseres Erachtens kein Anlass, uns diesen Vorschlägen zu widersetzen. Jede zentralistische und schematische Ausformung von Lehrinrichtungen führt zu Einseitigkeiten. Es können daher die anfänglich geltend gemachten Bedenken gegen die Weimarer Einrichtung nicht länger aufrecht erhalten werden.

Der Präsident

In Vertretung

*Wilmers W*

An den

Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

*Wilmers*

117

175  
M. Akad. Staatsschule für Musik

Charlottenburg, 11. Mai 1939  
Fasanenstrasse 1 Akademie der Künste Berlin  
747  
No 0477 \* 12. MAI 1939  
Antr.

Urschriftlich mit 1 Anlage

an die Preußische Akademie der Künste, Senat für Musik

Weimar Berlin

zurückgereicht.

Dass die abweichende Gestaltung der Ausbildung der Opernchorsänger in Weimar mit zwingenden örtlichen Verhältnissen begründet wird, besteht meines Erachtens kein Anlass, Bedenken dagegen zu erheben. Jede zentralistische und starre Ausformung von Lehreinrichtungen ist bedenklich und so werden die anfänglich geltend gemachten Bedenken gegen die Weimarer Einrichtung nicht länger aufrechterhalten werden können.

Der Direktor:

Rein

Herrn

professor Dr. Fritz Stein

erg. vorgelegt.

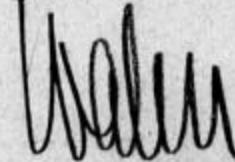
Herr von Woltz urt bittet Sie, auch dieses anliegende Schreiben des Ministers noch möglichst bald einer eingehenden Begutach zu unterziehen.

Ihr Bericht vom November 1937 über die Opernchorschule hatte folgenden Wortlaut:

Die Gründe, die von Weimar für die abweichende Gestaltung der dortigen Opernchorschule neuerdings aufgeführt werden, erscheinen mir einleuchtend. Insbesondere trifft es wohl zu, dass bei einer so geringen Schülerzahl, wie die Opernschule in Weimar sie aufweist, ein anderer Aufbau des Lehrplanes erforderlich ist und möchte also, um die Angelegenheit nicht noch länger aufzuhalten empfehlen, dem jetzigen Entwurf zuzustimmen.

Die Akademie hatte daraufhin seinerzeit dem Ministerium empfohlen, dem von Weimar damals vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Heil Hitler!

  
Akademieinspektor

Mannin.

zu verstehen. 743

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a 351

Es wird gebeten, diese Geschäftzeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den  
Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 110030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reisebank-Giro-Konto  
Dollach

28. März 1939.

~~Akademie d. Künste~~  
No 0357 5 APR 1939

Abschrift.

Der Thüringische Minister  
für Volksbildung  
IV C II 14,27

Weimar, den 6. Februar 1939.

Betr. Lehrplan für die Opernchorschule an  
der Staatlichen Hochschule für Musik in Weimar.  
Schreiben vom 10. Januar 1939 (V a 3475).

An  
den Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung  
Berlin

Bisher haben alle Besucher der Staatlichen Hochschule  
für Musik in Weimar, die Opernchorsänger werden wollen, von sich  
aus ein Vollstudium - unter besonderer Berücksichtigung der im  
Lehrplan für die Opernchorschule enthaltenen Fächer - belegt, da sie  
ein höheres Bildungsniveau mitbringen und die Vorteile einer Hoch-  
schule in künstlerischer und geistiger Beziehung in Anspruch zu neh-  
men wünschen. Sie haben die Abschlußprüfung mit erfreulichen Erfolg  
bestanden. Es ist anzunehmen, daß auch in Zukunft ein Bedürfnis,  
in Form von Lehrgängen die Ausbildung von Opernchorsängern zu ver-  
mitteln, kaum hervortreten wird, da die Verhältnisse in Weimar  
grundsätzlich anders liegen als in Großstädten. Interessenten, die  
aus beruflichen Gründen für die abgekürzte Ausbildung in Form von  
Kursen oder Abendunterricht in Betracht kämen, ziehen es vor, sich  
durch die guten Kräfte des Nationaltheaters unmittelbar ausbilden  
zu lassen.

gez. Gerlach i.V.

An  
den Herrn Präsidenten der  
Akademie der Künste  
Berlin

Abschrift

170

Abschrift unter Bezugnahme auf den Bericht vom  
19. November 1937 - Nr. 1027 - zur Kenntnisnahme mit dem An-  
heimstellen erneuter Äußerung.

Im Auftrage  
gez. Hermann



Begläubigt.

*Steiner*  
Ministerialkanzleiobersecretar.

Dreifische  
Akademie der Künste

5. April 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 195 ✓

Betr.: Gutachten über Dr. Fried-  
rich Graupner

Erlass vom 16. Februar 1939  
- V a Nr. 317 -

*W.F.D.*  
1. Febr. 1939  
M. 21. 3. 39  
f. 1. Febr. 1939  
M. 21. 3. 39

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8

*W.F.D.*

Dr. Friedrich Graupner ist dem Unterzeichneten als Sänger bekannt. Er ist im Besitz einer schönen und durchgebildeten Tenorstimme. Ein besonderer Vorzug ist seine grosse Musikalität. Als Musiker ist er unter den Sängern seines Faches eine Ausnahmeerscheinung, zumal er an der Universität in Musikwissenschaft promoviert hat und zwar in einer Doktorarbeit über seinen Vorfahren, den in Geising in Sachsen geborenen Kirchenmusiker Graupner. Über seine pädagogische Tätigkeit war nichts in Erfahrung zu bringen. Es ist jedoch anzunehmen, dass Graupner infolge seiner Allgemeinbildung als Sänger und Musiker auch hier ~~neinen~~ Posten ausfüllen wird. Eine Förderung Graupners ist je-  
Erhebung, aber eine etwas passive  
Natur und keine starke Persönlichkeit.

*W.F.D.*

denfalls zu empfehlen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Pfleiderer*

Stellvertretender Präsident

*G. A. G.*

Dreifische  
Akademie der Künste

Es wird gebeten, Antworturkunden nur an die  
Behörde und nicht persönlich zu adressieren

Berlin W 8, den 29. März 1939  
Pariser Platz 4  
Fernspr.: 41-0202 16 0414  
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 195

Betr.: Gutachten über Dr. Fried-  
rich Graupner

Erlass vom 16. Februar 1939  
- V a Nr. 317 -

Dr. Friedrich Graupner  
ist durch seine künstlerischen  
und sozialen Tätigkeiten  
als Sänger und Pädagoge  
hervorgegangen. Er ist ein  
vielseitig gebildeter  
Künstler, der eine grosse Musika-  
lität besitzt, der auch gut Klavier  
spielt und den Doktor der Musikwissen-  
schaft gemacht hat. Als Sänger und Ge-  
sangspädagoge ist er so wenig bekannt,  
dass niemand von den Leitern oder Lehr-  
kräften der Hochschule für Musik in  
Berlin oder der Hochschule für Musiker-  
ziehung und Kirchenmusik in Berlin  
uns eine Auskunft über den Sänger zu  
geben vermochte. Es besteht an diesen  
Hochschulen auch kein Bedarf für die  
Anstellung eines weiteren Gesangspäda-  
gogen. Graupner ist eine sympathische  
Erscheinung, aber eine etwas passive  
Natur und keine starke Persönlichkeit;

aber sicher pädagogische  
Anlagen.  
An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8  
- man reicht in offiziellen Sitzungen  
ausgespielt, das Graupner infolge seiner  
Allgemeinbildung als Sänger in Künstler

~~seuf für  
seine  
Graupner  
ausstellbar  
nied.~~

~~Sein Vorstand  
Graupner ist jahre  
in der Ausstellung~~

auch fehlt ihm das Intuitive, um auf seine Schüler einwirken zu können. Alles in allem dürfte er für eine Anstellung an einer Hochschule kaum in Frage kommen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Graupner*

Stellvertretender Präsident



~~zuließ dass das zu beweisen war mit einer  
Haftungsschulden für Hochschule~~

29. März 1939

16 0414

C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 195

Betr.: Gutachten über Dr. Fried-  
rich Graupner

-----

Erlass vom 16. Februar 1939  
- V a Nr. 317 -

Ergebnis auf Dr. Friedrich

G r a u p n e r haben wir festgestellt, dass er ein vielseitig gebildeter Künstler ist, der eine grosse Musika- lität besitzt, der auch gut Klavier spielt und den Doktor der Musikwissen- schafte gemacht hat. Als Sänger und Ge- sangspädagoge ist er so wenig bekannt, dass niemand von den Leitern oder Lehr- kräften der Hochschule für Musik in Berlin oder der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin uns eine Auskunft über den Sänger zu geben vermochte. Es besteht an diesen Hochschulen auch kein Bedarf für die Anstellung eines weiteren Gesangspäda- gogen. Graupner ist eine sympathische Erscheinung, aber eine etwas passive Natur und keine starke Persönlichkeit;

*Angenommen - für einen  
brief über folgt  
Mindestens auf der Lipp-  
eiter koniziert werden*

*Per*

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

auch fehlt ihm das Intuitive, um auf seine Schüler einwirken zu können. Alles in allem dürfte er für eine Anstellung an einer Hochschule kaum in Frage kommen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

*Ernst*  
Stellvertretender Präsident



## Staatliche Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik

Postfachkonto: Berlin 896 96

Berlin-Charlottenburg 5, den  
Schloß, Luisenplatz  
Telefon: 34 78 32 und 34 78 33

20. März 1939

Lehrbuch-Dt.

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf Ihr Schreiben vom 8. März teile ich Ihnen mit, dass meine Bemühungen, für ein Gutachten in Angelegenheit Dr. Friedrich Graupner entsprechende Unterlagen zu erhalten, bisher erfolglos geblieben sind. Sämtliche Lehrkräfte unserer Abteilung "Singen und Sprechen" haben mir auf meine Anfrage geantwortet, dass sie den Genannten nicht einmal dem Namen nach kennen. Ich persönlich habe über Herrn Dr. Graupner als Gesangspädagogen auch noch nichts gehört. Zu meinem grossen Bedauern kann ich Ihnen daher das erbetene Gutachten nicht zur Verfügung stellen.

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener

*Ernst*

An  
die Preuss. Akademie der Künste  
z. Hd. Herrn Prof. Kurt von Wolfurt

Berlin C 2

-----

S.



Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

Berlin W 5, Den  
Unter den Linden 3

16. Februar 1939

Telefon: 11 0414  
Postleitzahl: Berlin 3  
Kreisamt: Dienstamt  
Telegraphen:

8. März 1939

16 0414  
C 2, Unter den Linden 3

Dr. Ebel, 312

zur Zeit grüne, rote Briefmarken mit den  
Gedenktagen der weiteren Revolution erlangten.

Abschrift

Alfred-Jugenauer Berndt  
Ministerialdirigent  
Leiter der Auszubildungsseminare im Reichs-  
ministerium für Volksaufklärung und  
Propaganda

Sehr geehrter Herr Ebel,

Herrn

nach Rücksprache mit Herrn Direktor Bieder bitten  
wir Sie freundlichst uns Auskunft zu geben über Dr. Fried-  
rich Graupner ( Berlin W 15 - Meinickestr. 5 )  
und zwar im besonderen über seine Fähigkeiten als Musik-  
pädagoge. Sollten Sie persönlich über diesen Herrn nicht  
im Bilde sein, so meinte Herr Direktor Bieder, dass einer  
der Gesangspädagogen an Ihrer Hochschule Auskunft über  
Dr. Graupner geben könnte. Jedenfalls wären wir Ihnen für  
eine möglichst ausführliche Gutachten sehr zu Dank ver-  
pflichtet.

tige Erfahrung gewonnen hat. Um lässt in erster Linie wohl  
einem Lehrauftrag an der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung  
und Kirchenmusik oder an der Staatlichen Hochschule für Musik. Ich würde  
eine solche Einsetzung in der Abteilung für Musik sehr begrüßen.

Personlich möchte ich dazu bemerken, daß die von Dr. Graupner  
zum Teil als Fortbildung betrachtete Tätigkeit auf den verschie-  
densten musikalischen Gebieten finanziell alles andere als ertrag-  
reich war. Dr. Graupner war in der Lage, diese Zeit zu  
überstehen, weil seine Frau eine Gymnastikschule unterhielt. Sie  
wird jedoch diese Tätigkeit jetzt um ihrer Kinder willen aufge-

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

Abteilung für Musik

Im Auftrage

Wolff

Dozenten Paul Ebel  
Staatliche Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik  
in Berlin Bln-Charlottenburg 5  
Luisenplatz Schloss

**Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

V a Nr. 317

Es wird gebeten, dieses Geschäftssymbol und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 16. Februar 1939  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 110030  
Dortfleckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Girokonto  
Dortfleck

*Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*  
Akademie d. Künste - Berlin  
Ne 0105 207814

Abschrift

Alfred-Ingemar Berndt Berlin W 8, den 2. Februar 1939  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abt. Schrifttum im Reichs-  
ministerium für Volksaufklärung und  
Propaganda

Herrn

Oberregierungsrat Dr. Miederer  
- Reichserziehungsministerium -

Sehr geehrter Pg. Dr. Miederer!

Mir ist seit einer Reihe von Jahren der Musikpädagoge  
Dr. Friedrich Graupner, Berlin W 15, Meinekestr. 5, bekannt, der  
ein außerordentlich vielseitig gebildeter Mann und sicherlich  
auch ein Künstler ist, der eine besondere pädagogische Begabung  
mitbringt.

Dr. Graupner steht nun mit Ihnen wohl in Verbindung, um  
seine Fähigkeiten endgültig auf pädagogischem Gebiet anwenden zu  
können, nachdem er bisher sich auf den verschiedensten musikali-  
schen Gebieten betätigt und dabei eine außerordentlich vielsei-  
tige Erfahrung gewonnen hat. Ihm liegt in erster Linie wohl an  
einem Lehrauftrag an der Staatl. Hochschule für Musikerziehung  
und Kirchenmusik oder an der Hochschule für Musik. Ich würde  
eine solche Einsetzung des Pg. Dr. Graupner sehr begrüßen.

Persönlich möchte ich dazu bemerken, daß die von Dr. Graupner  
zum Teil als Fortbildung betrachtete Tätigkeit auf den verschie-  
densten musikalischen Gebieten finanziell alles andere als ertrag-  
reich war. Dr. Graupner war in der Lage, trotzdem diese Zeit zu  
überstehen, weil seine Frau eine Gymnastikschule unterhielt. Sie  
wird jedoch diese Tätigkeit jetzt um ihrer Kinder willen aufge-

An

den Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste  
in Berlin

aufgeben müssen, so daß er auch aus diesem Grunde gezwungen ist, sich nunmehr eine Position zu suchen, die es ihm ermöglicht, seine Familie selbst zu unterhalten.

Heil Hitler!

Unterschrift.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Äußerung über Dr. Graupner, insbesondere auch über seine künstlerische und pädagogische Befähigung und Tätigkeit. Wegen Erteilung eines Lehrauftrages an den Genannten wollen Sie sich auch mit den Herren Direktoren der Hochschulen für Musik sowie für Musikerziehung und Kirchenmusik in Verbindung setzen und das Ergebnis dieser Verhandlungen gleichfalls in Ihrem Bericht darstellen.

2 Durchschläge.

Im Auftrage  
gez. Hermann.

Begläubigt.



Alfred Ingemar Berndt  
Verwaltungsfreititel

Durchschlag

750

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

V a Nr. 317

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Abschrift

Alfred Ingemar Berndt  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abt. Schrifttum im Reichsministerium für Volkssaufklärung und Propaganda

Berlin W 8, den 2. Februar 1939

Herrn

Oberregierungsrat Dr. Miederer  
- Reichserziehungsministerium -

Sehr geehrter Pg. Dr. Miederer!

Mir ist seit einer Reihe von Jahren der Musikpädagoge Dr. Friedrich Graupner, Berlin W 15, Meinekestr. 5, bekannt, der ein außerordentlich vielseitig gebildeter Mann und sicherlich auch ein Künstler ist, der eine besondere pädagogische Begabung mitbringt.

Dr. Graupner steht nun mit Ihnen wohl in Verbindung, um seine Fähigkeiten endgültig auf pädagogischem Gebiet anwenden zu können, nachdem er bisher sich auf den verschiedensten musikalischen Gebieten betätigt und dabei eine außerordentlich vielseitige Erfahrung gewonnen hat. Ihm liegt in erster Linie wohl an einem Lehrauftrag an der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik oder an der Hochschule für Musik. Ich würde eine solche Einsetzung des Pg. Dr. Graupner sehr begrüßen.

Persönlich möchte ich dazu bemerken, daß die von Dr. Graupner zum Teil als Fortbildung betrachtete Tätigkeit auf den verschiedensten musikalischen Gebieten finanziell alles andere als ertragreich war. Dr. Graupner war in der Lage, trotzdem diese Zeit zu überstehen, weil seine Frau eine Gymnastikschule unterhielt. Sie wird jedoch diese Tätigkeit jetzt um ihrer Kinder willen aufge-

An

den Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste

in Berlin

Berlin W 8, den  
Unter den Linden 69 16. Februar 1939

Fernsprecher: 110030  
Dolfscheckonto: Berlin 14402  
Reichsbahn-Giro-Konto  
Dolfsbach

16. Februar 1939

aufgeben müssen, so daß er auch aus diesem Grunde gezwungen ist, sich nunmehr eine Position zu suchen, die es ihm ermöglicht, seine Familie selbst zu unterhalten.

Heil Hitler!  
Unterschrift.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Äußerung über Dr. Graupner, insbesondere auch über seine künstlerische und pädagogische Befähigung und Tätigkeit. Wegen Erteilung eines Lehrauftrages an den Genannten wollen Sie sich auch mit den Herren Direktoren der Hochschulen für Musik sowie für Musikerziehung und Kirchenmusik in Verbindung setzen und das Ergebnis dieser Verhandlungen gleichfalls in Ihrem Bericht darstellen.

2 Durchschläge.

Im Auftrage  
gez. Hermann.

Befragter: Dr. Hermann Graupner  
Beruf: Hochschullehrer für Kirchenmusik

Seite 1

## Durchschlag

757

### Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 16. Februar 1939

Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 11 00 30  
Postfachkonto: Berlin 14402  
Reichsbahn-Giro-Konto  
Postfach

V e Nr. 317

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

#### Abschrift

Alfred-Ingemar Berndt  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abt. Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Berlin W 8, den 2. Februar 1939

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. Miederer  
- Reichserziehungsministerium -

Sehr geehrter Pg. Dr. Miederer!

Mir ist seit einer Reihe von Jahren der Musikpädagoge Dr. Friedrich Graupner, Berlin W 15, Meinekestr. 5, bekannt, der ein außerordentlich vielseitig gebildeter Mann und sicherlich auch ein Künstler ist, der eine besondere pädagogische Begebung mitbringt.

Dr. Graupner steht nun mit Ihnen wohl in Verbindung, um seine Fähigkeiten endgültig auf pädagogischem Gebiet anwenden zu können, nachdem er bisher sich auf den verschiedensten musikalischen Gebieten betätigt und dabei eine außerordentlich vielseitige Erfahrung gewonnen hat. Ihm liegt in erster Linie wohl an einem Lehrauftrag an der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik oder an der Hochschule für Musik. Ich würde eine solche Einsetzung des Pg. Dr. Graupner sehr begrüßen.

Persönlich möchte ich dazu bemerken, daß die von Dr. Graupner zum Teil als Fortbildung betrachtete Tätigkeit auf den verschiedensten musikalischen Gebieten finanziell alles andere als ertragreich war. Dr. Graupner war in der Lage, trotzdem diese Zeit zu überstehen, weil seine Frau eine Gymnastikschule unterhielt. Sie wird jedoch diese Tätigkeit jetzt um ihrer Kinder willen aufge-

An

den Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste

in Berlin

aufgeben müssen, so daß er auch aus diesem Grunde gezwungen ist, sich nunmehr eine Position zu suchen, die es ihm ermöglicht, seine Familie selbst zu unterhalten.

Heil Hitler!

Unterschrift.

- - -

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um eine gut-  
achtliche Äußerung über Dr. Graupner, insbesondere auch über  
seine künstlerische und pädagogische Befähigung und Tätig-  
keit. Wegen Erteilung eines Lehrauftrages an den Genannten  
wollen Sie sich auch mit den Herren Direktoren der Hochschu-  
len für Musik sowie für Musikerziehung und Kirchenmusik in  
Verbindung setzen und das Ergebnis dieser Verhandlungen  
gleichfalls in Ihrem Bericht darstellen.

2 Durchschläge.

Im Auftrage

gez. Hermann.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

**AKTE 1165**

**ENDE**